

79. Sitzung

am Dienstag, dem 24. Mai 1977, 15.00 Uhr,
in München

Geschäftliches	4229, 4239, 4266	Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung der Fachhochschulen Kempten und Landshut (Drs. 4701),
Nachruf auf den ehem. Abg. von Hanlel-Niethammer	4229	Antrag des Abg. Dr. Schlittmeier betr. Gesetz über die Errichtung einer Fachhochschule in Landshut (Drs. 2406)
50. Geburtstag des Abg. Dr. Hundhammer	4229	und
Mandatsverzicht des Abg. Dr. Rose	4229	Antrag des Abg. Wirth betr. Gesetz über die Errichtung einer Fachhochschule in Kempten (Drs. 2556)
Wiedereinberufung des Abg. Winklhofer in den Landtag	4229	– Zweite Lesung –
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Vorschriften des Bayerischen Kommunalwahlrechts (Drs. 5172)		Berichte des Kulturpolitischen, des Haushalts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 4963, 5316, 5392)
– Erste Lesung –		Dr. Keßler (CSU), Berichterstatter
Beschluß	4230	Möslein (CSU), Berichterstatter
Antrag des Abg. Dr. Flath betr. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Verwahrung geisteskranker, geistesschwacher, rauschgift- oder alkoholsüchtiger Personen (Verwahrungsgesetz) – Drs. 5269 –		Weiß (CSU), Berichterstatter
– Erste Lesung –		Diethel (CSU)
Dr. Flath (FDP)	4230	Wirth (SPD)
Beschluß	4230	Abstimmungen
Antrag des Bayer. Senats betr. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Gesamthochschule Bamberg (Drs. 3865)		Schlußabstimmung
– Zweite Lesung –		Antrag der Abg. Diethel, Lukas, Krug u. a. betr. Gesetz zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung (Drs. 4703)
Berichte des Kulturpolitischen, des Haushalts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 4975, 5315, 5391)		– Zweite Lesung –
Dr. Schosser (CSU), Berichterstatter	4230	Bericht des Verfassungsausschusses (Drs. 5394)
Möslein (CSU), Berichterstatter	4231	Krug (CSU), Berichterstatter
Krug (CSU), Berichterstatter	4231	Abstimmungen
Wünsche (CSU)	4231	Schlußabstimmung
Abstimmungen	4231	Schreiben des Bayer. Verfassungsgerichtshofs betr. Antrag der Präsidenten der Flurbereinigungsdirektionen Bamberg, Ansbach, Krumbach, Landau, München, Regensburg und Würzburg auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Bayer. Anpassungsgesetzes zum Zweiten Gesetz zur Vereinheitlichung und Neuregelung des Besoldungsrechts in Bund
Schlußabstimmung	4231	

und Ländern (BayAnpG – 2. BesVNG) vom 23. Dezember 1976 (GVBl S. 570), soweit in der Anlage zu diesem Gesetz das Amt des Präsidenten einer Flurbereinigungsdirektion nicht in einer höheren Besoldungsgruppe als in B 2 ausgebracht worden ist.	
Bericht des Verfassungsausschusses (Drs. 5345)	
Dr. von Waldenfels (CSU), Berichterstatter	4235
Beschluß	4237
Neuwahl und Wiederwahl berufsrichterlicher Mitglieder des Bayer. Verfassungsgerichtshofs	4237
Antrag des Abg. Naumann u. a. betr. Landesverkehrs-konferenzen (Drs. 3618)	
Bericht des Wirtschaftsausschusses (Drs. 5193)	
Naumann (SPD), Berichterstatter	4237
Beschluß	4237
Antrag der Abg. von Pölnitz u. a. betr. Vorkehrungen gegen Schulwegunfälle (Drs. 3904)	
Bericht des Wirtschaftsausschusses (Drs. 5196)	
Beck (CSU), Berichterstatter	4238
Beschluß	4238
Antrag der Abg. Gürteler, Röhrl u. a. betr. Ergänzung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (Drs. 4341)	
Bericht des Wirtschaftsausschusses (Drs. 5192)	
Dr. Herbert Huber (CSU), Berichterstatter Dr. Zech (FDP)	4238
Beschluß	4238
Antrag der Abg. Dr. Faltlhauser, Michl, Thomas Goppel u. a. betr. Errichtung gemischter Industrie- und Handelskammern in den Staathandelsländern (Drs. 4343)	
Bericht des Wirtschaftsausschusses (Drs. 5203)	
Drachsler (CSU), Berichterstatter	4238
Beschluß	4239
Antrag der Abg. Drachsler, Karl Schön, Knipfer u. a. betr. kombinierter Ladungsverkehr zwischen Schiene und Straße (Drs. 4657)	
Bericht des Wirtschaftsausschusses (Drs. 5194)	
Beck (CSU), Berichterstatter	4239
Beschluß	4239
Antrag des Abg. Naumann u. a. betr. strengere Überwachung der Beleuchtungsvorschriften für Lkw (Drs. 4781)	
Bericht des Wirtschaftsausschusses (Drs. 5195)	
Wolf (SPD), Berichterstatter	4239
Beschluß	4239
Antrag des Abg. Kick u. a. betr. Sicherheit der Wasserstraßen (Drs. 4783)	
Bericht des Wirtschaftsausschusses (Drs. 5365)	
Naumann (SPD), Berichterstatter	4239
Beschluß	4240
Antrag des Abg. Schwabl betr. Transitverkehr von Salzburg nach Lofer durch das sog. Deutsche Eck (Drs. 4505)	
Bericht des Wirtschaftsausschusses (Drs. 5362)	
Naumann (SPD), Berichterstatter	4240
Beschluß	4240
Antrag der Abg. Stein, Röhrl betr. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im sog. Deutschen Eck (Drs. 4789)	
Bericht des Wirtschaftsausschusses (Drs. 5363)	
Dr. Herbert Huber (CSU), Berichterstatter	4240
Beschluß	4240
Antrag des Abg. Dr. Flath betr. Bedarfsfeststellung an Pflegebetten (Drs. 3556)	
Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses (Drs. 5360)	
Dr. Flath (FDP), Berichterstatter	4240
Dr. Flath (FDP)	4241
Görlitz (CSU)	4241
von Prümmer (CSU)	4242
Großer (FDP)	4242
Rückverweisung	4242
Antrag des Abg. Dr. Flath betr. C-K-Screeningtest bei Neugeborenen an den Universitätskliniken (Drs. 3884)	
Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses (Drs. 5361)	
Frau Dr. Hamann (SPD), Berichterstatterin	4243
Beschluß	4243

Antrag des Abg. Karl-Heinz Müller u. a. betr. Förderung des Baus von Wohnplätzen in Behindertenwohnheimen oder Wohneinheiten in Behindertenwohnstätten (Drs. 4392 Ziffer 1)	Antrag des Abg. Dr. Flath betr. Bevölkerungsentwicklung in Bayern (Drs. 3363)
Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses (Drs. 5284)	Berichte des Sozialpolitischen und des Haushaltsausschusses (Drs. 4512, 5336)
Müller Karl-Heinz (SPD), Berichterstatter 4243	Müller Karl-Heinz (SPD), Berichterstatter 4247
Beschluß 4243	Jaeger (FDP), Berichterstatter 4248
Antrag der Abg. Lang, Dr. Glück, Otto Meyer u. Frakt. betr. Schulsprengelveränderungen an Grund- und Hauptschulen (Drs. 4509)	Beschluß 4248
Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses (Drs. 5385)	Antrag des Abg. Großer betr. Sicherung des Wasserhaushalts in der Landschaft (Drs. 3394)
Dr. Friedlein (CSU), Berichterstatter 4244	Berichte des Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Landesentwicklungsausschusses (Drs. 4243, 4737, 5189)
Beschluß 4245	Dr. Zech (FDP), Berichterstatter 4248
Antrag des Abg. Hochleitner u. a. betr. Rechte des Elternbeirats (Drs. 4934)	Hürner (FDP), Berichterstatter 4248
Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses (Drs. 5388)	Großer (FDP), Berichterstatter 4248
Brunner (SPD), Berichterstatter 4245	Beschluß 4249
Beschluß 4245	Antrag der Abg. Geiss-Wittmann, Krinner, von Prümmer, Elisabeth Schnell, von Pölnitz betr. Fachakademie für Sozialpädagogik (Drs. 3684)
Antrag des Abg. Deffner u. a. betr. Teilzeitarbeitsplätze im öffentlichen Dienst (Drs. 4467)	Berichte des Sozialpolitischen und des Kulturpolitischen Ausschusses (Drs. 4516, 5185)
Bericht des Ausschusses für den öffentlichen Dienst (Drs. 5314)	Frau Schnell (CSU), Berichterstatterin 4249
Stenglein (SPD), Berichterstatter 4246	Wünsche (CSU), Berichterstatter 4249
Beschluß 4247	Beschluß 4249
Antrag des Abg. Gastinger u. a. betr. Verbesserung der Struktur des Erholungsurlaubs für Beamte (Drs. 4995)	Antrag des Abg. Kahler u. a. betr. versuchsweise Einführung von Sammeltransporten für Sondermüll (Drs. 3726)
Bericht des Ausschusses für den öffentlichen Dienst (Drs. 5327)	Berichte des Landesentwicklungs- und des Wirtschaftsausschusses (Drs. 4662, 5206)
Michl (CSU), Berichterstatter 4247	Kaiser (SPD), Berichterstatter 4249
Beschluß 4247	Naumann (SPD), Berichterstatter 4250
Antrag des Abg. Dr. Kaub betr. Vorlage eines Erfahrungsberichts über Arbeitsweise und Arbeitsmöglichkeiten der Naturschutzbeiräte (Drs. 4792)	Beschluß 4250
Bericht des Landesentwicklungsausschusses (Drs. 5347)	Antrag des Abg. Kolo betr. Übersicht über die voraussichtliche wirtschaftliche Entwicklung in den einzelnen Regionen und Branchen (Drs. 3728)
Kolo (SPD), Berichterstatter 4247	Berichte des Wirtschafts- und des Landesentwicklungsausschusses (Drs. 5012, 5190)
Beschluß 4247	Naumann (SPD), Berichterstatter 4250
Antrag des Abg. Karl-Heinz Müller u. a. betr. Förderung des Baus von Wohnplätzen in Behindertenwohnheimen oder Wohneinheiten in Behindertenwohnstätten (Drs. 4392 Ziffer 1)	Kolo (SPD), Berichterstatter 4250
Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses (Drs. 5284)	Kolo (SPD) 4250, 4253
Müller Karl-Heinz (SPD), Berichterstatter 4243	Glück Alois (CSU) 4253
Beschluß 4243	Dr. Lautenschläger (CSU) 4254
Antrag der Abg. Lang, Dr. Glück, Otto Meyer u. Frakt. betr. Schulsprengelveränderungen an Grund- und Hauptschulen (Drs. 4509)	Beschluß 4256
Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses (Drs. 5385)	
Dr. Friedlein (CSU), Berichterstatter 4244	
Beschluß 4245	
Antrag des Abg. Hochleitner u. a. betr. Rechte des Elternbeirats (Drs. 4934)	
Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses (Drs. 5388)	
Brunner (SPD), Berichterstatter 4245	
Beschluß 4245	
Antrag des Abg. Deffner u. a. betr. Teilzeitarbeitsplätze im öffentlichen Dienst (Drs. 4467)	
Bericht des Ausschusses für den öffentlichen Dienst (Drs. 5314)	
Stenglein (SPD), Berichterstatter 4246	
Beschluß 4247	
Antrag des Abg. Gastinger u. a. betr. Verbesserung der Struktur des Erholungsurlaubs für Beamte (Drs. 4995)	
Bericht des Ausschusses für den öffentlichen Dienst (Drs. 5327)	
Michl (CSU), Berichterstatter 4247	
Beschluß 4247	
Antrag des Abg. Dr. Kaub betr. Vorlage eines Erfahrungsberichts über Arbeitsweise und Arbeitsmöglichkeiten der Naturschutzbeiräte (Drs. 4792)	
Bericht des Landesentwicklungsausschusses (Drs. 5347)	
Kolo (SPD), Berichterstatter 4247	
Beschluß 4247	

Antrag der Abg. Kolo, Warnecke betr. Bericht zu Untersuchungen über die Landesentwicklung (Drs. 3729)

Berichte des Landesentwicklungs- und des Wirtschaftsausschusses (Drs. 4766, 5205)

Kaiser (SPD), Berichterstatter 4256
Naumann (SPD), Berichterstatter 4256

Beschluß 4256

Antrag der Abg. Glück, Zehetmair, Neubauer, Dr. Stoiber u. a. betr. Beteiligung privater Unternehmer bei der Abfallbeseitigung (Drs. 3835)

Berichte des Landesentwicklungs- und des Wirtschaftsausschusses (Drs. 4663, 5207)

Bauereisen (CSU), Berichterstatter 4256
Tauber (CSU), Berichterstatter 4256

Beschluß 4256

Antrag der Abg. Häußler, Lang, Röhl u. a. betr. Übernahme von Staatsbürgschaften zur Vermeidung von Liquiditätsschwierigkeiten insbesondere bei jungen Unternehmen (Drs. 3836)

Berichte des Wirtschafts- und des Haushaltsausschusses (Drs. 4680, 5337)

Beck (CSU), Berichterstatter 4257
Kluger (CSU), Berichterstatter 4257

Beschluß 4257

Antrag des Abg. Huber betr. Anhebung der Bundesmittel für die Durchführung der Flurbereinigung in Bayern (Drs. 3841)

Berichte des Landwirtschafts- und des Haushaltsausschusses (Drs. 4432, 5338)

Hofmann (CSU), Berichterstatter 4257
Will (CSU), Berichterstatter 4257
Großer (FDP) 4257

Beschluß 4258

Antrag der Abg. Zeißner, Will, Gruber, Dürbeck, Wiederer betr. Überbrückungsbeihilfen an Gemeinden zum Ausgleich von Einnahmeausfällen infolge Erlaß der Grundsteuer bei Dürreschäden (Drs. 3842)

Berichte des Haushalts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 5149, 5343)

Neubauer (CSU), Berichterstatter 4258
Fendt (CSU), Berichterstatter 4258

Beschluß 4258

Antrag der Abg. Dr. Huber, Röhl, Beck betr. Bundesraumordnungsprogramm (Drs. 3877)

Berichte des Landesentwicklungs- und des Wirtschaftsausschusses (Drs. 4767, 5204)

Dr. Stoiber (CSU), Berichterstatter 4258
Müller Willi (CSU), Berichterstatter 4259

Beschluß 4259

Antrag des Abg. Glück betr. Bericht über die umweltpolitischen Erfahrungen und Konsequenzen aus der Trockenperiode des Jahres 1976 (Drs. 3905)

Berichte des Landesentwicklungs- und des Wirtschaftsausschusses (Drs. 4664, 5208)

Frau Stamm (CSU), Berichterstatterin 4259
Müller Willi (CSU), Berichterstatter 4259

Beschluß 4259

Antrag des Abg. Karl Schön betr. verstärkte Wiederverwendung von Altglas (Drs. 3906)

Berichte des Landesentwicklungs- und des Wirtschaftsausschusses (Drs. 4222, 5209)

Glück Alois (CSU), Berichterstatter 4260
Tauber (CSU), Berichterstatter 4260

Beschluß 4260

Antrag der Abg. Röhl, Glück betr. Beschleunigung der Regionalplanung in der Region Südostbayern (Drs. 3908)

Berichte des Landesentwicklungs- und des Wirtschaftsausschusses (Drs. 4768, 5364)

Dr. Stoiber (CSU), Berichterstatter 4260
Stein (CSU), Berichterstatter 4260

Beschluß 4260

Antrag des Abg. Dr. Wilhelm betr. Einstufung der Ämter der Schulhausmeister (Drs. 4018)

Berichte des Ausschusses für den öffentlichen Dienst und des Haushaltsausschusses (Drs. 4400, 5339)

Böhm (CSU), Berichterstatter 4260
Möslin (CSU), Berichterstatter 4261

Beschluß 4261

Antrag der Abg. Beck, Lukas, Dietz, Gruber, Diethel, Spitzner u. a. betr. Erhöhung der Fördermittel für den notwendigen Neu- oder Umbau von Gemeindeverwaltungsgebäuden (Drs. 4022)

Berichte des Haushalts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 5150, 5344)

Neubauer (CSU), Berichterstatter 4261
Schmidhuber (CSU), Berichterstatter 4261

Beschluß 4261

Antrag des Abg. Kahler u. a. betr. Impressum in den Drucksachen der Staatsregierung und der staatlichen Verwaltungen (Drs. 4196)

Berichte des Ausschusses für den öffentlichen Dienst und des Grenzlandausschusses (Drs. 4844, 5355)

Heinrich (SPD), Berichterstatter	4261
von Truchseß (SPD), Berichterstatter	4262
Kahler (SPD)	4262
Will (CSU)	4263, 4264
Kolo (SPD)	4264
Beschluß	4264

Antrag des Abg. Dr. Schlittmeier betr. Überprüfung der Errichtung eines Naßkühlturms für das Kernkraftwerk Ohu (Drs. 4283)

Berichte des Landesentwicklungs- und des Wirtschaftsausschusses (Drs. 4876, 5367)

Kick (SPD), Berichterstatter	4265
Wolf (SPD), Berichterstatter	4265
Beschluß	4265

Antrag des Abg. Regensburger u. a. betr. Beteiligung der Kommunen an Verordnungen des Bundes, die der Zustimmung des Bundesrates bedürfen (Drs. 4486)

Berichte des Landesentwicklungs- und des Verfassungsausschusses (Drs. 5121, 5342)

Bauereisen (CSU), Berichterstatter	4265
Fendt (CSU), Berichterstatter	4265
Beschluß	4265

Antrag des Abg. Dr. Rost u. a. betr. Karl-IV.-Ausstellung in Nürnberg (Drs. 4558)

Berichte des Kulturpolitischen- und des Haushaltsausschusses (Drs. 4979, 5340)

Goppel Thomas (CSU), Berichterstatter	4266
Möslein (CSU), Berichterstatter	4266
Beschluß	4266

Nächste Sitzung 4266

Beginn der Sitzung: 15 Uhr 01 Minute

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich eröffne die 79. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Die Liste der entschuldigten Kollegen ist zu Protokoll gegeben.*)

Hörfunk und Fernsehen des Bayerischen Rundfunks sowie das Zweite Deutsche Fernsehen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Diese Genehmigung wurde, Ihre Zustimmung vorausgesetzt, erteilt.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Vor Eintritt in die Tagesordnung bitte ich Sie, eines ehemaligen Kollegen zu gedenken.

(Die Abgeordneten erheben sich)

Heute **verstarb** nach längerer Krankheit Fritz von **Haniel-Niethammer** im Alter von 82 Jahren. Herr von Haniel-Niethammer gehörte dem Bayerischen Landtag für den damaligen Stimmkreis Mallersdorf-Rottenburg-Dingolfing von 1950 bis 1954 an. Durch das Vertrauen seiner Fraktion wurde er in den Ausschuß für den Staatshaushalt berufen. Im Deutschen Bundestag war er von 1957 bis 1965 vertreten. Herr von Haniel-Niethammer machte sich in München und danach in Bonn als sachkundiger Parlamentarier einen Namen. Er hat sich um das Wohl Bayerns und der Bundesrepublik große Verdienste erworben. Der Bayerische Landtag trauert um diesen ehemaligen Kollegen und wird ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Sie haben sich zu Ehren des Toten von den Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Einen freundlicheren Anlaß darf ich vor Eintritt in die Tagesordnung ebenfalls zu einigen Worten benutzen. Ich möchte im Namen des Hohen Hauses, aber auch persönlich ganz herzlich einen Glückwunsch aussprechen und unserem Kollegen Dr. Richard **Hundhammer** gratulieren, der vergangenen Sonntag seinen **50. Geburtstag** feiern konnte.

(Beifall)

Zum Eintritt in die zweite Jahrhunderthälfte, Herr Kollege Dr. Hundhammer, begleiten Sie unsere besten Wünsche für eine gute Zukunft und eine gute Zusammenarbeit in diesem Hohen Hause. Ad multos annos!

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das bisherige Mitglied des Bayerischen Landtags, Dr. Klaus **Rose**, ist in den Deutschen Bundestag nachgerückt und hat am 26. April 1977 auf sein **Mandat verzichtet**. Als ersten Ersatzmann auf der Wahlkreisliste der CSU für den Wahlkreis Niederbayern hat der Landes-

*) Nach Artikel 4 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt bzw. beurlaubt die Abgeordneten Frau Bundschuh, Dr. Cremer, Dietz, Dumann, Dr. Fallhauser, Franz Gruber, Hochleitner, Lauerbach, Niedermayer, Frau Pausch-Gruber, Rummel und Dr. Wagner.

(Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer)

wahlleiter Herrn Johann **Winklhofer** aus Johanniskirchen einberufen. Ich begrüße den neuen und alten Kollegen, der bereits von 1962 bis 1974 dem Bayerischen Landtag angehört hat.

(Beifall)

Im Namen des gesamten Hohen Hauses, aber auch persönlich, Herr Kollege Winklhofer, wünsche ich Ihnen einen guten Neubeginn an Ihrer gewohnten Wirkungsstätte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir treten in die Tagesordnung ein.

Zu **Tagesordnungspunkt 1**, Aktuelle Stunde gemäß § 78 der Geschäftsordnung, ist ein Antrag nicht gestellt.

Tagesordnungspunkt 2a, Erste Lesung zum

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Vorschriften des Bayerischen Kommunalwahlrechts (Drucksache 5172)

Wird dieser Gesetzentwurf begründet? – Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Keine Wortmeldungen. – Die Aussprache ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf zu überweisen dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. – Es ist so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 2b: Erste Lesung zum

Antrag des Abgeordneten Dr. Flath betreffend Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Verwahrung geisteskranker, geistesschwacher, rauschgift- oder alkoholsüchtiger Personen (Verwahrungsgesetz) – Drucksache 5269 –

Der Gesetzentwurf wird vom Antragsteller begründet. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Flath (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Auf Drucksache 5269 liegt Ihnen der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Verwahrung geisteskranker, geistesschwacher, rauschgift- oder alkoholsüchtiger Personen vor, in dem die Streichung des Artikels 7 aus dem Verwahrungsgesetz beantragt wird. Sie gestatten, daß ich den Artikel 7 des Bayerischen Verwahrungsgesetzes im Wortlaut vorlese. Er lautet:

Briefe der verwahrten oder vorläufig untergebrachten Personen dürfen von den durch die Anstaltsleitung bestimmten Ärzten eingesehen werden. Bestehen Zweifel, ob die Weiterleitung dieser Briefe zu einer Störung der öffentlichen Sicherheit, Sittlichkeit oder Wohlfahrt führen könnte, so sind die

Briefe dem Gericht vorzulegen. Das Gericht kann bei Vorliegen der vorstehenden Voraussetzung die Zurückhaltung der Briefe anordnen. Zurückgehaltene Briefe sind zu verwahren. Briefe an volljährige Angehörige, den gesetzlichen Vertreter oder deren Rechtsbeistand dürfen nicht zurückgehalten werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um Ihnen diese gesetzliche Änderung zu erläutern und Ihnen für die Ausschußberatungen die Motivation zu verdeutlichen, darf ich Ihnen folgende Überlegungen mitteilen:

Wie Sie gehört haben, ist nach dem bisherigen Verwahrungsgesetz die Überwachung von Post nach Artikel 7 bei verwahrten oder vorläufig untergebrachten Personen möglich, und zwar durch Ärzte. Ich meine, daß sowohl die Verschwiegenheitspflicht der Ärzte einerseits wie auch das Vertrauensverhältnis Arzt/Patient durch diese Maßnahmen erheblich gestört werden können. Entweder, so meine ich, sind Verwahrte nach Artikel 29 des Strafvollzugsgesetzes zu behandeln; dann braucht man den Artikel 7 des Verwahrungsgesetzes nicht. Oder sie sind psychisch krank und somit Patienten, dann haben sie Anrecht auf Anwendung des Grundgesetzartikels 10.

Ich darf Sie bitten, bei Ihren Beratungen in den Ausschüssen diese Überlegungen mit einzubeziehen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Wortmeldungen dazu liegen nicht vor.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Auch hierzu keine Wortmeldungen. – Die allgemeine Aussprache ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, diesen Gesetzentwurf zu überweisen an den Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik und den Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. – Es ist so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 3: Zweite Lesung zum

Antrag des Bayerischen Senats betreffend Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Gesamthochschule Bamberg (Drucksache 3865)

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Kulturpolitische Fragen (Drucksache 4975) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Schosser. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Schosser (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Kulturpolitische Ausschuß hat sich am 30. März 1977 mit diesem Gesetzentwurf befaßt. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter Dr. Böddrich.

Ich habe ausgeführt, daß es notwendig sei, das Errichtungsgesetz für Bamberg zu ändern, da es auf der Lehrerausbildung basiere, diese aber in der Ände-

(Dr. Schosser [CSU])

rung begriffen sei. Man müsse die Universität Bamberg auch mit anderen Disziplinen ausstatten, die nicht nur pädagogischer Natur seien.

Der Mitberichterstatter hat sich dieser Meinung angeschlossen.

Der Ausschuß hat einstimmig dem Änderungsgesetz des Senats zugestimmt. Ich bitte um Bestätigung.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 5315) berichtet Herr Kollege Mösllein.

Mösllein (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen hat sich in seiner 81. Sitzung mit diesem Änderungsgesetz befaßt. Mitberichterstatter war Kollege Kuhbandner, Berichterstatter war ich.

Als Berichterstatter machte ich zunächst mit Inhalt und Zweck des Änderungsgesetzes vertraut. Ich betonte, daß zusätzliche Kosten über die für den stufenweisen Ausbau der Gesamthochschule Bamberg bereits eingeplanten Mittel hinaus nicht entstünden. Der Mitberichterstatter plädierte daraufhin ebenfalls für Zustimmung zum Beschluß des Ausschusses für kulturpolitische Fragen. In der Einzelberatung erfolgte Zustimmung, wobei die endgültige Fassung des § 2 dem Rechts- und Verfassungsausschuß überlassen blieb.

Ich bitte das Hohe Haus ebenfalls um Zustimmung.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Über die Verhandlungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 5391) berichtet der Herr Kollege Krug.

Krug (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat sich in seiner 86. Sitzung am 18. Mai 1977 mit dem bezeichneten Antrag befaßt. Mitberichterstatter war Herr Kollege Hiersemann, Berichterstatter war ich.

Es haben sich weder verfassungsrechtliche noch rechtliche Bedenken gegen den Antrag ergeben. Als Tag des Inkrafttretens habe ich den 1. Juni 1977 vorgeschlagen. Der Ausschuß hat dem Antrag einstimmig zugestimmt. Ich bitte Sie, diesem Votum beizutreten.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Vielen Dank für die Berichterstattung.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Wortmeldung Herr Kollege Wünsche.

Wünsche (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit der Novellierung des Errichtungsgesetzes versetzt der Landtag die Gesamthochschule Bamberg in die Lage, den eigenen Standort und das Ge-

setz flexibler zu handhaben. Der Schwerpunkt, der nach wie vor bei den Geisteswissenschaften liegt, sorgt auch für die notwendige Abgrenzung gegenüber den anderen bayerischen Universitäten.

Was die Kosten betrifft – das wurde bereits im Haushaltsausschuß festgestellt – können durch geringe Investitionen 3500 bis 4000 Studienplätze geschaffen werden. Den großen Universitäten sei zum Trost gesagt, daß diese 4000 Studienplätze keine besondere Beeinträchtigung ihrer Entwicklung bedeuten werden. Die Errichtung der Gesamthochschule Bamberg ist jedoch ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Infrastruktur, wie es auch im Landesentwicklungsprogramm zum Ausdruck kommt. Die Region Oberfranken-West hatte von 1962 bis 1974 einen Wanderungsverlust von 1,6 Prozent, während die Gesamtbevölkerungsbilanz in Bayern ein Positivum von 9,4 Prozent ausweist. Vorwiegend sind aus unserer Region junge Leute abgewandert. Die Errichtung der Gesamthochschule Bamberg wird dafür sorgen, daß bis zu 1000 qualifizierte Arbeitsplätze in dieser Region mehr angeboten werden können. Bei einer derzeitigen Arbeitslosenquote von 5 bis 6 Prozent bedeutet das einen Rückgang dieser Arbeitslosigkeit um 1 Prozent.

Ferner darf noch festgestellt werden, daß die Errichtung der Gesamthochschule Bamberg ein wertvoller Beitrag zur Altstadt-Sanierung ist, da ca. 50 Millionen DM in schutzwürdige Gebäude der Altstadt investiert werden.

Ich bitte das Hohe Haus um Zustimmung.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir treten gemäß § 58 Absatz 3 der Geschäftsordnung in die Einzelberatung ein. Der Abstimmung zugrunde liegen der Antrag des Bayerischen Senats auf Drucksache 3865 sowie die Beschlüsse des Ausschusses für kulturpolitische Fragen, des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen und des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen.

Die Ausschüsse haben dem Gesetzentwurf in unveränderter Form zugestimmt. Das gilt zunächst für den § 1. Wer dem § 1 seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Bei § 2 empfiehlt der Verfassungsausschuß, als Tag des Inkrafttretens den 1. Juni 1977 einzusetzen. § 2 lautet: „Das Gesetz tritt am 1. Juni 1977 in Kraft.“ Wer diesem § 2 die Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Die Einzelabstimmung ist abgeschlossen. Ein Antrag nach § 56 der Geschäftsordnung liegt nicht vor.

Es folgt deshalb die **Schl u b a b s t i m m u n g** unmittelbar. Ich schlage vor, sie in einfacher Form vorzunehmen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

(Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer)

Wer dem Gesetz seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke! Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Ohne Gegenstimmen und ohne Stimmenthaltungen ist das Gesetz beschlossen.

Es trägt den Titel:

Gesetz
zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung
einer Gesamthochschule in Bamberg

Tagesordnungspunkt 4: Zweite Lesung zum

Entwurf eines Bayerischen Tierzuchtgesetzes (Bay-TierZG) – Drucksache 4700 –

Hierzu liegt die Bitte der Fraktion der SPD vor, diesen Gesetzentwurf noch einmal in die Fraktionen zurückzuverweisen. – Widerspruch dagegen hat sich nicht erhoben. Tagesordnungspunkt 4 ist mithin heute abgesetzt.

Tagesordnungspunkt 5: Zweite Lesung zum

Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung der Fachhochschulen Kempten und Landshut (Drucksache 4701),

Antrag des Abgeordneten Dr. Schlittmeier betreffend Gesetz über die Errichtung einer Fachhochschule in Landshut (Drucksache 2406)

und

Antrag des Abgeordneten Wirth betreffend Gesetz über die Errichtung einer Fachhochschule in Kempten (Drucksache 2556)

Über die Verhandlungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Drucksache 4963) berichtet Herr Kollege Keßler. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Keßler (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Sitzung vom 29. März 1977 behandelte der Ausschuß für kulturpolitische Fragen den Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Errichtung der Fachhochschulen Kempten und Landshut. In die Beratungen wurden die einschlägigen Anträge der Kollegen Diethel, Wirth, Herbert Huber, Dr. Schlittmeier und anderer einbezogen. Mitberichterstatte war Kollege Dr. Engelhardt.

Als Berichterstatter habe ich erwähnt, daß die bisherige erfreuliche Entwicklung der bestehenden Fachhochschulen in Bayern und der steigende Andrang zu diesen Fachhochschulstudienplätzen eine Ausweitung des Angebots an Studienplätzen notwendig macht. Die Zahl der Studenten an staatlichen Fachhochschulen in Bayern sei von 14 700 im Wintersemester 1971/72 auf rund 22 000 im Wintersemester 1976/77 angestiegen. Auch bei den bestehenden Fachhochschulen – z. B. in München – sei

eine Überbelegungsquote von 70 Prozent zu verzeichnen. Dieser Andrang werde mit der Verschärfung der Numerus-clausus-Situation an den Universitäten noch zunehmen. Der Wissenschaftsrat habe dem Ausbau dreijähriger Studiengänge im Rahmen der Fachhochschule Priorität eingeräumt.

Zweck der Errichtung der Fachhochschulen in Kempten und Landshut sei eine gleichmäßigere Versorgung des Landes mit Hochschuleinrichtungen im Interesse einer regional ausgewogenen Landesentwicklung und einer Entlastung der Fachhochschule München. Die Vorlage des Gesetzentwurfs, mit dem den gestellten Anträgen Rechnung getragen werden könne, sei deshalb sehr zu begrüßen.

Als Antragsteller dankte der Kollege Diethel der Staatsregierung und den Kollegen des Kulturpolitischen Ausschusses,

(Abg. Otto Meyer: Sehr gut!)

daß sie sich für eine Verlagerung des Fachhochschulbereichs in die Provinz stark gemacht hätten. Er sei insbesondere für die Errichtung einer Fachhochschule in Kempten als dem wirtschaftlichen und verkehrsmäßigen Mittelpunkt des Allgäus dankbar.

Der Abgeordnete Dr. Schlittmeier als Antragsteller stellte fest, daß sein Antrag auf Errichtung einer Fachhochschule in Landshut durch den von der Staatsregierung vorgelegten Gesetzentwurf Berücksichtigung gefunden habe. Allerdings seien in dem Gesetzentwurf nicht alle Fachrichtungen enthalten, die er mit seinem Antrag erwähnt habe.

Schließlich hat dann der Abgeordnete Herbert Huber als Antragsteller noch erklärt, das Ziel seines Antrags, nämlich die Errichtung einer Fachhochschule in Landshut, sei durch den Gesetzentwurf der Staatsregierung erfüllt.

Nach einer kurzen allgemeinen Aussprache, an der sich die Antragsteller und Kollege Schmolcke beteiligten, trat der Ausschuß in die Einzelberatung ein. Dem Artikel 1 wurde in der Fassung der Regierungsvorlage einstimmig zugestimmt. Bei Artikel 2 Absatz 1 gab es eine kurze Diskussion über die Bestimmung, daß die Fachrichtung Landbau von Schönbrunn in die Fachhochschule Weihenstephan eingegliedert werden solle. In der Begründung sei dazu der Termin 1981 angegeben. Der diesbezügliche Absatz 1 zu Artikel 2 wurde mit 10 gegen 6 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung angenommen. Dem Artikel 3 wurde schließlich einstimmig zugestimmt.

Bei der Abstimmung über das Gesetz insgesamt beantragten beide Berichterstatter Zustimmung. Der Ausschuß beschloß, dem Gesetzentwurf auf Drucksache 4701 unverändert einstimmig zuzustimmen. Ich bitte das Hohe Haus, ebenso zu verfahren.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 5316) berichtet der Herr Kollege Möslein.

Möslein (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen behandelte den Entwurf dieses Gesetzes und die einschlägigen Anträge der Abgeordneten Dr. Schlittmeier und Wirth in seiner Sitzung am 10. Mai 1977. Mitberichterstatter war der Kollege Wachter, die Berichterstattung oblag mir.

Als Berichterstatter teilte ich mit, daß sich der Kulturpolitische Ausschuß mit dem Begehren eingehend beschäftigt habe. Ich begrüßte es, in Kempten und Landshut Fachhochschulen zu errichten.

Der Mitberichterstatter hielt die Errichtung von Fachhochschulen in den weniger dicht besiedelten Gebieten wie Südschwaben und Niederbayern ebenfalls für sinnvoll und logisch. Mit der Errichtung dieser Fachhochschulen werde einem berechtigten Anliegen im Lande entsprochen.

In der weiteren Aussprache wurde festgestellt, daß im Rahmen der Haushaltsberatung der Haushaltsausschuß bereits eine Reihe von finanziellen Entscheidungen getroffen habe, um die beiden Vorhaben zu begünstigen. Darüber hinaus sollte der Bayerische Landtag die Bayerische Staatsregierung bitten oder beauftragen zu prüfen, ob mit den vorhandenen Mitteln und Möglichkeiten nicht ein vorzeitiger Unterrichtsbeginn in provisorischen Räumen vor Errichtung der Neubauten ermöglicht werden könne.

In der Einzelberatung erfolgte Zustimmung, wobei dem Rechts- und Verfassungsausschuß die Festsetzung des Termins des Inkrafttretens überlassen wurde. In der Schlußabstimmung erfolgte Zustimmung zur Drucksache 4701 in der Fassung des Berichts des Ausschusses für kulturpolitische Fragen auf Drucksache 4963. Ich bitte, diesem Votum hier im Hohen Hause ebenfalls beizutreten.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Über die Verhandlungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 5392) berichtet Herr Kollege Weiß. Ich erteile ihm das Wort.

Weiß (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat diesen Gesetzentwurf in seiner 86. Sitzung am 18. Mai 1977 behandelt. Rechtliche oder verfassungsrechtliche Bedenken gab es nicht. Wir haben dem Gesetzentwurf einstimmig zugestimmt und als Tag des Inkrafttretens des Gesetzes den 1. Juni dieses Jahres festgelegt. Ich bitte Sie ebenfalls um Zustimmung.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Vielen Dank für die Berichterstattung!

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Erste Wortmeldung Herr Kollege Diethel!

Diethel (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Im November 1969 haben die damaligen schwäbischen CSU-Abgeordneten, darun-

ter der verstorbene Kollege Franz Gaksch, und sogar der Kollege Dr. Soening, Memmingen, der Staatsregierung den Auftrag gegeben zu prüfen, ob die Errichtung einer höheren Wirtschaftsfachschule, später Fachhochschule, im schwäbischen Bereich vom Bedarf her geboten erscheint und ob Kempten dafür als Standort geeignet ist.

Am 18. März 1975 hat der bayerische Ministerrat den Kultusminister beauftragt, Vorbereitungen für die Errichtung von Fachhochschulen in Kempten und Landshut zu treffen. Wenn nunmehr heute diese beiden Fachhochschulen in Kempten und Landshut de jure gegründet werden, so haben, wie ich meine, Parlament und Staatsregierung damit unter Beweis gestellt, daß die Forderung nach einer Regionalisierung des Bildungsangebots nicht nur eine papierene Floskel ist. Mit diesem Gesetzentwurf, so meine ich, ist ein weiterer Schritt zur Verwirklichung der Gleichheit der Bildungschancen für das sog. flache Land verbunden. Gerade in einer Zeit so extremer Berufsnot unserer Jugend vermag eine so attraktive Bildungseinrichtung manch interessanten Ausbildungs- und Berufsweg zu vermitteln, manchen Ausweg zu bieten.

Für diese entscheidende Weichenstellung zugunsten Schwabens und für das Allgäu, dem bisher hochschulfernsten Gebiet der Bundesrepublik, möchte ich als Abgeordneter des Stimmkreises Kempten zunächst der Bayerischen Staatsregierung, insbesondere aber unserem Kultusminister Hans Maier und seinen Mitarbeitern ein ehrliches Wort des Dankes sagen. Ich bedanke mich ferner bei allen Kollegen des Kulturpolitischen Ausschusses, des Haushaltsausschusses und des Rechtsausschusses

(Abg. Otto Meyer: Bei mir auch!)

für die zügige, einhellige und einstimmige Behandlung dieser beiden Anträge.

Ich möchte mich auch im Namen des Kollegen Herbert Huber, meines Fraktionskollegen, für die Entscheidung Landshut sehr herzlich bedanken und darf an Sie, Herr Staatsminister, mit meinen Dankesworten die Frage verbinden, ob eine Möglichkeit besteht, im Rahmen von Übergangslösungen den Studienbetrieb in den Fachhochschulen Kempten und Landshut vor Fertigstellung der erforderlichen Neubauten anlaufen zu lassen, und welche Maßnahmen bisher veranlaßt sind.

(Abg. Otto Meyer: Ende Mai!)

Die zweite Frage ist, ob die Staatsregierung die Auffassung des Finanzministeriums teilt, daß es möglich sein müßte, einen vorgezogenen Studienbeginn zu erreichen, wenn beide Häuser das Notwendige hierzu beitragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen des Kollegen Herbert Huber darf ich nochmals sagen: Wieder eine hochschulmäßige Einrichtung in der sog. Provinz außerhalb des Dunstkreises der Großstadtuniversitäten! Dafür gilt unser Dank den Kollegen des Bayerischen Landtags und der Staatsregierung. – Schönen Dank!

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Nächste Wortmeldung Herr Kollege Wirth!

Wirth (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir Sozialdemokraten haben zwar nicht im Jahre 1969 die Errichtung einer Fachhochschule in Kempten beantragt; denn damals hat es noch kein Fachhochschulgesetz gegeben, das stammt aus dem Jahr 1970. Wir haben aber im Jahre 1973 einen Fraktionsantrag gestellt. Dieser Fraktionsantrag ist vom Bayerischen Landtag befürwortet worden. Die Staatsregierung hat dem Prüfungsauftrag des Landtags entsprochen und positiv entschieden. Im Jahre 1976, im Frühjahr, hat die SPD durch meine Person einen Gesetzentwurf über die Errichtung einer Fachhochschule in Kempten vorgelegt. Wir haben geduldig darauf gewartet, bis ein Jahr später der Gesetzentwurf der Staatsregierung ebenfalls gekommen ist.

Wir begrüßen diesen Gesetzentwurf. Sagt er doch im wesentlichen das gleiche aus, wie es unserer getan hat, der ein Jahr früher vorgelegt worden ist. Es ist in der Tat vernünftig, in Kempten wie auch in Landshut Fachhochschulen zu errichten. Ich bin der Auffassung, daß gerade in diesem Bereich Kempten, im Allgäuer Raum im Zentrum zwischen den Städten Lindau, Kaufbeuren, Memmingen, Markt Oberdorf, Füssen, Sonthofen, eine Schuleinrichtung des tertiären Bereichs errichtet werden sollte. Standortgutachten, die angefertigt wurden, haben den Standort als vernünftig bezeichnet. Wir Sozialdemokraten waren immer der Auffassung, daß die Fachhochschule eine realistische Alternative gegenüber der Forderung auf Errichtung einer Universität oder einer privaten medizinischen Hochschule in Kempten ist. Deswegen werden wir selbstverständlich diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die allgemeine Aussprache ist geschlossen.

Wir treten gemäß § 58 Absatz 3 der Geschäftsordnung in die Einzelberatung ein. Der Abstimmung zugrunde liegen die Regierungsvorlage sowie die Beschlüsse des Ausschusses für kulturpolitische Fragen, des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen und des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. Die Ausschüsse haben dem Gesetzentwurf in unveränderter Form zugestimmt.

Die Artikel 1 mit 3 blieben unverändert. Wer diesen Artikeln seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Es ist einstimmig so beschlossen.

Artikel 4. Hierzu schlägt der Verfassungsausschuß als Tag des Inkrafttretens den 1. Juni 1977 vor. Demnach würde der Artikel 4 lauten:

Dieses Gesetz tritt am 1. Juni 1977 in Kraft.

Wer diesem Artikel 4 seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Es ist einstimmig so beschlossen. Die Einzelabstimmung ist damit abgeschlossen.

Da ein Antrag gemäß § 56 der Geschäftsordnung nicht gestellt wurde, folgt die Schlußabstimmung über das Gesetz unmittelbar. Ich schlage vor, sie in einfacher Form vornehmen zu dürfen. – Widerspruch dagegen erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetz die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung, keine Gegenstimmen. Das Gesetz ist einstimmig beschlossen.

Es trägt den Titel

Gesetz
über die Errichtung der
Fachhochschulen Kempten und Landshut

Tagungsordnungspunkt 6: Zweite Lesung zum

Antrag der Abgeordneten Diethel, Lukas, Krug und anderer betreffend Gesetz zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung (Drucksache 4703)

Hierzu berichtet über die Verhandlungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 5394) Herr Kollege Krug. Ich erteile ihm das Wort.

Krug (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat sich in seiner 86. Sitzung am 18. Mai 1977 mit dem genannten Antrag befaßt. Mitberichterstatte war Herr Kollege Geys, Berichterstatter war ich.

Eingangs meiner Ausführungen habe ich noch einmal auf die Entwicklung der Gemeindegebietsreform verwiesen und in bezug auf die Verwaltungsgemeinschaft darauf hingewiesen, daß sie als eine echte Alternative zur Einheitsgemeinde zu sehen sei. Es gehe bei diesem Antrag darum, aufgetauchte Zweifel über die künftige Funktion des Ersten Bürgermeisters der Mitgliedsgemeinde zu beseitigen und eine klare Rechtslage zu schaffen. Uns allen komme es darauf an, das kommunale Selbstverwaltungsrecht zu stärken, nicht zu schwächen. Deshalb müsse im Gesetz klar zum Ausdruck gebracht werden, daß der Erste Bürgermeister der Mitgliedsgemeinde auch bei der Einbindung seiner Gemeinde in die Verwaltungsgemeinschaft die ihm nach dem kommunalen Selbstverwaltungsrecht zugedachten Funktionen besitze. Dabei habe man einer flexiblen Lösung den Vorzug gegeben, wonach es sich jetzt der Erste Bürgermeister einer Mitgliedsgemeinde allgemein oder im Einzelfall vorbehalten könne, die Gemeinde bei der Vorbereitung und beim Abschluß von Verträgen sowie vor Gerichten und Behörden zu vertreten.

(Krug [CSU])

Ein zweiter Bereich, der der Klärung bedürfe, sei, wie sich die einzelnen Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung bei der Wahl des Vorsitzenden und seiner Stellvertreter zu verhalten hätten. Nach der noch geltenden Fassung gelte das sogenannte Bundesratsprinzip. Dies bedeute, daß die Gemeinheitsmitglieder sozusagen en bloc abzustimmen hätten, was den Grundsätzen einer freien und geheimen Wahl widersprechen würde. Deshalb werde vorgeschlagen, eine Änderung dergestalt herbeizuführen, daß diese Bindung an die Entscheidungen in den einzelnen Mitgliedsgemeinden für Wahlen nicht gelte.

Mitberichterstatter Kollege Geys hat ausgeführt, daß auch die Opposition den Gesetzesantrag unterstütze, weil er ihren Vorstellungen entspreche. Dies sei bereits bei der Verabschiedung des ersten Stärkungsgesetzes ihre Haltung gewesen.

Nach Erörterung verschiedener Einzelprobleme stimmte der Ausschuß einstimmig dem Antrag zu. Ich bitte Sie, diesem Votum beizutreten.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Vielen Dank für die Berichterstattung!

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Wortmeldungen dazu liegen nicht vor. – Die allgemeine Aussprache ist geschlossen.

Wir treten in die Einzelberatung ein. Der Abstimmung liegt die vom Verfassungsausschuß vorgeschlagene Neufassung des Gesetzes auf Drucksache 5394 zugrunde.

Wer dem unverändert gebliebenen § 1 seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig so beschlossen.

§ 2:

Dieses Gesetz ist dringlich. Es tritt am 1. Juni 1977 in Kraft.

Wer diesem § 2 seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Beides nicht. Das Gesetz ist einstimmig beschlossen.

Ein Antrag nach § 56 der Geschäftsordnung ist nicht gestellt. Deshalb folgt die **Schlußabstimmung** unmittelbar. Ich darf sie in einfacher Form vornehmen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Stimmenthaltungen bitte ich anzuzeigen. – Gegenstimmen? – Weder Gegenstimmen noch Stimmenthaltungen. Das Gesetz ist einstimmig beschlossen.

Es trägt den Titel:

Gesetz
zur Änderung des ersten Gesetzes
zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung

Tagesordnungspunkt 7:

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag der Präsidenten der Flurbereinigungsdirektionen Bamberg, Ansbach, Krumbach, Landau, München, Regensburg und Würzburg auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Bayerischen Anpassungsgesetzes zum Zweiten Gesetz zur Vereinheitlichung und Neuregelung des Besoldungsrechts in Bund und Ländern (BayAnpG – 2. Bes. VNG) vom 23. Dezember 1976 (GVBl S. 570), soweit in der Anlage zu diesem Gesetz das Amt des Präsidenten einer Flurbereinigungsdirektion nicht in einer höheren Besoldungsgruppe als in B 2 ausgebracht worden ist.

Den Bericht des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drs. 5345) erstattet Herr Kollege Dr. von Waldenfels. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. von Waldenfels (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat sich in seiner 85. Sitzung am 11. Mai 1977 mit der genannten Verfassungsbeschwerde befaßt; Mitberichterstatter war Herr Kollege Langenberger.

Die Beschwerdeführer beantragten, erstens das Bayerische Anpassungsgesetz zum Zweiten Gesetz zur Vereinheitlichung und Neuregelung des Besoldungsrechts in Bund und Ländern insoweit für verfassungswidrig und somit für nichtig zu erklären, als die Dienstbezeichnung „Präsident einer Flurbereinigungsdirektion“ nicht in einer höheren Besoldungsgruppe als in Besoldungsgruppe B 2 ausgebracht ist; zweitens, die Verpflichtung des Gesetzgebers auszusprechen, mit Wirkung vom 1. Januar 1977 in Besoldungsgruppe B 2 die Worte „Präsident einer Flurbereinigungsdirektion“ zu streichen und die Bezeichnung „Präsident einer Flurbereinigungsdirektion“ in der für die Leiter von Flurbereinigungsdirektionen angemessenen höheren Besoldungsgruppe der Besoldungsgruppe B vorzutragen.

Als Begründung tragen die Beschwerdeführer vor, daß mit dem Zweiten Gesetz zur Vereinheitlichung und Neuregelung des Besoldungsrechts in Bund und Ländern der Bundesgesetzgeber aufgrund seiner Gesetzgebungskompetenz nach Artikel 74 a des Grundgesetzes die Besoldungsrechtsverhältnisse des weitaus größten Teils auch der Landesbeamten unmittelbar abschließend geregelt habe. Für die durch die Regelung des Bundes nicht betroffenen, in länderspezifischen Ämtern verwendeten Beamten hingegen habe das Land innerhalb einer Frist von zwei Jahren ein Anpassungsgesetz vorlegen müssen. Diese bundesgesetzliche Vorschrift sei für den Freistaat Bayern mit dem Erlaß des Bayerischen Anpassungsgesetzes vom 23. Dezember 1976 vollzogen worden.

Das Amt eines Leiters einer bayerischen Flurbereinigungsdirektion sei ein länderspezifisches Amt. Seine Anpassung werde im Bayerischen Anpassungsgesetz jedoch vermißt. Die darin enthaltene Versagung des Anpassungsbedürfnisses verstoße

(Dr. von Waldenfels [CSU])

gegen den Gleichheitssatz und gegen das Gebot, bei der Regelung des Beamtenrechts die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums zu beachten.

Weiter tragen sie vor, daß man sich gerade in der Besoldungsordnung der Besoldungsgruppe B größte Zurückhaltung auferlegt habe, obwohl doch gerade in dieser Besoldungsordnung eine Reihe von Neueinstufungen bestanden habe. Die Flurbereinigungspräsidenten sind weiterhin der Meinung, daß Ministerialräte heute wesentlich besser eingestuft seien als sie. Außerdem seien sie als Flurbereinigungspräsidenten Leiter von echten Mittelbehörden und schon deshalb besoldungsrechtlich den vergleichbaren Leitern von anderen Mittelbehörden gleichzustellen.

Die Verfassungsbeschwerde ist nach Artikel 98 Satz 4 der Bayerischen Verfassung, Artikel 53 Absatz 1 des Verfassungsgerichtshofgesetzes zulässig, sie ist aber unbegründet.

Die Einstufung der Präsidenten der Flurbereinigungsdirektionen in Besoldungsgruppe B 2 des Bayerischen Anpassungsgesetzes verletzt den Gleichheitssatz nicht. Der auch den Gesetzgeber bindende Gleichheitssatz untersagt lediglich, gleichliegende Sachverhalte, die aus der Natur der Sache und unter dem Gesichtspunkt der Gerechtigkeit klar eine gleichartige Regelung erfordern, ungleich zu behandeln. Dagegen ist wesentlich Ungleiches je nach seiner Eigenart verschieden zu behandeln. Der Gleichheitssatz verlangt keine schematische Gleichbehandlung, sondern läßt Differenzierungen zu, die durch sachliche Erwägungen gerechtfertigt sind. Er verbietet Willkür; es bleibt aber dem Ermessen des Gesetzgebers überlassen, zu entscheiden, in welcher Weise dem allgemeinen Gedanken der Angemessenheit, Billigkeit und Zweckmäßigkeit Rechnung zu tragen sei. Nur wenn die äußersten Grenzen dieses Ermessensspielraums überschritten sind – wenn für die getroffene Regelung jeder sachlich einleuchtende Grund fehlt –, ist der Gleichheitssatz verletzt. Dem Gesetzgeber steht gerade bei Regelungen des Besoldungsrechts eine weitere Gestaltungsfreiheit zu, weil er innerhalb dieser Materie nicht nur auf das Verhältnis einzelner Ämter zu benachbarten oder nahestehenden Ämtern sehen muß, sondern auch übergreifende Gesichtspunkte – insbesondere solche der Folgewirkung einer konkreten Differenzierung oder Nichtdifferenzierung auf das übrige Besoldungsgefüge – berücksichtigen kann. Die Antragsteller tragen in ihrer Begründung selbst vor, daß der bayerische Gesetzgeber sich bei der Verabschiedung des Bayerischen Anpassungsgesetzes bei der Ausschöpfung des vom Bundesgesetzgeber gelassenen Spielraums für die Einstufung einzelner landesspezifischer Ämter mit Rücksicht auf die angespannte Haushaltslage äußerste Zurückhaltung auferlegt hat. Der Gesetzgeber war dazu gerade im Bereich der Personalkosten des Staates, die inzwischen einen Anteil von 43 Prozent des Haushalts erreicht haben, verpflichtet. Bei der Einstufung der einzelnen Ämter war neben dem Gesamtgefüge der Besoldung auch das Wohl des Staatsganzen zu berücksichtigen.

Die zurückhaltende Tendenz bei der Einstufung der Ämter kommt auch darin zum Ausdruck, daß die leitenden Ministerialräte in Besoldungsgruppe B 3 statt in Besoldungsgruppe B 4, die Ministerialdirigenten in Besoldungsgruppe B 6 statt in Besoldungsgruppe B 7 und die Leiter der Hochschulen sowie die Mitglieder der Leitungsgremien von Hochschulen sowie der Kanzler der Hochschulen je eine Besoldungsgruppe niedriger eingestuft wurden, als es nach der Vorbemerkung 20 Absatz 1 zu Bundesbesoldungsordnungen A und B entsprechend den Maßzahlen der jeweiligen Hochschulen möglich gewesen wäre. Außerdem wurden Stellen für Präsidenten an Amtsgerichten bzw. Arbeitsgerichten erst ab 30 Richterplanstellen ausgebracht, obwohl der Bundesgesetzgeber einen Rahmen von mehr als 4 Richterplanstellen bis zu 40 Richterplanstellen vorgegeben hat. Aus dem Vergleich mit den Ministerialräten läßt sich für die Einstufung der Präsidenten der Flurbereinigungsdirektionen nicht die Notwendigkeit einer höheren Einstufung herleiten. Der Gesetzgeber hat im Rahmen seiner Ermessens die Referenten in den Ministerien höher eingestuft, weil er deren Tätigkeit insgesamt für verantwortungsvoller gehalten hat. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Ministerien als oberste Landesbehörden die Dienstaufsicht über alle nachgeordneten Behörden führen. Die Tätigkeit und der Umfang der Verantwortung unterscheiden sich deshalb so wesentlich, daß ein Vergleich nicht möglich ist.

Außerdem sind die Flurbereinigungsdirektionen keine echten Mittelbehörden, da ihnen die nachgeordneten Behörden fehlen. Der Vorsitz der Präsidenten in den Spruchausschüssen allein kann den Status einer Mittelbehörde nicht begründen. Faktisch handelt es sich hierbei um Behörden der unteren Stufe.

Die Oberforstdirektionen und die Bezirksfinanzdirektionen sind dagegen echte Mittelbehörden mit nachgeordneten Behörden, so daß hier die teilweise höhere Einstufung gerechtfertigt ist.

Auch der Vergleich mit den Abteilungsdirektoren großer Mittelbehörden, die eine große und besonders bedeutende Abteilung leiten, bestätigt die Richtigkeit der Einstufung der Präsidenten der Flurbereinigungsdirektionen.

Die weiteren Argumente der Antragsteller wie die historische Besoldungsentwicklung, die Darstellung über die angebliche Zwischenbesoldung B 2 und auch der Vergleich mit den Richtern und Staatsanwälten sind wenig stichhaltig, so daß eine Verletzung des Gleichheitssatzes keinesfalls dargetan werden konnte.

Da eine solche Verletzung nicht vorlag, hat der Ausschuß einstimmig beschlossen:

- I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
- II. Es wird die Abweisung der Klage beantragt.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. von Waldenfels bestellt.
- IV. Auf mündliche Verhandlung wird verzichtet.

Ich bitte das Hohe Haus um sein Votum.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Wortmeldungen dazu liegen nicht vor. Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Wer dem Beschluß des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen, ausgedrückt auf Drucksache 5345, seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Bei einigen wenigen Stimmenthaltungen aus den Reihen der CSU ist dem Beschluß des Ausschusses zugestimmt worden. Der Beschluß hat folgenden Wortlaut:

- I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
- II. Es wird die Abweisung der Klage beantragt.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. von Waldenfels bestellt.
- IV. Auf mündliche Verhandlung wird verzichtet.

Wir kommen zum **T a g e s o r d n u n g s p u n k t 8**:

Neuwahl und Wiederwahl berufsrichterlicher Mitglieder des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs

Mit Schreiben vom 4. Mai 1977 teilte der Herr Ministerpräsident mit, daß mit Ablauf des 31. Januar 1977 der Präsident des Landgerichts München II, Karl Renner, in den Ruhestand getreten ist. Er ist damit aus seinem Amt als berufsrichterliches Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs ausgeschieden.

Als seinen Nachfolger schlägt der Herr Ministerpräsident im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs den jetzigen Präsidenten des Landgerichts München II, Dr. Kurt Reichwein, zur Neuwahl als berufsrichterliches Mitglied vor.

Des weiteren teilte der Herr Ministerpräsident mit, daß die Amtszeit der nachstehend genannten berufsrichterlichen Mitglieder im Oktober 1977 abläuft: Dr. Max Nüchterlein, Präsident des Oberlandesgerichts Nürnberg; Dr. Alwin Würstle, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht München; Dr. Herbert Schwarzer, Vorsitzender Richter am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof und Helmut Hacker, Vorsitzender Richter am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof.

Der Herr Ministerpräsident schlägt im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs die Wiederwahl dieser Herren vor.

Ich schlage dem Hohen Hause vor, die Neuwahl bzw. Wiederwahl in einfacher Form vorzunehmen. – Widerspruch dagegen erhebt sich nicht.

Wer mit der Neuwahl des Präsidenten des Landgerichts München II, Dr. Kurt Reichwein, als berufsrichterliches Mitglied einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Keine. Somit ist das Einverständnis erklärt worden.

Wer mit der Wiederwahl des Präsidenten des Oberlandesgerichts Nürnberg, Dr. Max Nüchterlein, des Vorsitzenden Richters am Oberlandesgericht München, Dr. Alwin Würstle, des Vorsitzenden Richters am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof, Dr. Herbert Schwarzer, und des Vorsitzenden Richters am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof, Helmut Hacker, als berufsrichterliche Mitglieder einverstanden ist, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Sie verlangen aber keine getrennte Abstimmung über die vier Herren? – Nein. Es bleibt also bei der einfachen Form. Bei einigen Stimmenthaltungen ist dieser Wiederwahl ebenfalls zugestimmt.

Der Tagesordnungspunkt 9 wird im Einvernehmen mit dem Ältestenrat morgen im Anschluß an die Fragestunde, der Tagesordnungspunkt 10 im Einvernehmen mit dem Ältestenrat am Donnerstag nach der Erledigung der dann noch anstehenden Tagesordnungspunkte und Tagespunkt 11 morgen um 9 Uhr aufgerufen.

Wir kommen deshalb zum **T a g e s o r d n u n g s p u n k t 13**: Berichte des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr.

Zunächst **P u n k t 13 a**:

Antrag des Abgeordneten Naumann und anderer betreffend Landesverkehrskonferenzen (Drucksache 3618)

Hierüber berichtet (Drucksache 5193) anstelle von Herrn Kollegen Dr. Schlittmeier Herr Kollege Naumann. Ich erteile ihm das Wort.

Naumann (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat in seiner 46. Sitzung einen Antrag von mir und anderen Kollegen betreffend die zweimal veranstalteten Landesverkehrskonferenzen behandelt – Drucksache 3618 –. Berichterstatter war Kollege Dr. Schlittmeier, Mitberichterstatter war der Kollege Knipfer.

Nach einer längeren Diskussion über die vier Punkte des Antrages, die eine andere Gestaltung der Landesverkehrskonferenzen zum Inhalt haben, wurde dieser Antrag der SPD mit 10 gegen 6 Stimmen der SPD abgelehnt, Drucksache 5193. Ich bitte Sie um ein Votum.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Vielen Dank für die Berichterstattung! Wortmeldungen dazu liegen nicht vor.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Wer entgegen der Empfehlung des Ausschusses für die Annahme des Antrages ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Letzteres ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Antrag ist abgelehnt.

(Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer)

Tagessordnungspunkt 13 b:

Antrag der Abgeordneten von Pölnitz und anderer betreffend Vorkehrungen gegen Schulwegunfälle (Drucksache 3904)

Hierzu berichtet Herr Kollege Beck über die Verhandlungen des Wirtschaftsausschusses (Drucksache 5196). Ich erteile ihm das Wort.

Beck (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat in seiner 46. Sitzung am 26. April 1977 den Antrag der Frau Kollegin von Pölnitz, ausgedruckt auf der Drucksache 3904, behandelt. Mitberichtersteller war der Kollege Dr. Seebauer, Berichterstatter war ich.

Nach kurzer Aussprache wurde der Antrag geändert; er erhielt folgenden Wortlaut:

Die Staatsregierung wird ersucht, im Laufe des jetzigen Schuljahres zu prüfen, ob die Kennzeichnung für Schulbusse genügt oder gegebenenfalls weitere Verkehrsmaßnahmen, etwa ein allgemeines Überholverbot bei haltenden Schulbussen, erforderlich sind.

Dem Landtag soll bis zum 1. Oktober 1977 berichtet werden.

Der Beschluß war einstimmig. Ich bitte das Hohe Haus um Zustimmung.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Vielen Dank! Wer dem Beschluß des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr, ausgedruckt auf Drucksache 5196, seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Ohne Gegenstimmen und ohne Stimmenthaltungen einstimmig so beschlossen.

Tagessordnungspunkt 13 c:

Antrag der Abgeordneten Gürteler, Röhl und anderer betreffend Ergänzung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (Drucksache 4341)

Hier berichtet der Herr Kollege Dr. Herbert Huber über die Verhandlungen des Wirtschaftsausschusses (Drucksache 5192). Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Huber Herbert (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der aufgerufene Antrag, den der Wirtschaftsausschuß am 26. April 1977 behandelte, ersucht die Staatsregierung, durch entsprechende Initiativen im Bundesrat auf eine Ergänzung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen hinzuwirken, die den Kartellbehörden die Möglichkeit einräumt, die Beachtung von Wettbewerbsregeln allgemein oder im Einzelfall tatsächlich durchzusetzen.

Nach kurzer Diskussion fand dieser Antrag einstimmig Billigung.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Dazu Aussprache.

Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Zech.

Dr. Zech (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf die Berichterstattung insofern korrigieren: Der Antrag fand nicht die einstimmige Zustimmung, sondern es gab eine Stimmenthaltung von mir.

(Lachen und Oh mei! bei der CSU)

Ich darf auch noch ganz kurz etwas zur Sache sagen. In der politischen Diskussion besteht ja allgemein Einigkeit darüber, daß das Wettbewerbsrecht verschärft werden muß. Daran arbeitet insbesondere auch das Bundeswirtschaftsministerium. Es ist auch bekannt, daß der bayerische Wirtschaftsminister, Herr Jaumann, eine Initiative beabsichtigt.

In dieser Situation sehen wir Freien Demokraten es nicht als sinnvoll an, vom Landtag her einen Antrag mit dieser allgemeinen Formulierung zu unterstützen; denn sinnvoll könnte jetzt ja nur sein, daß Wirtschaftsminister Jaumann für einen speziellen Vorschlag die Unterstützung des Landtags zu erhalten sucht. Zumindest hätte in dem Antrag festgehalten werden müssen – das habe ich auch im Ausschuß vorgeschlagen –, daß die Staatsregierung im Wirtschaftsausschuß über ihre Initiative berichtet, sobald diese vorliegt; die allgemeine Berichterstattungspflicht der Staatsregierung zu Anträgen des Landtags genügt dabei nicht.

Wir werden uns folgerichtig bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Vielen Dank! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Beschluß des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr, ausgedruckt auf Drucksache 5192, seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Abgeordneten der FDP ist der Beschluß des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr bestätigt worden.

Ich rufe auf den Tagessordnungspunkt 13 d:

Antrag der Abgeordneten Dr. Falthäuser, Michl, Thomas Goppel und anderer betreffend Errichtung gemischter Industrie- und Handelskammern in den Staatshandelsländern (Drucksache 4343)

Hierzu berichtet über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 5203) Herr Kollege Drachsler. Ich erteile ihm das Wort.

Drachsler (CSU), Berichterstatter: Einstimmig hat der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr in seiner 47. Sitzung am 28. April 1977 einen Antrag der Kollegen Dr. Falthäuser, Michl und Thomas Goppel angenommen. Der Antrag ersucht die Staatsregierung, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Chancen der mittelständischen Unternehmen in bezug auf die Staatshandelsländer zu fördern. Ich bitte das Hohe Haus um Zustimmung.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Wer diesem einstimmig gefaßten Beschluß seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Die Anträge der Abgeordneten Dr. Rothemund, Karl-Heinz Müller und von Pölnitz und von Prümmer (Drs. 3913, 4351) wurden zurückgezogen.

Tagesordnungspunkt 13 e:

Antrag der Abgeordneten Drachsler, Karl Schön, Knipfer und anderer betreffend kombinierter Ladungsverkehr zwischen Schiene und Straße (Drucksache 4657)

Hier berichtet über die Verhandlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 5194) Herr Kollege Beck.

Beck (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat in seiner 46. Sitzung am 26. April 1977 den Antrag der Kollegen Drachsler, Karl Schön, Knipfer und anderer, ausgedruckt auf Drucksache 4657, behandelt. Mitberichtersteratter war der Kollege Naumann, Berichterstatter war ich. An der Diskussion beteiligten sich der Kollege Drachsler, ein Vertreter der Staatsregierung und Herr Dr. Zech.

Es wurde der Antrag dann einstimmig angenommen. Er hat zum Ziel, daß durch den kombinierten Ladungsverkehr zwischen Schiene und Straße die Verkehrssicherheit gefördert und die wirtschaftliche Gesundung der Deutschen Bundesbahn stärker angestrebt werden soll. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Ich bitte das Hohe Haus um Zustimmung.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Wer dem einstimmigen Beschluß des Ausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 13 f:

Antrag des Abgeordneten Naumann und anderer betreffend strengere Überwachung der Beleuchtungsvorschriften für Lkw (Drucksache 4781)

Hierzu berichtet über die Verhandlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 5195) Herr Kollege Naumann anstelle des ursprünglichen Berichterstatters. – Es berichtet anstelle des Kollegen Schwabl Herr Kollege Wolf. Ich erteile ihm das Wort.

Wolf (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der 46. Sitzung vom 26. April 1977 befaßte sich der Ausschuß für Wirtschaft

und Verkehr mit dem Antrag des Abgeordneten Naumann und anderer, der folgenden Wortlaut hat:

Die Staatsregierung wird ersucht, durch verstärkte Überwachung ein vollständiges Einhalten der Beleuchtungsvorschriften für Lkw sicherzustellen und ein Verbot des Abstellens von schweren Lkw auf öffentlichen Straßen zur Nachtzeit zu prüfen.

Der Mitberichtersteratter, Kollege Drachsler, fragte nach der rechtlichen Möglichkeit eines solchen Vorgehens. Das Verbot des Abstellens schwerer Lkw auf öffentlichen Straßen zur Nachtzeit sei nicht unproblematisch, aber in reinen Wohngebieten müsse das wohl geschehen.

Der Antragsteller Naumann wies darauf hin, daß die Verkehrsunfälle durch Auffahren auf unbeleuchtet abgestellte Lkw zur Nachtzeit mit die folgenschwersten Unfälle gerade in jüngerer Vergangenheit seien. Die Einhaltung der Vorschriften, die es zwar gibt, müsse besser überwacht und kontrolliert werden. Ein Verbot des Abstellens auf öffentlichen Straßen sei aber nicht nur eine Rechtsfrage, es hänge auch davon ab, ob ausreichend Abstellplätze bestehen.

Nach einer längeren Diskussion konnte man sich dann einstimmig auf folgende neue Fassung einigen:

Die Staatsregierung wird ersucht, durch verstärkte Überwachung ein vollständiges Einhalten der Beleuchtungsvorschriften für Lkw sicherzustellen und durch Information und Aufklärung darauf hinzuwirken, daß das Abstellen von schweren Lkw auf öffentlichen Straßen, vor allem in reinen Wohngebieten, zur Nachtzeit vermieden wird.

Ich bitte Sie, diesem einstimmigen Votum des Ausschusses beizutreten.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Wortmeldungen? – Keine. Wer dem einstimmigen Votum beitrifft, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 13 g:

Antrag des Abgeordneten Kick und anderer betreffend Sicherheit der bayerischen Wasserstraßen (Drucksache 4783)

Hierzu berichtet über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 5365) anstelle des Berichterstatters Dr. Schlittmeier Kollege Naumann. Ich erteile ihm das Wort.

Naumann (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In derselben Sitzung stand zur Diskussion ein Antrag des Kollegen Kick, der die Sicherheit der bayerischen Wasserstraßen betraf. Der Antragsteller, Kollege Kick, begründete seinen Antrag damit, daß aus dem Fall Elbe-Seitenkanal Konsequenzen für die Sicherheit des Rhein-Main-Donau-Kanals, insbesondere zwischen Roth und Kelheim, zu ziehen seien. Dieser Antrag – Drucksache 4783 – wurde einstimmig angenommen.

Ich bitte Sie um ein Votum.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Vielen Dank für die Berichterstattung! Der Beschluß des Ausschusses auf Drucksache 5365 lautet: „Zustimmung.“ Wer diesem Votum beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 13 h:

Antrag des Abgeordneten Schwabl betreffend Transitverkehr von Salzburg nach Lofer durch das sogenannte Deutsche Eck (Drucksache 4505)

Hierzu berichtet über die Verhandlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 5362) Herr Kollege Naumann. Ich erteile ihm das Wort.

Naumann (SPD), Berichterstatter: In derselben Sitzung wurde ein Antrag des Kollegen Schwabl betreffend Transitverkehr von Salzburg nach Lofer durch das sogenannte Deutsche Eck behandelt, Drucksache 4505.

Der Berichterstatter und später der Antragsteller bezeichneten es als Zweck dieses Antrags – wie auch des folgenden Antrags –, die Verkehrsverhältnisse im sogenannten Deutschen Eck zu verbessern. Anlaß dazu sei der wesentlich gestiegene Lkw-Verkehr und die zunehmende Beeinträchtigung, die sich daraus für den Fremdenverkehr und für das Erholungsgebiet innerhalb des Deutschen Ecks ergeben hätten.

Nach einer längeren Berichterstattung und Diskussion über diesen Sachverhalt wurde schließlich dem Antrag des Kollegen Schwabl einstimmig zugestimmt, Drucksache 5362. Ich bitte Sie, dem zu folgen.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Vielen Dank! Wer diesem einstimmigen Beschluß seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 13 i:

Antrag der Abgeordneten Stein und Röhrl betreffend Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im sogenannten Deutschen Eck (Drucksache 4789)

Hierzu berichtet über die Verhandlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 5363) Herr Kollege Dr. Herbert Huber.

Dr. Huber Herbert (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! In der gleichen Sitzung des Wirtschaftsausschusses wurde der Antrag auf Drucksache 4789 der Kollegen Stein und Röhrl behandelt, der sich ebenfalls mit der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im sogenannten Deutschen

Eck befaßt und vor allen Dingen die Belange der dort ansässigen Bevölkerung anspricht und fordert, daß den Belangen der dortigen Bevölkerung bei allen Verkehrsplanungen mehr als bisher Rechnung getragen wird. Dieser Antrag wurde ebenfalls einstimmig gebilligt.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Wer diesem einstimmigen Beschluß seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 14: Berichte des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik.

Zunächst Punkt 14 a:

Antrag des Abgeordneten Dr. Flath betreffend Bedarfsfeststellung an Pflegebetten (Drucksache 3556)

Hierzu berichtet über die Verhandlungen des Ausschusses (Drucksache 5360) Herr Kollege Dr. Flath.

Dr. Flath (FDP), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! In seiner 42. Sitzung am 12. Mai 1977 wurde über den Antrag auf Drucksache 3556 betreffend Bedarfsfeststellung an Pflegebetten beraten. Der Antragsteller war ich, der Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung möge in Zusammenarbeit mit den Trägern von Pflegeheimen und Krankenhäusern den Bestand und zukünftigen Bedarf an Pflegebetten in Bayern feststellen.

Mitberichterstatter war Herr Kollege Görlitz anstelle von Herrn Dr. Rose, Berichterstatter war ich.

In meiner Berichterstattung führte ich aus, daß die Begründung und die Problemstellung unter dem Schlagwort zusammenzufassen sei: „Ins Krankenhaus, weil Pflegeheime fehlen.“ Im Münchner Bereich sei festgestellt worden, daß allein bei den städtischen Krankenanstalten 240 Betten nicht für die Behandlung von Patienten, sondern für Pflegefälle belegt waren. Die Situation verschärfe sich durch den zunehmenden Bedarf an Pflegebetten, der auch durch die Zunahme der Bevölkerung über 65 Jahre entstehe. Es sei deshalb eine wichtige Aufgabe und ein ernstes Anliegen, einmal eine echte Bedarfsfeststellung ähnlich wie im Krankenhausbettenbereich vorzunehmen. Dabei müsse auch das rechtliche Problem angeschnitten werden, daß nach der Reichsversicherungsordnung die Krankenkassen nicht verpflichtet sind, für Pflegepatienten zu bezahlen oder die Pflegekosten zu übernehmen, es sei denn, daß die Patienten im Krankenhaus liegen. Im Altenpflegeheim würden die Kosten nicht erstattet. Ich habe es als notwendig erachtet, daß man auf dieses Problem auch von Bayern aus einen indirekten Einfluß auf den Bund nehmen müsse, um diesen Passus in der Reichsversicherungsordnung zu ändern.

(Dr. Flath [FDP])

Im Rahmen der Kostenentwicklung spiele es auch eine Rolle, daß die Verweildauer von Pflegefällen im Schnitt 50 Tage, die von Akutfällen jedoch nur 23 Tage betrage. Daraus werde klar, daß sich die Falschbelegung von Krankenhäusern mit Pflegefällen wiederum negativ auf die Pflegesätze auswirke. Interessant schien mir auch die Feststellung, daß z. B. in München nur für ca. 5 Prozent aller über 65jährigen Menschen Altenheimplätze und nur für 0,6 Prozent Altenheimpflegeplätze vorhanden sind. Daraus werde klar, daß vom Staat rechtzeitig geplant werden müsse.

Der Mitberichterstatter wies darauf hin, daß der Antrag so, wie er vorliege, nicht laufen könne, weil aufgrund des Krankenhausfinanzierungsgesetzes gar keine Möglichkeit bestehe, in Krankenhäusern Pflegebetten vorzuhalten. Im übrigen seien die Zahlen im Landesaltenplan festgehalten und jederzeit greifbar. Auch aufgrund der Geriatrie- und Psychiatrieprogramme lägen absolute Zahlen vor.

Als Vertreter der Staatsregierung schaltete sich Dr. Ruf vom Arbeitsministerium ein und erwähnte ebenfalls, daß nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz Pflegebetten in Krankenhäusern nicht vorgehalten werden können. Es kämen also in der Hauptsache Betten in Pflegeheimen in Frage.

Es entspann sich sodann eine ziemlich ausführliche Diskussion darüber, wieweit in den Heimen der Altenhilfe Pflegeplätze vorgegeben seien. Ich möchte Sie mit den Einzelheiten der Ausführungen hierüber nicht aufhalten, weil dieser Antrag nachher der Ablehnung bei Stimmenthaltung des Vorsitzenden und bei Zustimmung von SPD und FDP verfiel.

Ich darf Sie bitten, über diesen Antrag hier noch einmal zu beraten und dann Ihr Votum zu fällen.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Vielen Dank für die Berichterstattung! Wird das Wort gewünscht? – Herr Kollege Dr. Flath, bitte!

Dr. Flath (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zu diesem Antrag doch noch einiges feststellen. Im Ausschuß ist sowohl vom Mitberichterstatter wie vom Vertreter der Staatsregierung erwähnt worden, daß in Krankenhäusern keine Pflegebetten vorgehalten würden. Das ist natürlich von der Sache her richtig, und die Formulierung könnte irrtümlich so ausgelegt werden, als wolle dieser Antrag eine Vorhaltung von Pflegebetten in Krankenhäusern. Davon kann natürlich nicht die Rede sein. Es wurde auch darauf hingewiesen, daß dies nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz gar nicht möglich sei. Genau das Gegenteil wollte dieser Antrag! Der Antrag wollte nämlich, daß diejenigen Fälle aus den Krankenhäusern in Pflegeheime bzw. in häusliche Pflege kommen sollten, die gewissermaßen Betten für die Akutversorgung blockieren. Das ist das Ziel dieses Antrags, und ich glaube, wir sollten uns daran orientieren, daß dieses Problem tatsächlich von einer großen

Bedeutung ist, zumal auch in München eine ausführliche Diskussion im Stadtrat darüber geführt worden ist – die „Süddeutsche Zeitung“ hat davon am 28. September 1976 ausführlich berichtet – und auch Überlegungen angestellt wurden, ob ein Tageshospiz geplant werden sollte.

Noch einmal: Das Antragsziel ist eine Entlastung der Kliniken aller Versorgungsstufen inklusive der Universitätskliniken und der Bezirkskrankenhäuser. Denn ich meine, bei der Kostenentwicklung im Gesundheitswesen und speziell bei den Krankenhäusern sollte man alle Möglichkeiten genauestens untersuchen, um eine Entlastung zu finden. Ich wäre Ihnen also dankbar, wenn Sie sich, zumindest von Seiten der CSU, ähnlich verhalten könnten wie der Vorsitzende des Ausschusses und sich der Stimme enthalten. Dann hätte ich keine Sorge über den Ablauf der Abstimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Görlitz.

Görlitz (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir als Mitberichterstatter ein paar Bemerkungen zu den Ausführungen des Berichterstatters zum vorliegenden Antrag des Herrn Kollegen Dr. Flath. Nach den neuesten statistischen Zahlen – ich möchte nur zwei Gruppen nennen – ist bereits eine erhebliche Anzahl von Pflegebetten vorhanden. Allein im Bereich der Heime gibt es insgesamt 15 783 Plätze und in Heimen für die Altenhilfe bereits 12 783 Pflegebetten, so daß wir aufgrund der vorgelegten Zahlen bereits eine Übersicht über die Pflegebetten haben.

Was den Bereich der Krankenhäuser anbelangt, so sind aufgrund des Krankenhausfinanzierungsgesetzes grundsätzlich keine Pflegebetten in Krankenhäusern bereitzuhalten. Es gibt natürlich Schätzziffern, die davon ausgehen, daß 10 bis 20 Prozent der Kranken in Krankenhäusern Pflegefälle sind. Wenn nun die Träger mit diesem Antrag aufgefordert werden sollen, in ihren Krankenhäusern festzustellen, wie viele solcher Pflegefälle dort vorhanden sind,

(Abg. von Prümmer: Gibt es Konflikte!)

gibt es erhebliche Konflikte; denn diese Krankenhausträger dürfen in den Krankenhäusern keine Pflegebetten vorhalten. Damit kommen sie in erhebliche Gewissenskonflikte. Aus diesen Gründen, Herr Kollege Dr. Flath, ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Weitere Wortmeldungen? – Herr Kollege Dr. Flath!

(Abg. Kaps: Also das wird bereits „unflätig“!)

Dr. Flath (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will nur eine ganz kurze Replik auf die Ausführungen des Kollegen Görlitz machen.

(Dr. Flath [FDP])

Erste Feststellung: Bei den Beratungen wurde festgestellt, daß ein rechnerischer Fehlbestand von ca. 2600 Pflegebetten errechnet worden sei. Das ist eine Schätzzahl. Des weiteren darf ich feststellen, daß auch Sie, Herr Kollege Görlitz, gesagt haben, daß ca. 10 bis 20 Prozent Fehlbelegungen in den Krankenhäusern vorliegen. Wenn Sie sagen, es sei Angelegenheit – wenn ich Sie richtig verstanden habe – des Pflegepersonals, in den Krankenhäusern festzustellen, wie hoch die Zahl der Pflegefälle sei, darf ich mit Genehmigung des Herrn Präsidenten die „Süddeutsche Zeitung“ vom 28. September 1976 zitieren. Darin steht:

Rund 240 Krankenhausbetten waren nach einer Stichtagerhebung der Chefärzte der städtischen Krankenhäuser im Mai dieses Jahres mit Patienten belegt, bei denen medizinisch diese Notwendigkeit gar nicht mehr gegeben war.

Lassen Sie mich zum Abschluß lediglich ein einziges Beispiel bringen, das Sie nachdenklich stimmen sollte! Nehmen Sie den Fall einer Apoplexie, eines Schlaganfalls! Dieser Fall ist zuerst selbstverständlich ein Akutfall, der in einem Krankenhaus der ersten oder zweiten Versorgungsstufe zu behandeln ist, der aber oft im Verlaufe der Entwicklung zwangsläufig zu einem Pflegefall wird. Aus welchen Gründen auch immer – ich halte diese Gründe von der Sicht der Ärzte und von der Sicht der Pflegehilfe durchaus ehrenwert – werden diese Patienten nicht nach Hause entlassen, weil einerseits keine Pflegemöglichkeit besteht, und andererseits werden sie nicht in Altenheime gebracht, weil dort eben ein Mangel an Pflegeplätzen herrscht. Mögen Sie doch bitte mal die Überlegung mit mir anstellen, und ich glaube, Sie sollten dann diesen Antrag nicht ohne weiteres ablehnen. – Vielen Dank!

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Weitere Wortmeldungen? – Herr Kollege von Prümmer.

von Prümmer (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Materie scheint recht kontrovers zu sein. Sie richtet sich – wobei ich das Anliegen des Herrn Kollegen Dr. Flath für nicht so unberechtigt halte – gegen einen anderen Adressaten. Die Problematik, die der Kollege Görlitz aufgezeigt hat, besteht darin, daß der Krankenhausaufenthalt im Akutbett von der Krankenkasse finanziert wird, während der Aufenthalt in einem Pflegeheim nicht unter die Finanzierung der Krankenkassen fällt. Wir bräuchten also zunächst eine ganz andere Situation, die sich aber nur dann ergeben könnte, wenn wir eine Möglichkeit hätten, in diesem Punkt die Reichsversicherungsordnung zu ändern, was heißt, die Pflegebetten in den Leistungskatalog der Krankenkassen mit aufzunehmen. Solange das nicht der Fall ist – und ich bin mir nicht ganz klar darüber, ob dies überall in gleichem Maße gewünscht wird – kann man in den Krankenhäusern und damit auch in den Häusern, die Gegenstand des Krankenhausbedarfsplanes sind, diese Maßnahme nicht durchführen. Ob es dazu

kommt, die Pflegebetten von der Reichsversicherungsordnung her mit finanzieren zu lassen, mag dahingestellt bleiben. Es gibt auch kommunale und private Träger, die eine solche Entwicklung nicht begrüßen würden, weil dann nämlich die Belastung verlagert werden müßte. So wie die Dinge lagen, erschien es mir persönlich angezeigt, mich der Stimme zu enthalten. Das Anliegen als solches ist nicht ohne Berechtigung, es scheint aber vom Adressaten und von der gegebenen Rechtslage her zur Zeit bei uns nicht erfüllbar zu sein.

(Abg. Lang: Dann stellen wir es halt zurück!)

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Großer!

Großer (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn Herr Kollege von Prümmer eben schon feststellt, daß es dieses Problem tatsächlich gibt, dann kann ich den Kollegen Görlitz nicht verstehen, der es so hingestellt hat, als wären nicht zwanzig Prozent der Betten in den Inneren Abteilungen vieler Krankenhäuser nur deswegen belegt, weil dort Fälle liegen, die eigentlich in eine Nachsorgeanstalt gehören. Wenn wir das schon erkannt haben, meine Damen und Herren, dann sollten wir doch wenigstens eine Feststellung darüber treffen, wie groß dieser Teil ist, damit wir im Sinne der von Herrn von Prümmer angeregten Initiative gegenüber dem Reichsversicherungsträger mit Zahlenmaterial operieren können. Wir brauchen also die Zahlen, die diese Erhebung anregt.

Ich bitte Sie, diesem Antrag doch zuzustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Noch einmal Herr Kollege von Prümmer!

von Prümmer (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Angesichts dessen, was die Beratung bis jetzt zutage gefördert hat, scheint es mir angezeigt, den Antrag in den Ausschuß zurückzuverweisen, um ihn vielleicht mit einer anderen Formulierung des Kollegen Dr. Flath erneut zu beraten und dann an den richtigen Adressaten zu leiten. Wenn er jetzt der Ablehnung verfällt, Herr Kollege Dr. Flath, dann haben Sie ein ganzes Jahr lang keine Chance mehr, Ihr Anliegen vorzutragen.

(Abg. Kamm: Das ist ein dubioses Verfahren!)

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Der Herr Kollege von Prümmer schlägt vor, die Angelegenheit noch einmal in den zuständigen Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik zu verweisen. Besteht damit Einverständnis? – Einverständnis besteht. Damit ist der Antrag für heute nach sechs Wortmeldungen abgesetzt.

(Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer)

Tagesordnungspunkt 14 b:

Antrag des Abgeordneten Dr. Flath betreffend C-K-Screeningtest bei Neugeborenen an den Universitätskliniken (Drucksache 3884)

Hierzu berichtet über die Verhandlungen des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik (Drucksache 5361) Frau Kollegin Dr. Hamann.

Frau Dr. Hamann (SPD), Berichterstatterin: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In dem gleichen Ausschuß am gleichen Tag wurde der Antrag des Herrn Kollegen Dr. Flath, ausgedruckt auf Drucksache 3884, behandelt. Der Antrag befaßt sich mit dem C-K-Screeninguntersuchungstest bei einer schweren Muskelerkrankung, die nach diesem neuen Untersuchungstest schon beim Neugeborenen festgestellt werden kann. Diese Erkrankung befällt männliche Jugendliche; die Mädchen sind aber die Überträgerinnen der Krankheit, ähnlich wie bei der Hämophilie.

Mitberichterstatterin war Frau von Pölnitz, Berichterstatterin war ich. Ich gab einen kurzen Überblick über den Verlauf und die Therapiemöglichkeiten dieser Erkrankung und auch über den C-K-Screeningtest. Er wurde erstmals in Freiburg ausprobiert. Herr Dr. Flath erbat mit seinem Antrag, den Screeningtest auch in Bayern einzuführen. Ich machte den Vorschlag, diesen Antrag in einen Prüfungsantrag umzuformulieren, Frau von Pölnitz war damit einverstanden.

Der Antrag lautet jetzt:

Die Staatsregierung wird ersucht zu prüfen, ob durch einen Großversuch an den Universitätskliniken mit dem C-K-Screeningtest bei Neugeborenen die Information und Beratung bei der Duchenne-Muskeldystrophie in ihrer Bedeutung für die Genetik verdeutlicht werden kann. Nach Abschluß des Großversuchs ist über die Ergebnisse zu berichten.

An der Diskussion beteiligten sich Frau von Pölnitz, Herr von Prümmer und der Antragsteller, Herr Dr. Flath. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Ich bitte um Ihr Votum.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Wortmeldungen dazu liegen nicht vor. Wer dem einstimmigen Beschluß des Ausschusses seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 14 c:

Antrag des Abgeordneten Karl-Heinz Müller und anderer betreffend Förderung des Baus von Wohnplätzen in Behindertenwohnheimen oder Wohneinheiten in Behindertenwohnstätten (Drucksache 4392 Ziffer 1)

Hierzu berichtet über die Verhandlungen des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik (Drucksache 5284) Herr Kollege Karl-Heinz Müller. Ich erteile ihm das Wort.

Müller Karl-Heinz (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik hat sich in seiner 40. Sitzung vom 17. April 1977 mit dem Antrag auf Drucksache 4392, soweit er die Ziffer 1 betrifft, befaßt. Dieser Antrag war Gegenstand einer längeren Aussprache.

Der Mitberichterstatter, Herr Kollege Schön, und ich stimmten letzten Endes darin überein, die Staatsregierung wie folgt aufzufordern:

Die Staatsregierung wird ersucht, ein eigenes Programm innerhalb des sozialen Wohnungsbaus, erster Förderungsweg, für den Bau von Wohnplätzen in Behindertenwohnheimen oder Wohneinheiten in Behindertenwohnstätten vorzulegen.

Ich bitte Sie, diesem Votum beizutreten.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Wer dem eben verlesenen und einstimmig angenommenen Beschluß des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig so beschlossen.

Zu Tagesordnungspunkt 15 a:

Antrag des Abgeordneten Hochleitner und anderer betreffend Stundentafel der verschiedenen Schularten im musischen Bereich (Drucksachen 4001, 5183)

und

zu Tagesordnungspunkt 15 b:

Antrag der Abgeordneten Otto Meyer, Harrer, Vogele, Hüttenhofer und anderer betreffend Wahlunterricht in Kunsterziehung und Musik (Drucksachen 4619, 5184)

wurde die Anregung von den beiden Fraktionen des Hauses vorgetragen, diese beiden Tagesordnungspunkte erst in der nächsten Plenarsitzung aufzuführen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Mithin sind die beiden Tagesordnungspunkte hier und heute abgesetzt.

Tagesordnungspunkt 15 c:

Antrag der Abgeordneten Lang, Dr. Glück, Otto Meyer und Fraktion betreffend Schulsprengelveränderungen an Grund- und Hauptschulen (Drucksache 4509)

Hierzu berichtet über die Verhandlungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Drucksache 5385) Herr Kollege Dr. Friedlein.

Dr. Friedlein (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen beriet am 10. Mai dieses Jahres über den Antrag der CSU-Fraktion betreffend Schulsprengelveränderungen an Grund- und Hauptschulen.

Der Antrag hat zum Inhalt, die Staatsregierung zu ersuchen, im Vollzug des Volksschulgesetzes von einer Veränderung der gegebenen Schulsprengel an Grund- und Hauptschulen grundsätzlich abzusehen, um die Auflösung von Schulen beziehungsweise unzumutbare Schulwege im Zusammenhang mit den stark zurückgehenden Schülerzahlen zu vermeiden. Und zwar soll von einer Veränderung der Schulsprengel auch dann abgesehen werden, wenn

- a) die durchschnittlichen Schülerzahlen je Klasse erheblich unterschritten werden,
- b) trotzdem die Zusammenlegung von Klassen 1 und 2 bzw. 3 und 4 in der Grundschule notwendig ist, und
- c) wenn Hauptschulen unter Beibehaltung der erforderlichen Differenzierung nur noch einzügig geführt werden können.

Ich habe dazu in der Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses als Berichterstatter die bisherigen Maßnahmen zur Lösung der mit dem Geburtenrückgang zusammenhängenden Probleme vorgebracht. Als wir im vergangenen Jahr das Volksschulgesetz änderten, stellte sich heraus, daß eine Änderung des Artikels 11 nicht erforderlich ist, sondern daß das im Verwaltungswege abgefangen werden kann. Im Verwaltungsweg sind ergangen die Bekanntmachung des Kultusministeriums vom 19. Februar 1976, die den wesentlichen Inhalt hat, den Stand der im Schulwesen erreichten Organisation zu halten; die optimale schulische Versorgung unserer Kinder hat Vorrang vor allen anderen Gesichtspunkten; zur Verdeutlichung dieser Bekanntmachung hat das Kultusministerium mit Schreiben vom 30. März 1976 den Regierungen mitgeteilt, daß es künftig keine Mindestschülerzahl pro Klasse mehr gibt, sondern daß die Regierungen bei der Bildung der Schulsprengel in ihrem Ermessen nur von drei Punkten eingegrenzt seien, nämlich einmal bezüglich der Schülerzahl, zweitens bezüglich der Zahl der zur Verfügung stehenden Lehrerplanstellen und drittens bezüglich der Höchstzahl von Schülern je Klasse. Die bisherige Mindestzahl ist weggefallen. Die durchschnittlichen Klassenstärken können bis auf die Hälfte, das sind zur Zeit 16 Schüler pro Klasse, herabgesetzt werden.

Ich habe in meiner Berichterstattung weiter ausgeführt, daß bei Grundschulen ein Spielraum für die Vergrößerung von Schulsprengeln angesichts jetzt schon bestehender weiterer Schulwege praktisch nicht mehr vorhanden sei, daß dies aber quantitativ kein großes Problem bedeute, wenn Klassen 1 und 2 bzw. 3 und 4 noch zusammengelegt werden müssen.

Bei den Hauptschulen, so führte ich weiter aus, sind zu unterscheiden einmal die Fälle, wo die Organisation des Hauptschulwesens noch nicht abgeschlos-

sen worden ist, so daß die Verordnungen noch nicht vollzogen werden konnten, weil die Schulhäuser noch nicht gebaut sind. Wenn inzwischen diese Voraussetzungen geschaffen sind, dann sollen die schulorganisatorischen Maßnahmen so getroffen werden, wie sie vorgesehen sind; daran will unser Antrag nichts ändern. Das zweite sind die Fälle, wo echt deswegen, weil die Schülerzahlen zurückgehen, erwogen wird, Schulen aufzulösen oder zusammenzulegen. In diesen Fällen, so meine Ausführungen als Berichterstatter, sei die Grenze dessen, wo die pädagogischen Nachteile zu weiter Schulwege etwaige schulorganisatorische Vorteile aufwiegen, bereits erreicht; das Ziel des CSU-Antrags sei es, dies zu verdeutlichen und durch einen Landtagsbeschluß zu bekräftigen.

Kollege Schneider führte als Mitberichterstatter dazu aus, daß dieser Antrag bereits jetzt schon, wo er noch gar nicht beschlossen sei, Auswirkungen zeige, indem sich Gemeinden Hoffnungen machten, in ungeeigneten Fällen ihre zu klein gewordene Schule zu erhalten, und sich damit anschickten, an sich sinnvolle organisatorische Maßnahmen zu blockieren oder jedenfalls schwerer durchsetzbar erscheinen zu lassen. Kollege Schneider wandte sich dagegen, daß die Klassen 1 und 2 zusammengelegt werden. Er führte aus, daß die Begründung für Jahrgangsklassen gerade in der besseren Betreuung für Schüler liege, was besonders bei den 1. Klassen, also bei den Eingangsklassen, wichtig sei, die einen Lehrer ganz auslasteten und forderten. Entsprechendes gelte für Zusammenlegungen der Klassen 3 und 4. Dies sei vor allem mit Rücksicht darauf bedenklich, daß die 4. Klasse eine Übergangsklasse sei und der Streß der Schüler schon von da her gegeben ist. Wenn man von der Möglichkeit, die Schülerzahlen abzusenken, verstärkt Gebrauch mache, dann bestünde das Bedenken, daß die innere Differenzierung allmählich aufhören könnte. Es wäre zwar möglich, in Teilbereichen noch ein Angebot vorzuhalten, aber die notwendige breite Skala könne es dann möglicherweise nicht mehr geben, und dies wäre ein Nachteil gerade für die Hauptschule, die damit weitgehend ihr Gesicht verlöre und damit aufhören würde, eine echte Schule zu sein.

In der Diskussion bemerkte Kollege Otto Meyer als amtierender Vorsitzender, er teile die Auffassung des Berichterstatters, daß die Grenze, wo der schulorganisatorische Vorteil wegen der zu langen Schulwege in einen pädagogischen Nachteil umschlage, erreicht sei. Er hob hervor, daß im Grundsatz die Klassen verkleinert werden sollten, und zwar nach einem Beschluß unserer Fraktion und gemäß Schreiben des Kultusministeriums vom 30. März 1976, bis auf 16 Schüler, und daß dementsprechend die Zusammenlegung von Klassen die absolute Ausnahme bilden müsse. Wo es notwendig sei, im Einzelfall 1. und 2. bzw. 3. und 4. Klassen zusammenzulegen, müsse man vermehrt pädagogische Assistenten zuweisen. Kollege Otto Meyer trat Spekulationen, die auf die Erhaltung von Zwergschulen gehen, entgegen und bemerkte ausdrücklich, daß sich dieser Antrag nur auf die bestehende Schulorganisation und auf die derzeit bestehenden Schulsprengel beziehe.

(Dr. Friedlein [CSU])

Kollege Dr. Glöck führte dazu aus, die Notwendigkeit für diesen Antrag, der sich im Rahmen des Volksschulgesetzes und der verwaltungsmäßigen Regelungen, die ich zitiert habe, halte, ergebe sich daraus, daß in der Vergangenheit im Zweifel von den Möglichkeiten, die Klassenstärke zu senken oder Klassen im Extremfall zusammenzulegen, zuwenig Gebrauch gemacht worden sei und daß vorschnell in Einzelfällen Schulen aufgelöst oder je zwei Grundschulen und je zwei Hauptschulen zusammengelegt worden seien. Nach wie vor, so Gebhard Glück, müsse es möglich sein, wo es unumgänglich ist, auch Schulen zusammenzulegen, aber es sei sinnvoll, wenn sich der Landtag das Kontrollrecht darüber vorbehalte, ob es auch wirklich die letztmögliche Maßnahme gewesen sei.

Kollege Donhauser bemerkte in der Diskussion, daß bei der Bildung von Verwaltungsgemeinschaften oft schulorganisatorische Beschlüsse voreilig gefaßt würden, die später rückgängig gemacht werden sollten. Er bemerkte weiter, daß vermieden werden müsse, daß wir in den Städten nun zu große Klassen und auf dem Lande kleine Klassen haben könnten.

Frau Kollegin Redepenning von der FDP führte aus, in der Tendenz sei man sich einig, meinte aber, es wären zu wenige pädagogische Assistenten vorhanden.

Leitender Ministerialrat Dr. Kaiser betonte, daß auch das Kultusministerium der Senkung der Klassenstärken vor unzumutbaren Schulwegen den Vorzug einräume. Es sei aber nicht so, daß grundsätzlich in den Städten größere Klassen und grundsätzlich auf dem Lande Miniklassen für sinnvoll erachtet würden. Allein in diesem Gesichtspunkt ergebe sich eine natürliche Grenze für die Klassenstärken nach unten.

Mitberichterstatter Schneider führte abschließend aus, daß alle im Grundsatz nicht so weit auseinanderlägen. Ihn bedrücke lediglich die Möglichkeit der Auslegung, nämlich daß jede Gemeinde bestrebt sein könnte, ihre Schule zu erhalten, zumal wenn sie möglicherweise erst einen kostspieligen Neubau errichtet habe.

Der Kulturpolitische Ausschuß faßte Beschluß, und zwar in den Ziffern 1 a, die eine Beibehaltung der Sprengel unter Absenkung der durchschnittlichen Klassenstärken vorsieht, einstimmig, ebenso zu Ziffer 2, was die Berichtspflicht der Staatsregierung betrifft. Zu Ziffer 1 b – das ist die Geschichte mit den Zusammenlegungen – und zu Ziffer 1 c – das ist die Einzügigkeit der Hauptschule unter Beibehaltung der notwendigen Differenzierungen – wurde der Antrag der CSU-Fraktion gegen die Stimmen der Opposition beschlossen. Ich bitte das Hohe Haus, den Beschluß des Kulturpolitischen Ausschusses zu bestätigen.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Wortmeldungen dazu – liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

(Zuruf)

– Die Wortmeldung ist zurückgezogen.

Wer dem Beschluß des Kulturpolitischen Ausschusses, ausgedruckt auf Drucksache 5385, seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Bei 4 Stimmenthaltungen so beschlossen, wie auf Drucksache 5385 ausgedruckt.

Tagesordnungspunkt 15 d:

Antrag des Abgeordneten Hochleitner und anderer betreffend Rechte des Elternbeirats (Drucksache 4934)

Hierzu berichtet über die Verhandlungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Drucksache 5388) Herr Kollege Brunner; ich erteile ihm dazu das Wort.

Brunner (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen hat in seiner 80. Sitzung am 10. Mai 1977 den Antrag des Abgeordneten Hochleitner und anderer betreffend Rechte des Elternbeirats beraten. Berichterstatter Brunner, Mitberichterstatter Dr. Friedlein.

In der Berichterstattung wurde dargelegt, daß der Antrag notwendig geworden sei, weil sich bei der Verwirklichung des geänderten Volksschulgesetzes Schwierigkeiten ergeben haben. Die neugewählten Klassenelternsprecher hätten vielfach nicht die Möglichkeit geboten bekommen, von sich aus Elternabende einzuberufen. Auch sei den Elternbeiratsmitgliedern und den Elternbeiratsvorsitzenden die Teilnahme an solchen Klassenelternabenden verwehrt worden. Durch den Antrag solle die Zusammenarbeit der Eltern untereinander und die Zusammenarbeit der Eltern mit den Lehrern in den Klassenelternversammlungen gefördert werden. Es sei ausdrücklich nicht Absicht des Antrages, die Elternbeiräte im Sinne einer Kontrolle der Lehrer tätig werden zu lassen.

Der Mitberichterstatter unterstützte die im Antrag vorgebrachten Anliegen, äußerte jedoch technische Bedenken und brachte zu ihrer Beseitigung Formulierungsänderungen ein.

Diese Änderungen wurden gutgeheißen. Der Antrag wurde vom Ausschuß in der geänderten Form, wie sie Ihnen auf Drucksache 5388 vorliegt, einstimmig angenommen. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Vielen Dank für die Berichterstattung! Wortmeldungen dazu liegen nicht vor.

Wer dem Beschluß des Ausschusses für Kulturpolitische Fragen auf Drucksache 5388 seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen – Stimmenthaltungen? – Ohne Gegenstimmen und ohne Stimmenthaltungen einstimmig so beschlossen.

(Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer)

Tagesordnungspunkt 16 a:

Antrag des Abgeordneten Deffner und anderer betreffend Teilzeitarbeitsplätze im öffentlichen Dienst (Drucksache 4467)

Es berichtet über die Verhandlungen des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes (Drucksache 5314) der Herr Kollege Stenglein. Ich erteile ihm das Wort.

Stenglein (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der aufgerufene Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, im Bereich der Verwaltungen des Freistaates Bayern in höherem Maße als bisher Teilzeitarbeitsplätze zur Verfügung zu stellen.

Die Bestimmungen des Bayerischen Beamtengesetzes sind im Sinn dieser arbeitsmarktpolitischen Zielsetzung zu überprüfen.

Zur Ermittlung der Teilzeitarbeitswünsche der bereits Beschäftigten des Freistaates Bayern ist umgehend eine Erhebung anzustellen. Über das Ergebnis dieser Erhebung ist dem Landtag zum 1. September 1977 zu berichten. Zum gleichen Zeitpunkt hat die Staatsregierung dem Landtag darzustellen, welche Möglichkeiten sie sieht, Teilzeitarbeitsplätze zu schaffen.

Der Antrag wurde in der 45. Sitzung am 10. Mai 1977 im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes behandelt. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter der Herr Kollege Böhm.

Der Antragsteller, Herr Kollege Deffner, führte aus, daß in der gegenwärtigen prekären Arbeitsmarktsituation der Teilzeitarbeitsmarkt durch die Frauenarbeitslosigkeit gekennzeichnet sei, welche im Gegensatz zur leicht rückläufigen Tendenz der allgemeinen Arbeitslosigkeit immer noch ansteige. Etwa 40 Prozent aller Arbeitslosen würden in Bayern von Frauen repräsentiert, die auf dem Teilzeitarbeitsmarkt Beschäftigung suchten, aber nicht finden könnten. Es stünde dem Staat und den Kommunen gut an und würde die Arbeitslosigkeit günstig beeinflussen, wenn der öffentliche Bereich Schrittmacherdienste in dieser Richtung leisten könnte.

Der Mitberichterstatter, Kollege Böhm, erkannte das dem Antrag zugrunde liegende Anliegen als berechtigt und befürwortenswert an, sah jedoch rechtliche Probleme darin begründet, daß für eine nochmalige Änderung des Beamtenechtsrahmengesetzes allein der Bund zuständig sei. Im übrigen sei auf dem Gebiet der Teilzeitbeschäftigung in Bayern bereits einiges geschehen durch Ziffer 3 Absatz 4 der Durchführungsbestimmungen zum Haushaltsgesetz 1975/76, wonach mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde auf eine Stelle zwei Halbtagskräfte gesetzt werden können. Ähnliche Regelungen seien

auch für das Haushaltsgesetz 1977/78 getroffen worden. Schließlich solle nicht übersehen werden, daß durch die Teilzeitbeschäftigung und die daraus gewonnene Entlohnung eine Familie nicht unterhalten werden könne, so daß es sich weitgehend um Doppelverdiener in der Familie handeln werde. Aus diesen Gründen rege er an, bei positiver Würdigung des Grundanliegens, folgende allgemeine Formulierung zu beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht zu prüfen, ob im Bereich der Verwaltung des Freistaates Bayern in höherem Maße als bisher Teilzeitarbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden können. Über das Ergebnis ist dem Landtag zu berichten.

Herr Kollege Deffner war mit der Umwandlung in einen Prüfungsantrag nicht einverstanden, weil damit dem drängenden Problem der arbeitslosen Frauen nicht die erforderliche Aufmerksamkeit gewidmet werde.

Frau Kollegin Stamm sah keine Parallele zur Lehrerarbeitslosigkeit, wo aus organisatorischen Gründen eine Teilzeitbeschäftigung leichter möglich sei als in allen anderen Bereichen. Bei den Lehrern sei es wenigstens moralisch geboten, daß der Staat Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse anbiete.

Herr Kollege Dorsch beurteilte den Unterschied zwischen arbeitslosen Lehrern, denen man nur Teilzeitarbeit anbiete, und anderen arbeitslosen Staatsbürgern nicht so gravierend. Letztere hätten genauso ein Recht auf Arbeit, und sei es in einem Teilzeitbeschäftigungsverhältnis.

Ich selbst als Berichterstatter wies darauf hin, daß Wirtschaftsminister Jaumann im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr in seiner regionalen Analyse des Arbeitsmarktes auf die Notwendigkeit der verstärkten Schaffung von Teilzeitarbeitsplätzen hingewiesen habe. Ich habe weiterhin bemerkt, daß man die Teilzeitarbeit einer Frau durchaus auch unter sozialen Gesichtspunkten sehen solle, wenn es dadurch der Familie möglich werde, bei Arbeitslosigkeit des Mannes als Hauptverdiener über die schwerste Zeit hinwegzukommen.

Herr Kollege Warnecke befürchtete, ein Prüfungsantrag könnte ein Begräbnis dritter Klasse für den Antrag bedeuten, weil schließlich doch nichts Konkretes passieren würde.

Der Vorsitzende, Kollege Gastingger, bekräftigte das grundsätzliche Interesse der CSU-Fraktion an der Schaffung von Teilzeitarbeitsplätzen. Eine solche Aktion habe aber im öffentlichen Dienst Sinn nur auf dem Boden gesicherter Erkenntnisse. Eine Befragung nach eventuellen Wünschen nach Teilzeitarbeit halte er zum jetzigen Zeitpunkt für sehr bedenklich. Unter all diesen Gesichtspunkten halte er die Umwandlung des Antrags in einen Prüfungsantrag zur Sondierung der Möglichkeiten durch die Staatsregierung schon für einen fairen und tragbaren Kompromiß.

Schließlich beantragte der Mitberichterstatter, Kollege Böhm, die Änderung des Antrags in folgende Form:

(Stenglein [SPD])

Die Staatsregierung wird ersucht zu prüfen, ob im Bereich der Verwaltung des Freistaates Bayern in höherem Maße als bisher Teilzeitarbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden können. Über das Ergebnis ist dem Landtag bis zum 1. Januar 1978 zu berichten.

Dieser Antrag wurde gegen die Stimmen der sozialdemokratischen Kollegen angenommen. Der Antrag auf Drucksache 4467 wurde mit der Mehrheit der CSU-Kollegen abgelehnt. Ich bitte um Ihr Votum.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Vielen Dank für die Berichterstattung! Wortmeldungen dazu liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Beschluß des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes auf Drucksache 5314 zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Bei 2 Stimmenthaltungen war ersteres die Mehrheit. Der Beschluß des Ausschusses für Kulturpolitische Fragen ist mithin bestätigt.

Tag es ordnungspunkt 16 b:

Antrag des Abgeordneten Gastinger und anderer betreffend Verbesserung der Struktur des Erholungsurlaubs für Beamte (Drucksache 4995)

Es berichtet über die Beratungen des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes (Drucksache 5327) Herr Kollege Michl. Ich erteile ihm das Wort.

Michl (CSU), Berichtersteller: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes hat sich in seiner 44. Sitzung am 26. April 1977 mit dem Antrag des Kollegen Gastinger und anderer befaßt. Der Antrag ist ausgedruckt auf Drucksache 4995 und hat den Wortlaut:

Die Staatsregierung wird ersucht, den Erholungsurlaub für Beamte stufenweise auf das Lebensaltersprinzip umzustellen. Die Anpassung soll mit Vorrang im Bereich der unteren Besoldungsgruppen durchgeführt werden.

Mitberichtersteller war Herr Kollege Geiser, Berichtersteller war ich. Nach einer kurzen Aussprache wurde dem Antrag einstimmig zugestimmt. Ich bitte das Hohe Haus, sich diesem Votum anzuschließen.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Wir kommen zur Abstimmung. Keine Wortmeldungen.

Wer dem einstimmig gefaßten Beschluß seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist bei Stimmenthaltung einiger Abgeordneter der FDP angenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da wir heute mit der Tagesordnung noch relativ weit kommen müssen, bitte ich um Verständnis dafür, daß ich bei den einstimmig gefaßten Beschlüssen, die jetzt in großer Zahl kommen, auf ein relativ kurzes Verfahren auch meinerseits angewiesen bin.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 17:

Antrag des Abgeordneten Dr. Kaub betreffend Vorlage eines Erfahrungsberichts über Arbeitsweise und Arbeitsmöglichkeiten der Naturschutzbeiräte (Drucksache 4792)

Hierzu berichtet anstelle von Frau Kollegin Pausch-Gruber Herr Kollege Kolo über die Verhandlungen des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 5347).

Kolo (SPD), Berichtersteller: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen befaßte sich in seiner 51. Sitzung mit dem Antrag des Kollegen Dr. Kaub. Berichterstellerin war Frau Kollegin Pausch-Gruber, Mitberichtersteller Herr Kollege Dobmeier.

Beide Berichtersteller waren sich darüber einig, daß nähere Informationen über die bisherige Arbeit der Naturschutzbeiräte sinnvoll und notwendig seien. Der Kollege Dobmeier gab zu bedenken, ob eine ausführliche Behandlung der Arbeitsmöglichkeiten und der Arbeitsweise im Landtag gefordert werden müsse, weil diese im Naturschutzgesetz bereits geregelt sei.

Nach näheren Auskünften des Antragstellers, des Kollegen Dr. Kaub, waren allerdings Berichtersteller und Mitberichtersteller der Meinung, man sollte die Zustimmung zu dem Antrag empfehlen. Ich bitte das Hohe Haus, ebenfalls so zu beschließen.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Wortmeldungen keine. Wer dem Beschluß des Ausschusses, ausgedruckt auf Drucksache 4792, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Einstimmige Zustimmung.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 18:

Antrag des Abgeordneten Dr. Flath betreffend Bevölkerungsentwicklung in Bayern (Drucksache 3363)

Über die Beratungen des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik (Drucksache 4512) berichtet Herr Kollege Müller.

Müller Karl-Heinz (SPD), Berichtersteller: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik hat sich in seiner 36. Sitzung am 10. Februar 1977 mit dem Antrag des Kollegen Dr. Flath, betreffend Bevölkerungsentwicklung in Bayern, der folgenden Wortlaut hat:

(Karl-Heinz Müller [SPD])

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zu prüfen, ob durch gestaffelte zusätzliche Wohnungsbaudarlehen oder Zuschüsse ein vermehrter Anreiz im Sinne einer kinderreichen Familienplanung geschaffen werden kann.

befäßt. Mitberichterstatter war der Herr Kollege Schön, Berichterstatter war ich.

Nach einer umfassenden Darstellung der Wohnsituation kinderreicher Familien und Ausführungen des Vertreters der Staatsregierung über die Leistungen, die die Bayerische Staatsregierung in diesem Bereich erbracht hat, kam der Ausschuß zur einstimmigen Zustimmung zu diesem Antrag. Ich bitte das Hohe Haus, ebenso zu verfahren.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 5336) berichtet Herr Kollege Jaeger.

Jaeger (FDP), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen hat sich in seiner 81. Sitzung am 10. Mai 1977 mit dem selben Antrag befaßt. Die Mitberichterstattung oblag dem Kollegen Kluger, Berichterstatter war Kollege Wachter. Der Ausschuß hielt das Petikum des Kollegen Dr. Flath für begründet und gab dem Antrag folgenden Wortlaut:

Die Staatsregierung wird ersucht zu prüfen, ob durch gestaffelte zusätzliche Wohnungsbaudarlehen oder Zuschüsse ein vermehrter Anreiz mit dem Ziele der Förderung kinderreicher Familien geschaffen werden kann.

Diese Formulierung wurde einstimmig gutgeheißen. Ich bitte Sie, eine Entscheidung zu fällen.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Vielen Dank für die Berichterstattung! Keine Wortmeldung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegt der Wortlaut des zuletzt gefaßten Beschlusses, nämlich des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen, ausgedruckt auf Drucksache 5336, über den zuletzt berichtet wurde. Wer diesem Beschluß seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 19:

Antrag des Abgeordneten Großer betreffend Sicherung des Wasserhaushalts in der Landschaft (Drucksache 3394)

Hierzu berichtet über die Verhandlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 4243) Herr Kollege Dr. Zech.

Dr. Zech (FDP), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat sich in seiner 39. Sitzung am 20. Januar 1977 mit dem Antrag des Kollegen Großer betreffend Sicherung des Wasserhaushalts in der Landschaft auf Drucksache 3394 beschäftigt. Mitberichterstatter war Herr Kollege Beck, Berichterstatter war ich.

Im Laufe der Diskussion hat der Antragsteller, Kollege Großer, seinen Antrag wie folgt geändert, um mit dieser Änderung auch der Mehrheit eine Zustimmung zu dem Antrag zu ermöglichen:

Die Staatsregierung wird ersucht, den Landtag über die Erkenntnisse und Maßnahmen zu unterrichten, die seit der Resolution des Naturschutzbeirats beim Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen vom 19. Juli 1976 erfolgt sind.

Herr Kollege Seitz empfahl, den Antrag auch dem Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft zuzuleiten.

Der Beschluß erfolgte einstimmig, wobei der Formulierung des Kollegen Großer — den Text finden Sie auf Drucksache 4243 — mit der Maßgabe zugestimmt wurde, daß dem Antrag hinzugefügt wird:

Dem Landtag soll bis 31. Mai 1977 darüber berichtet werden.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu dem Antrag.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Über die Verhandlungen des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Drucksache 4737) berichtet Herr Kollege Hürner.

Hürner (FDP), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft beschäftigte sich in seiner 56. Sitzung am 9. März 1977 mit dem Antrag des Abgeordneten Großer und dem Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr, über den soeben berichtet wurde. Mitberichterstatter war Herr Kollege Seitz, Berichterstatter war ich selbst.

Der Antragsteller war anwesend und nahm zu seinem Antrag Stellung. Der Ausschuß empfiehlt Ihnen einstimmig die Annahme des Antrags auf Drucksache 3394 in der ihm vom Wirtschaftsausschuß gegebenen Fassung auf Drucksache 4243, wobei eine kleine Änderung vorgeschlagen wurde, nämlich den Termin „31. Mai 1977“ durch „1. Juli 1977“ zu ersetzen.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Vielen Dank! Über die Verhandlungen des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 5189) berichtet Herr Kollege Großer.

Großer (FDP), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen hat sich in seiner 50. Sitzung am 28. April 1977 mit dem auf Drucksache 3394 ausgedruckten Antrag von mir befaßt. Mitberichterstatter war der Kollege Dobmeier, Berichterstatter war ich.

(Großer [FDP])

In der Berichterstattung habe ich darauf hingewiesen, daß es Sinn des Antrags sei, dem Petitum des Naturschutzbeirats beim Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen vom 19. Juli 1976 zu einer Beachtung zu verhelfen. Ich habe auf die Diskussion im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr und für Landwirtschaft verwiesen. Nachdem der Vertreter der Staatsregierung zugesichert hat, daß der Termin vom 1. Juli eingehalten werden kann, hat der Ausschuß dem Antrag in der Ihnen auf Drucksache 5189 vorliegenden Fassung einstimmig zugestimmt. Ich bitte, diesem Petitum zu folgen.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Vielen Dank für die Berichterstattung! Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Beschlüssen der Ausschüsse in der zuletzt vorgetragenen Form, also dem Beschluß des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen, seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 20:

Antrag der Abgeordneten Geiss-Wittmann, Krinner, von Prümmer, Elisabeth Schnell, von Pölnitz betreffend Fachakademien für Sozialpädagogik (Drucksache 3684)

Über die Beratungen des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik (Drucksache 4516) berichtet Frau Kollegin Schnell. Ich erteile ihr das Wort.

Frau **Schnell** (CSU), **Berichterstatterin:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik behandelte in seiner 36. Sitzung am 10. Februar 1977 den Antrag auf Drucksache 3684 von Frau Kollegin Geiss-Wittmann und anderer.

Der Antrag hatte zum Inhalt, auf die Träger der Fachakademien für Sozialpädagogik einzuwirken, daß angesichts des derzeitigen Rückgangs von Arbeitsplätzen außer dem Kindergartenbereich andere sozialpädagogische Arbeitsbereiche in der Ausbildung stärker berücksichtigt werden. Berichterstatterin war ich, Mitberichterstatter Herr Kollege Kamm.

Der Antrag, an Fachakademien ausgebildeten Sozialpädagogen erweiterte Möglichkeiten in der Ausbildung und im beruflichen Einsatzgebiet zu gewährleisten, war dadurch bedingt, daß seit 1969 die Zahl der Fachakademien von 27 auf 40 gestiegen, jedoch eine rückläufige Geburtenentwicklung gegeben ist. Meine Ansicht war, die ausgebildeten Sozialpädagogen sollten vermehrt in Heimen Arbeit finden. Dies müßte auch in der Ausbildung berücksichtigt werden.

Herr Kollege Kamm hatte grundsätzlich nichts gegen den Antrag, meinte aber, daß sich jeder seinen Beruf selbst aussuchen könne und ihm niemand einen Arbeitsplatz garantieren könne. Außerdem sollte man die Gruppengröße auf 15 Kinder reduzieren.

Wir haben dem Antrag einstimmig unsere Zustimmung gegeben. Ich bitte Sie, dasselbe zu tun.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Vielen Dank! Über die Verhandlungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Drucksache 5185) berichtet Herr Kollege Wünsche.

Wünsche (CSU), **Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der kulturpolitische Ausschuß befaßte sich in der 79. Sitzung mit dem von der Frau Kollegin Schnell vorgetragenen Antrag. Mitberichterstatter war Kollege Schmolcke, Berichterstatter war ich. Der Ausschuß kam zu den gleichen Überlegungen wie der Sozialpolitische. Ich bitte das Hohe Haus um Zustimmung.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Vielen Dank für die Berichterstattung! Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Beschlüssen der beiden Ausschüsse seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen. — Stimmenthaltungen? — Keine. Es ist einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 21:

Antrag des Abgeordneten Kahler und anderer betreffend versuchsweise Einführung von Sammeltransporten für Sondermüll (Drucksache 3726)

Hierzu berichtet über die Verhandlungen des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 4662) Herr Kollege Kaiser.

Kaiser (SPD), **Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen hat sich in seiner 44. Sitzung am 2. März 1977 mit dem Antrag des Abgeordneten Kahler betreffend die versuchsweise Einführung von Sammeltransporten für Sondermüll beschäftigt. Der Abgeordnete und die übrigen Antragsteller wollten mit dem Antrag erreichen, daß zwei oder drei für Bayern typische, in ihrer räumlichen Aufgabenstruktur jedoch unterschiedliche Einzugsbereiche für Sondermüllsammelstellen auszuwählen sind, in denen über einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren hinweg versuchsweise Sondermüllabholtransporte eingeführt werden sollten, um vergleichsweise prüfen zu können, in welcher Weise der insbesondere bei kleineren und mittleren Betrieben in geringen Mengen anfallende Sondermüll am kostengünstigsten gesammelt und der Beseitigung bzw. Wiederverwertung zugeführt werden kann, im Unterschied zu der jetzt gegebenen Situation, daß der jeweilige Verursacher die Pflicht der Zuführung zu einer Sammelstelle hat.

(Kaiser [SPD])

Der Mitberichterstatte Huber wies darauf hin, daß der Antrag zwar gut gemeint sei. Es erscheine jedoch infolge der vom Staat bereits getroffenen Vorkehrungen für die Beseitigung von Sondermüll nicht notwendig, den beantragten Versuch durchzuführen.

An der Aussprache beteiligten sich die Abgeordneten Glück, Dobmeier, Kahler und Kolo. Der Antrag wurde mit Mehrheit abgelehnt. Ich bitte Sie um Ihr Votum.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Über die Verhandlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 5206) berichtet Kollege Naumann.

Naumann (SPD), Berichterstatte: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich beschränke mich auf die Bemerkung, daß der betreffende Antrag auch im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr abgelehnt worden ist. Das war in der 47. Sitzung am 28. April 1977.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Vielen Dank für die Berichterstattung! Wortmeldungen liegen nicht vor. — Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des auf Drucksache 3726 ausgedruckten Antrags. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme dieses Antrags ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. — Letzteres war zweifellos die Mehrheit. — Stimmenthaltung? — Keine. Der Antrag ist mithin abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 22:

Antrag des Abgeordneten Kolo betreffend Übersicht über die voraussichtliche wirtschaftliche Entwicklung in den einzelnen Regionen und Branchen (Drucksache 3728)

Hierzu berichtet über die Verhandlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 5012) an Stelle des Herrn Kollegen Dr. Schlittmeier wiederum Herr Kollege Naumann. Ich erteile ihm das Wort.

Naumann (SPD), Berichterstatte: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat auf seiner 44. Sitzung einen Antrag des Kollegen Kolo betreffend Übersicht über die voraussichtliche wirtschaftliche Entwicklung in den einzelnen Regionen und Branchen des Landes diskutiert. Mit diesem Antrag wollte der Kollege Kolo erreichen, daß eine frühzeitige Informierung über Investitionsvorhaben, über die Schaffung von neuen oder aber auch über den Rückgang von Arbeitsplätzen erreicht werde.

Es kam im Verlaufe der Beratung zu einigen sehr tiefgründigen ordnungspolitischen Diskussionen, wobei zu bemerken wäre, daß der Antrag wohl etwas harmloser gemeint gewesen ist, als die folgenden, sehr ins Tiefe gehenden Diskussionen annehmen ließen.

Der Antrag des Kollegen Kolo wurde schließlich mit 10 gegen 5 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Über die Verhandlungen des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 5190) berichtet Herr Kollege Schuhmann. — Wer kann an Stelle des Kollegen Schuhmann berichten? — Herr Kollege Kolo. Mit der ausdrücklichen Zusicherung, noch eine Wortmeldung zuzulassen, bitte ich Sie um die Berichterstattung.

Kolo (SPD), Berichterstatte: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen beschäftigte sich in seiner 50. Sitzung am 28. April 1977 mit dem Antrag auf Drucksache 3728. Berichterstatte war der Herr Kollege Schuhmann, Mitberichterstatte Herr Kollege Dr. Merkl. Die Behandlung dieses Antrags war im Ausschuß sehr kontrovers. Da ich davon ausgehe, daß sich auch hier im Plenum eine Debatte anschließt, kann ich es sehr kurz machen: Der Antrag wurde nach langer Diskussion abgelehnt. Ich bitte das Hohe Haus um ein Votum.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Vielen Dank für die Berichterstattung! Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung Herr Kollege Kolo.

Kolo (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Aussprache zu diesem Antrag wurde wiederholt davon gesprochen, daß es sich bei diesem Antrag um einen zentralen Antrag der künftigen Handhabung der Landesentwicklung handle. Ich will das nicht relativieren. Aber ganz so bedeutungsvoll ist er vielleicht nicht, wie er manchmal dargestellt wurde. Allerdings enthält er einige wesentliche Kriterien, die für die künftige Landesentwicklung von Bedeutung sind.

Einmal geht es um die Frage: Haben wir ausreichende Informationen über das, was in diesem Lande geschieht hinsichtlich der Investitionen der Privatwirtschaft in den einzelnen Branchen und vor allem — und das ist unter landesentwicklungspolitischen Gesichtspunkten wichtig — in den einzelnen Regionen? Das heißt, haben wir ausreichende Informationen, wie sich die Regionen und vor allem die Arbeitsplatzsituation in den einzelnen Regionen entwickeln wird aufgrund der privaten Investitionsentscheidungen, und zwar zu welchem Zeitpunkt und in welchen Branchen? Es besteht weitgehend Einigkeit, daß diese Informationen eben nicht gegeben sind. Sie sind nicht gegeben ex ante, das heißt wir wissen heute nicht, was die Unternehmer in nächster Zeit in welchen Bereichen zu investieren beabsichtigen. Das wissen wir zwar aus globalen Erhebungen, zum Beispiel des Ifo-Instituts, das sehr viele Schnell-Erhebungen macht und sogar auch Erhebungen nach bestimmten Branchen macht, das die Unternehmer nach ihren Investitionsabsichten befragt und somit eine gewisse Information gibt, was in den einzelnen Branchen in nächster Zeit an Arbeitsplätzen zu erwarten ist — beziehungsweise diese Information ist schon nicht mehr enthalten. Denn es wird lediglich gefragt, welche Volumina, welche DM-Beträge die Privatwirtschaft in nächster Zeit zu investieren gewillt ist. Was uns wichtig erscheint, ist, wie sich solche Investitionsentscheidungen auf die

(Kolo [SPD])

Arbeitsplatzsituation auswirken. Es gibt ja viele Investitionen – diese Debatten haben wir gehabt –, die eher Rationalisierungsinvestitionen sind, die in den ländlichen Bereichen, in denen wir Arbeitsplätze benötigen, sehr abträglich wirken. Wir müssen in etwa wissen: Was geschieht denn in etwa von selbst? Auch im Landesentwicklungsprogramm geht man davon aus, daß dieser Bereich weitgehend von der Privatwirtschaft geregelt wird. Darüber haben wir bisher keine Information. Ich halte das für ein Parlament, das vorgibt, Landesentwicklung zu betreiben, für eine einigermaßen schwierige Situation. Die Informationen, die in diesem Bereich vorliegen, sind meistens ex post, das heißt Investitionen, die in der Vergangenheit getätigt wurden.

(Zuruf von der CSU)

– Ich gebe Ihnen gerne einen Nachhilfeunterricht, sehr gern; nur sollten Sie dann in der Öffentlichkeit nicht den Eindruck erwecken, als würden Sie irgend etwas vom Problem der Landesentwicklung verstehen.

(Zurufe von der CSU: Diese Arroganz! –
Abg. Weiß: Kommt es denn darauf an?)

– Das ist Ihr Problem. Es scheint, als hätten Sie das Landesentwicklungsprogramm nicht gelesen. Dort wird dieser Begriff nämlich laufend erwähnt.

(Abg. Weiß: Schade! Da gehört er nicht hinein!)

Die Appelle, die aus Ihren Reihen – auch vom Herrn Minister – ständig an uns gerichtet werden, das Landesentwicklungsprogramm zu lesen, wären vor allem und häufig an Ihre Reihen zu richten; in vielen Bereichen wäre dann leichter zu diskutieren und zu argumentieren.

(Zuruf des Abg. Röhrl)

– Natürlich auch darum, Herr Kollege Röhrl. Wenn Sie allein die Nomenklatur stört, so können wir darauf verzichten. Wenn wir uns also darüber einig sind, daß wir mehr Informationen brauchen, so kann ich mir nicht vorstellen, daß der erste Absatz dieses Antrages überhaupt strittig sein könnte.

Es dürfte auch nach dem Landesentwicklungsplan nicht strittig sein – wie auch die Aussprache zum Haushalt von Minister Streibl gezeigt hat –, daß eine gewisse Verantwortung der Staatsregierung für die Landesentwicklung gegeben ist; sie wird zumindest in den Bereichen, in denen man Gutes vorzuweisen hat, in Anspruch genommen. Eine Verantwortung der Staatsregierung, aber auch dieses Parlaments für die Entwicklung dieses Landes ist somit postuliert und gegeben.

Darüber hinaus ist auch unbestritten, daß im Landesentwicklungsplan bestimmte Ziele für die Entwicklung dieses Landes vorgegeben sind. Ich gehe wohl recht in der Annahme, daß damit eine Bereitschaft zum Handeln impliziert sein muß, um diese Ziele zu erreichen; das heißt, man muß das, was sozusagen von sich aus geschieht – die private Investitionsentscheidung –, den staatlichen Zielen gegenüberstellen. Kann man dabei feststellen: es reicht

alles; wir brauchen nichts mehr tun, wäre das der Idealfall. Wir wissen, daß es in der Vergangenheit nicht immer so war. Bei einem Auseinanderklaffen gehen wir doch wohl alle davon aus, daß staatliches Handeln erforderlich ist.

(Zurufe von der CSU: Max!)

– Er muß sich erst in die Materie einarbeiten.

Wenn Entscheidungen der Privatwirtschaft Ziele des Staates unterlaufen – das kann sehr häufig der Fall sein; oft haben wir das Ziel, mehr Arbeitsplätze zu schaffen, in schwächeren Regionen Bayerns aufgestellt und müssen dann feststellen, daß viele Großbetriebe ihre dortigen Zweigniederlassungen stilllegen, was ein eindeutiges Zuwiderlaufen privater Investitionsentscheidungen gegenüber den staatlichen Zielvorstellungen bedeutet –, müßte das den Staat zum Handeln veranlassen. Bei einem Auseinanderklaffen von Ziel und Entwicklung müßte unserer Meinung nach zumindest geprüft werden, ob dieses Ziel teilweise erreicht wurde und inwieweit es erreicht wurde; wenn es nicht erreicht wurde, müßte geprüft werden, ob das Ziel falsch ist oder ob die eingesetzten Instrumente richtig sind.

Ich kann mir nicht vorstellen, daß diese Argumentation in diesem Hause strittig sein könnte. Darüber hinaus sind mir keine Argumente bekannt, die eine Ablehnung dieses drei Punkte enthaltenden Antrags rechtfertigen würden. Wir wissen – ich darf es noch einmal vertiefen –, daß private Investitionsentscheidungen unsere Umwelt in weiten Bereichen bestimmen. Wir wissen auch, daß das nicht immer positiv geschieht. Das ist kein Vorwurf an die private Investitionsentscheidung, weil sie sich in erster Linie – das ist unser marktwirtschaftliches Prinzip – an der privaten Rentabilität orientiert. Diese privatwirtschaftliche Rentabilität muß aber nicht immer mit dem gesellschaftlich und gesellschaftspolitisch Sinnvollen und auch nicht mit dem volkswirtschaftlich Sinnvollen, Notwendigen und Wünschenswerten identisch sein.

(Abg. Dr. Fischer: Vollbeschäftigung ist immer wünschenswert!)

– Ich komme gleich dazu, Herr Kollege Dr. Fischer! Wir wären dann einen Schritt weiter; ich bin überzeugt, Sie würden dann diesem Antrag zustimmen.

Wir wissen auch, daß sich viele dieser privatwirtschaftlichen Investitionsentscheidungen nicht unbedingt an solchen gesellschaftlichen Notwendigkeiten orientieren. Das liegt in der Natur der Sache, aber auch an unserem marktwirtschaftlichen Prinzip. In viele dieser privatwirtschaftlichen Investitionsentscheidungen gehen auch gesellschaftliche Aufwendungen nicht ein, z. B.: Die Investitionsentscheidung, Automobile zu produzieren, wird getroffen, ohne daß dabei für die Industrie zunächst von Interesse ist, daß der Staat und die Gesellschaft die Straßen bereitstellen müssen, damit das Vehikel überhaupt geht. Dies nur als Beispiel dafür, daß gesellschaftliche Aufwendungen bei der Investitionsentscheidung zunächst keine Rolle spielen.

Wiederholt wurde von Ihnen gesagt, daß für die Schaffung von Arbeitsplätzen natürlich die Privatwirtschaft zu einem großen Teil mitverantwortlich ist oder diese

(Kolo [SPD])

Arbeitsplätze allein schafft, und daß für einen Teil auch der öffentliche Sektor — sprich die öffentliche Hand — zuständig ist. Industrielle und gewerbliche Arbeitsplätze sind meistens das Ergebnis privater Investitionsentscheidungen. Wenn nun jemand vorgibt, Arbeitsplätze in industriell schwachen Regionen schaffen zu wollen, muß er doch zumindest den Versuch unternehmen, die diese Arbeitsplätze schaffenden Unternehmer zu fragen, wie viele Arbeitsplätze in nächster Zeit von ihnen geschaffen werden könnten, oder welche Absichten für die Schaffung von Arbeitsplätzen in diesem Bereich bestünden, um gegebenenfalls die Anreize zur Schaffung dieser Arbeitsplätze zu erhöhen oder, wenn sie zu dieser Investitionsentscheidung bereit sind,

(Abg. Dr. Fischer: Sehr gut!)

parallel dazu erforderliche Infrastruktureinrichtungen — sei es die Verkehrsinfrastruktur oder seien es andere wirtschaftsstrukturelle Einrichtungen, aber auch die soziale Infrastruktur — zu schaffen, um die Schaffung von Arbeitsplätzen stützend zu fördern.

Wir können heute feststellen, daß dieser Überblick nicht gegeben ist. Wir haben im Moment keinen Überblick, was von der Privatwirtschaft im nächsten Jahr jeweils an Arbeitsplätzen geschaffen werden soll. Wir sind der Meinung, daß diese Kenntnis im vorhinein wichtig ist. Die Taktik des Nachlaufens und des Vergießens von Krokodilstränen: „Jetzt haben die Privatindustriellen doch nicht so viele Arbeitsplätze geschaffen, wie wir im Landesentwicklungsprogramm erwartet haben“, hilft dem Bürger draußen überhaupt nicht. Es wäre klüger, von vornherein zu sagen: Wenn das nicht geschieht, wir aber Arbeitsplätze brauchen, müssen wir darüber hinaus Investitionsmittel bereitstellen, um weitere Arbeitsplätze zu schaffen.

Nun kam der Vorwurf: Tja, das ist alles schön und gut; wir ziehen auch mit, aber eure Anträge riechen so verdammt nach Investitionsmeldestellen und Investitionslenkung und ähnliche Dinge; das ist natürlich ein Machwerk des Teufels und deshalb sind wir dagegen.

(Beifall bei der CSU — Abg. Weiß: Eine Stufe unterhalb vom Teufel!)

Herr Kollege Dr. Fischer, ich würde Ihnen empfehlen, den Antrag daraufhin genau zu überprüfen, ob Sie in irgendeiner Weise Investitionsmeldestellen und Investitionslenkung herauslesen können. Das ist keineswegs der Fall.

Wenn Sie ernstzunehmende Landesentwicklung betreiben wollen, müssen Sie auf jeden Fall die privaten Investitionsentscheidungen in die Regionalentwicklung stärker einbeziehen, als es bisher der Fall war. Dazu brauchen Sie mehr Informationen. Wenn Sie darauf verzichten wollen, frage ich mich, wie Sie in Zukunft Landes- und Regionalentwicklung betreiben wollen. Das ist mir noch ein Rätsel.

(Zurufe)

Wir sind nicht für den Nachwächterstaat, um es einmal deutlich zu sagen, weil in dem Ausschuß der Eindruck entstand, jedes staatliche Handeln sei des Teufels und bedeute eine Aufhebung unserer marktwirtschaftlichen Ordnung.

(Zuruf von der CSU: Nein!)

Diese Meinung ist schlichtweg falsch, es sei denn, man vergißt, daß vor dem Begriff „marktwirtschaftliche Ordnung“ noch das Wort „soziale“ steht. In der sozialen Marktwirtschaft aber ist der Staat, wenn marktwirtschaftliches Handeln allein soziale Bedrängnisse, soziale Schwierigkeiten mit sich bringt, zum Handeln aufgefordert.

Das gilt aber auch für andere Bereiche. Ich will es Ihnen mit Ihrem Vorwurf von Investitionslenkung, Investitionsmeldestellen und ähnlichem nicht so leicht machen. Ich darf einmal folgendes in den Raum stellen: Was ist denn Ihrer Meinung nach die Behauptung, der Wunsch oder der Antrag, bestimmte große Einzelhandelsprojekte an bestimmten Stellen nicht mehr haben zu wollen? Was ist das? Wenn das ein Jungsozialist gefordert hätte, dann hätten Sie gesagt: Das ist der, der die Verstaatlichung will, der die Vollsozialisierung will; der will nämlich Investitionslenkung. Nur stammte dieser Antrag zufällig aus Ihren Reihen.

Damit sind wir schon einen Schritt weiter. Sie sind also durchaus der Meinung, daß der Staat aus übergeordneten Gesichtspunkten sehr wohl sagen kann: Investitionen in diesen Bereichen nein, in diesen Bereichen ja. Wenn Sie dieser Meinung sind, dann seien Sie in Zukunft vorsichtig, Sozialdemokraten den Vorwurf der Investitionslenkung, der Vollsozialisierung und von ähnlichem zu machen, wenn es lediglich darum geht, staatliche Aufgaben wahrzunehmen, zu denen der Staat einfach nach der Verfassung auch verpflichtet ist!

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Es kommt ja auch noch weiter. Was ist denn der Standortsicherungsplan anderes? Was ist er denn? Hier könnte man sagen — in etwa wird das ja bei Ihnen manchmal gesagt —: Ein Verbot ist noch keine Investitionslenkung. Wenn i sag, da derfts net, des is no koa Investitionslenkung. Aber wenn i sag, ihr kennt's es nur do toa, dann ist das Investitionslenkung. Der Standortsicherungsplan ist genau an der Scheide,

(Zuruf von der CSU: Pfui!)

weil er nämlich sagt: Wenn ihr im Energiebereich investieren wollt, dann eben nur an diesen Stellen.

— Sie schreien anscheinend „Pfui“. Das Teufelswerk, ja!

(Abg. Weiß: Das Bayrisch! — Abg. Dr. Fischer: Laß' dich nicht drausbringen!)

— Ich lasse mich auch nicht drausbringen, weil es dringend notwendig war, diese Fragen auch einmal klarzustellen, damit Sie sich nicht so leicht tun mit Ihren Vorwürfen von Investitionslenkung, Vollsozialisierung und ähnlichem, was Sie sonst immer aus der Westentasche ziehen,

(Abg. Möslein: Was Sie im Kopf haben!)

(Kolo [SPD])

wenn Sie in Ihren Versammlungen reden. Hier werden Sie Stellung nehmen müssen, ob Sie diese Maßnahmen ergreifen wollen oder nicht.

Ich stelle fest, daß Sie sowohl bei den großen Einzelhandelsprojekten als auch bei der Frage der Ansiedlung von Energieprojekten sehr wohl der Meinung sind, daß der Staat Vorgaben machen muß. Das übertragen Sie jetzt bitte auf den Antrag! So weit gehe ich gar nicht. In dem Antrag ist lediglich darum gebeten worden, sich mehr Informationen zu verschaffen, zu prüfen, ob das, was aufgrund privater Investitionsentscheidungen in den einzelnen Regionen geschieht, identisch ist mit dem, was das Landesentwicklungsprogramm als Ziel in den einzelnen Regionen vorsieht; wenn ja, alles in Ordnung, wenn nein, zu prüfen, ob die bisher eingesetzten Instrumente wirksam sind oder nicht und, wenn diese nicht wirksam sind, zu überprüfen, wie sie wirksamer gestaltet werden können.

Sie nicken mit dem Kopf. Ich nehme also an, daß Sie diesen logischen Gedankengang sehr wohl mitzugehen bereit sind.

(Abg. Lang: Bin ich immer!)

– Sind Sie anderer Auffassung?

(Abg. Lang: Nein, nein!)

– Gut. Dann würde ich Sie dringend bitten, diesen Antrag mitzutragen. Sonst würde der Eindruck entstehen, meine Damen und Herren von der CSU – diesem Eindruck sollten Sie sich nicht aussetzen –: Wir wollen gar nicht wissen, was die Privatwirtschaft und die Privatindustrie tun oder nicht tun, weil wir sonst ja gezwungen wären, selbst zu handeln, und weil wir durch unser Handeln unter Umständen dem einen oder anderen weh tun müßten. Deshalb wollen wir erst gar nicht wissen, was die tun, und auch nicht handeln. Ich glaube, dieser Eindruck wäre fatal; denn er würde einen totalen Verzicht auf Politik generell bedeuten. Ich glaube, diesen Eindruck wollen Sie nicht im Raume stehen lassen. Ich wäre Ihnen deshalb dankbar, wenn Sie diesem Antrag zustimmen würden. – Vielen Dank!

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Glück.

(Abg. Kamm: Der Fischer soll etwas sagen; der versteht doch was davon!)

Glück Alois (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf in wenigen Anmerkungen klarstellen, warum wir diesen Antrag im Ausschuß abgelehnt haben und wohl auch hier im Plenum ablehnen werden.

Zum ersten gehen wir, Herr Kollege Kolo, selbstverständlich davon aus, daß die Marktwirtschaft von sich aus zu keiner räumlich ausgewogenen Entwicklung führt. Deshalb gibt es ja Landesplanung.

Das heißt zum zweiten, daß der Staat selbstverständlich die Rahmenbedingungen für die gewünschte Entwicklung einzelner Teilräume zu setzen hat und ja auch setzt, etwa mit dem Landesentwicklungsprogramm oder mit den Bundesraumordnungsprogrammen.

Zum dritten werden alle größeren Projekte ohnehin im Zusammenhang mit der dabei erwünschten Förderung angemeldet, weil ja ohne diese Anmeldung Förderungsmaßnahmen nicht erreicht werden können.

Das heißt zum vierten, daß mit Ihrem Antrag in der Sache wesentlich Positiveres, das heißt mehr Transparenz, nicht mehr erreicht werden kann, aber ein hohes Maß – man könnte das formulieren: – Kontrolle, Überwachung oder Erhebung, wie immer man will, notwendig ist, ohne effektiv etwas zu erreichen.

(Abg. Naumann: Da hätte der Fischer reden sollen!)

Es ist aber für sich – fünfte Anmerkung – der Antrag allein nicht weiterführend;

(Abg. Lang zu Abg. Dr. Fischer:
Erst ab Donnerstag, gell?!)

denn letztlich müssen Sie dann in der Konsequenz dazu kommen, daß Sie eine Investitionsmeldestelle einführen. Auch dies hat auf Dauer ja nur einen Wert, wenn Sie dann sagen:

(Abg. Dr. Fischer: Die werden sich noch wundern!)

Eigentlich wäre diese Investition in diesem Raum aufgrund vorliegender Planungen durchaus möglich – sonst kann er sowieso nicht investieren –; aber aufgrund einer uns notwendig erscheinenden Einzelentscheidung darf er jetzt nicht. Das heißt, Sie müßten dann mittels staatlicher Entscheidung in die einzelbetriebliche Entscheidung eingreifen. Eben dies geht weit über das hinaus, was wir unter Landesplanung verstehen und akzeptieren.

Wir sind der Meinung, daß der Antrag aus eben diesen Gründen in der Sache nicht weiterführt, wenn er aber weiter entwickelt wird, zwangsläufig zu Investitionsmeldestellen und anderen Instrumenten führen würde. Diese lehnen wir nach wie vor ab. Der Antrag als solcher führt auch in der Sache nicht weiter.

(Vereinzelter Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Weitere Wortmeldung: Herr Kollege Kolo.

(Abg. Leicht: Wozu denn das? – Abg. Kamm und andere: Wir wollen den Fischer hören!)

Kolo (SPD): Meine Damen und Herren! Herr Kollege Glück, Sie sagten: Alle großen Projekte werden sowieso angemeldet. Das ist zum Teil richtig, weil sie Fördermittel in größerem Umfang in Anspruch nehmen. Aber wir haben doch genau festgestellt – das ist das Problem –, daß wir auf Dauer krisensichere Arbeitsplätze nicht im Bereich von Monostrukturen

(Kolo [SPD])

von großen Industriebetrieben, sondern durch eine Stärkung der mittelständischen Unternehmen bekommen wollen.

Wir sind der Meinung, daß gerade in den strukturschwachen Gebieten eine viel höhere Stärkung des mittelständischen Betriebes, der krisensicherer ist, und wo auch die Struktur der Betriebe vielseitiger gegeben ist, erforderlich ist und besser geeignet ist als die Zweigniederlassung irgendeines großen Textilbetriebes oder auch eines anderen, chemischen oder sonstigen industriellen Betriebes, weil wir festgestellt haben, daß in einer konjunkturellen Abflachung jeweils diese Großbetriebe als erste ihre Zweigniederlassungen schließen und die Bevölkerung in den Randgebieten Bayerns davon als erste betroffen wird. Wir sind der Meinung, daß das auf Dauer keine Politik sein kann.

(Abg. Wengenmeier: Völlig einig!)

Diese Unternehmen haben Sie eben zum großen Teil nicht drin, Herr Kollege Glück.

Sie sagen auch: So, wie der Antrag vorliegt, ist er eigentlich nicht gefährlich; aber wenn er weiter entwickelt wird, dann erscheint er uns gefährlich. Sagen Sie, haben Sie wirklich so viel Angst um Ihre Mehrheitsverhältnisse im Bayerischen Landtag, daß jemand diesen Antrag anders interpretieren könnte, als Sie es wollen? Aber gestehen Sie doch wenigstens zu, daß Sie mehr Informationen über die Investitionsentscheidungen einholen müssen!

Sie reden von der Investitionsmeldestelle bzw. dem Eingreifen in einzelbetriebliche Entscheidungen. Das tun Sie doch permanent. Erwecken Sie doch hier nicht den Eindruck, als würde staatliches Handeln nicht in einzelbetriebliche Entscheidungen eingreifen! Das geht im Rahmen von Rahmenbedingungen, weil bestimmte Entscheidungen durch diese Rahmenbedingungen gar nicht möglich sind – das ist gut so in diesen Bereichen, ob das Umweltschutz und und und ist –, aber Sie tun's auch direkt in vielen Bereichen, wo Sie es einfach tun müssen. Wenn Sie sagen: Diese Investitionsentscheidung halten wir zwar für richtig, aber an diesem Standort für falsch, greifen Sie doch in eine einzelbetriebliche Entscheidung ein. Und ich könnte mir das durchaus vorstellen, Herr Kollege Glück, wenn wir die Entscheidung oder Absichtserklärung eines Unternehmens haben: Wir wollen im nächsten Jahr eine Produktionsstätte – angenommen für Unterhosen –

(Vereinzelte Heiterkeit)

errichten, Arbeitsplätze: 250.

(Abg. Kaps: Wann soll die errichtet werden, vor den Landtagswahlen oder hinterher?)

Wir wollen die errichten, im Landkreis München zum Beispiel –

(Zuruf von der CSU: Wer?)

Da ist es doch jetzt eine Frage, ob das Ministerium nicht sinnvollerweise sagen soll: Guter Mann, wir brauchen Arbeitsplätze im Bayerischen Wald, im Zonenrandgebiet in stärkerem Umfang; wir sehen, daß die Zonenrandförderung vielleicht noch nicht ausreichend ist, um dort Transportnachteile zu reduzieren oder auszugleichen, aber wir sind bereit, mit weiteren Förderungsmaßnahmen einzugreifen, daß du deine Investitionsentscheidung nicht in München, sondern im Bayerischen Wald realisierst. Ist das eine vernünftige Politik oder ist das eine unvernünftige Politik? Ist es nicht sinnvoll, im Vorfeld der Investitionsentscheidung mit dem Unternehmer darüber zu reden und nicht nachträglich darüber zu jammern, daß er sich im Landkreis München angesiedelt hat?

(Beifall bei der SPD)

Ist denn das nicht sinnvolle Politik?

(Zurufe von der CSU)

Dann verstehe ich erst recht nicht, warum Sie gegen diesen Antrag sind. Herr Kollege Fischer, es ist eben nicht so, weil Sie keine Informationen – –

(Zurufe von der CSU)

– Auch wenn Sie noch so schreien, stimmt das halt nicht!

(Anhaltende Zurufe von der CSU)

Vielleicht können Sie den neugekürten Minister fragen, ob er in der Lage ist, Ihnen zu sagen, welche Investitionsabsichten in welchen Regionen die bayerische Industrie und gewerbliche Wirtschaft in welcher Branche für das Jahr 1978 hat. Wenn er diese Zahlen hat, nehme ich meinen Antrag sofort zurück. Dann ist nämlich alles das da, wovon Sie behaupten, daß es da ist, wovon ich aber weiß, daß es nicht vorhanden ist.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Dr. Lautenschläger.

(Zurufe der SPD: Fischer!)

Dr. Lautenschläger (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Kollege Kolo, ich werde versuchen, Ihnen zu erklären, warum die CSU-Fraktion gegen diesen Antrag ist. Ich bin eigentlich überrascht, und in einem gewissen Sinn ist auch bestätigt durch die Aussprache, die nun hier stattgefunden hat und durch Ihren Beitrag, daß meine Annahme im Wirtschaftsausschuß, daß dieser Antrag eigentlich nur eine ganz bestimmte Zielsetzung verfolgen kann, nämlich die der Investitionsplanung, doch zutrifft.

(Vereinzelt Lachen bei der SPD)

Lassen Sie mich das etwas auseinandersetzen!

(Abg. Kolo: Lesen Sie den Antrag, und fangen Sie nicht zu spintisieren an!)

– Natürlich steht das Wort nicht drin, Herr Kollege Kolo, ich halte Sie für zu intelligent, dieses Wort in den Antrag wörtlich mit einzubauen.

(Vereinzelt Lachen bei der SPD)

(Dr. Lautenschläger [CSU])

Lassen Sie mich Ihren Antrag etwas näher beleuchten! In Ziffer 1 verlangen Sie bessere Information über Umfang und Zeitpunkt geplanter Investitionen. Im wesentlichen stehen — hier ist das Wirtschaftsressort angesprochen — dem Wirtschaftsministerium im Hinblick auf geplante Investitionen die Erkenntnisse zur Verfügung, die über das Ifo-Institut durch Investitionstests gewonnen werden.

(Abg. Kolo: Die sind nicht regionalisiert!)

— Die sind nicht regionalisiert,

(Abg. Kolo: Eben!)

da gebe ich Ihnen vollkommen recht, Herr Kollege Kolo, aber diese Ergebnisse der Ifo-Investitionstests reichen vollkommen aus für Zwecke der Konjunkturpolitik,

(Abg. Kolo: Das ist richtig! — Ironische Zustimmung bei der SPD)

— Ja gut, dann sind wir uns einig —, sie reichen aber nicht aus für eine Steuerung der Struktur der privaten Investitionen.

(Abg. Kolo: So ist es!)

— Richtig! Es stellt sich deshalb die Frage, was Sie mit Ihrem Antrag eigentlich wollen.

Soll über diesen Antrag die globale Steuerung der wirtschaftlichen Entwicklung mit Mitteln der Konjunkturpolitik verbessert werden oder strebt der Antrag doch eine Investitionsplanung in einem gewissen Sinne an? Im ersteren Fall reichen die Informationen, im zweitem Fall ohne jeden Zweifel nicht.

Wenn Sie aber eine bessere Information erhalten wollen, dann geht dies nur, wenn Sie die Wirtschaft zwingen, ihr auferlegen, geplante Investitionen bekanntzugeben. Damit sind wir bei der Investitionsmeldepflicht, die Herr Kollege Glück bereits angesprochen hat. Eine solche Meldepflicht wird sich aber mit Sicherheit als unpraktikabel erweisen; denn Investitionen, die ein Betrieb tätigt, gehen zurück auf langjährige Forschungsarbeiten, auf Entwicklungen, die speziell auf den betreffenden Betrieb abgestellt sind, und verlangen eine Geheimhaltung. Diese Geheimhaltung wäre natürlich dann nicht gewährleistet, wenn eine solche Meldepflicht für Investitionsvorhaben gegeben ist. Der Wettbewerbsvorsprung, den sich das einzelne Unternehmen mühsam erarbeitet hat, würde über eine solche Investitionsmeldepflicht natürlich hinfällig werden.

(Beifall bei der CSU — Zurufe von der SPD)

Auch die Ziffer 2 Ihres Antrags spricht dafür, daß eine staatliche Planung der Investitionen erreicht werden soll.

(Abg. Kamm: Das sind abwegige Gedanken!)

Das bedeutet letztlich, daß der privaten Wirtschaft vorgegeben werden soll, wie sie sich entwickeln soll. Dazu wäre aber Voraussetzung, daß man weiß, woran

sich die Investitionsplanung orientieren soll. Denkbar wäre zunächst, daß sie sich an der technologischen Entwicklung orientieren soll. Diese ist aber nicht vor-ausberechenbar und kann deshalb nicht einer solchen Planung als Kriterium zugrunde gelegt werden. Eine weitere Möglichkeit wäre die, daß sich diese Planung an den Konsumwünschen des Verbrauchers orientiert. Dazu, glaube ich, brauche ich gar nicht viel zu sagen.

(Abg. Dr. Rothemund: Über was reden Sie eigentlich?)

Dazu wäre erforderlich, daß dem Einzelverbraucher vorgegeben wird, welche Bedürfnisse er hat. Daß eine solche Vorgabe nicht mit dem Menschenbild vereinbar ist, das unsere Verfassung zugrunde legt, bedarf wohl keiner weiteren Begründung.

(Beifall bei der CSU — Abg. Kolo: Welche Pappkameraden müssen Sie eigentlich aufbauen?)

Ziffer 3 Ihres Antrags: Eine Investitionsplanung bekommt — das geht aus Ihrem Antrag hervor — ihren Sinn erst dann, wenn sie auch durchgesetzt werden kann. Darum sprechen Sie ja das Instrumentarium an, wie eine solche Planung — Sie sprechen ja selbst von Planung in Ziffer 2 — verwirklicht und durchgesetzt werden kann. Wir haben die Möglichkeit einer indikativen Lenkung — das wird zum Teil im Augenblick praktiziert, selbstverständlich —, wir haben die Möglichkeit einer indirekten Lenkung. Selbstverständlich wird nicht alles der Wirtschaft selbst überlassen. Wir kennen ja nun Anreize, die von seiten des Staates in Beziehung auf die Investitionstätigkeit gegeben werden: Steuerliche Anreize, finanzielle Anreize, Investitionszulagen, Förderungsprogramme, all dies geht ja in diese Richtung.

Wenn dies aber nicht ausreicht, entsteht natürlich die Frage: Welches Instrument bleibt dann noch? Dann ist als einziges Instrument denkbar die direkte Lenkung der Investition. Das bedeutet, daß dem Unternehmer vorgeschrieben wird, ob, wann, wo, wie, was und wofür er investiert. Ich glaube, es bedarf keiner weiteren Begründung, wenn man sagt, daß eine solche Beeinflussung der Wirtschaft nicht vereinbar ist mit einer freien und sozialen Marktwirtschaft, wie wir sie kennen, wie wir sie schätzen, und daß dies auch nicht vereinbar ist mit dem Menschenbild, das unserem Grundgesetz und unserer Bayerischen Verfassung zugrunde liegt.

(Abg. Kamm: Oh je, Oh je! — Abg. Kolo: Unerträglich ist das!)

Ich bin der Meinung: Was wir brauchen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist nicht ein Mehr an Staat im Bereich der wirtschaftlichen Investitionen, sondern mehr Vertrauen der Wirtschaft

(Beifall bei der CSU)

in den Fortbestand unserer derzeitigen, bewährten Wirtschaftsordnung.

(Sehr gut! und Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung zugrunde liegen die Beschlüsse der Ausschüsse für Wirtschaft und Verkehr und des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen. Beide Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des Antrags. Wer gegen diese Empfehlung für die Annahme des Antrags ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. — Letzteres war die Mehrheit. Stimmenthaltungen? — Bei 2 Stimmenthaltungen ist der Antrag abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 23:

Antrag der Abgeordneten Kolo und Warnecke betreffend Bericht zu Untersuchungen über die Landesentwicklung (Drucksache 3729)

Es berichtet über die Verhandlungen des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 4766) anstelle des Herrn Kollegen Mittermüller Herr Kollege Kaiser. Ich erteile ihm das Wort.

Kaiser (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen hat sich in seiner 47. Sitzung am 10. März 1977 mit dem Antrag der Abgeordneten Kolo und Warnecke, Drucksache 3729, beschäftigt. Im Verlaufe der Diskussion wurde der Antrag abgeändert und liegt nun auf Drucksache 4766 vor mit folgendem Wortlaut:

Die Staatsregierung wird ersucht, bis 31. Mai 1977 über den Stand der Arbeiten zur Fortschreibung der Status-quo-Prognose für das Landesentwicklungsprogramm unter Berücksichtigung der derzeit vorliegenden neuesten Prognosen für das Bundesgebiet zu berichten. Dabei ist auch darzustellen, welche Folgerungen für die Fortschreibung der Richtzahlen aus dem gegenwärtigen Erkenntnisstand gezogen werden müssen.

Der Antrag wurde in dieser Fassung vom Ausschuß einstimmig angenommen. Ich bitte um Zustimmung.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Über die Verhandlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 5205) berichtet Herr Kollege Naumann.

Naumann (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat diesem Antrag in der bereits verlesenen Fassung ohne lange Diskussion einstimmig zugestimmt.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Vielen Dank für die Berichterstattung!

Wer dem Antrag seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. — Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 24:

Antrag der Abgeordneten Glück, Zehetmair, Neubauer, Dr. Stoiber und anderer betreffend Beteiligung privater Unternehmer bei der Abfallbeseitigung (Drucksache 3835).

Den Bericht über die Verhandlungen des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 4663) gibt Herr Kollege Bauereisen. Bitte sehr!

Bauereisen (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen hat in seiner 44. Sitzung vom 2. März 1977 den Antrag der Abgeordneten Alois Glück, Zehetmair, Neubauer, Dr. Stoiber, Drucksache 3835, behandelt. Mitberichterstat-ter war Herr Kollege Kahler, Berichterstatter war ich.

Nach eingehender Beratung, an der sich auch der Antragsteller, Kollege Alois Glück, beteiligte, wurde bei 1 Enthaltung der Antrag in folgender geänderter Fassung angenommen:

Die Staatsregierung wird ersucht, bei den Landkreisen oder Kreistagen anzuregen, daß bei der Abfallbeseitigung entsprechend § 3 Absatz 2 Satz 2 des Abfallbeseitigungsgesetzes des Bundes private Unternehmen möglichst umfassend beteiligt werden.

Ich bitte das Hohe Haus ebenfalls um Zustimmung.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Über die Verhandlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr, Drucksache 5207, berichtet Herr Kollege Tauber. Bitte sehr!

Tauber (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat in seiner 47. Sitzung am 28. April 1977 über den Antrag der Kollegen Glück, Zehetmair, Neubauer, Dr. Stoiber und anderer, Drucksache 3835, beraten. Er wurde in der vom Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen geänderten Form, ausgedruckt auf Drucksache 4663, einstimmig angenommen. Ich empfehle dem Hohen Hause, ebenfalls so zu verfahren.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Vielen Dank für die Berichterstattung! Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Beschlüssen der beiden Ausschüsse seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen! — Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 25:

Antrag der Abgeordneten Häußler, Lang, Röhrli und anderer betreffend Übernahme von Staatsbürgschaften zur Vermeidung von Liquiditätsschwierigkeiten insbesondere bei jungen Unternehmen (Drucksache 3836)

Herr Kollege Beck berichtet über die Verhandlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 4680).

Beck (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat in seiner 42. Sitzung am 3. März 1977 den Antrag der Kollegen Häußler, Lang, Röhrl und anderer behandelt. Er ist ausgedruckt auf Drucksache 3836 und hat folgenden Wortlaut:

Die Staatsregierung wird ersucht, im Rahmen der Finanzierungshilfen für Industrieansiedlungen und für betriebliche Modernisierung und Rationalisierung auch für die Anlauffinanzierung großer Aufträge insbesondere von jungen Unternehmen zur Vermeidung von Liquiditätsschwierigkeiten Staatsbürgschaften zu übernehmen.

Nach einer kurzen Diskussion wurde der Antrag einstimmig angenommen. Ich bitte das Hohe Haus um Zustimmung.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Den Bericht über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen, Drucksache 5337, erstattet Herr Kollege Kluger.

Kluger (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen hat sich in seiner 81. Sitzung am 10. Mai 1977 mit dem Antrag der Kollegen Häußler, Lang, Röhrl und anderer betreffend Übernahme von Staatsbürgschaften zur Vermeidung von Liquiditätsschwierigkeiten insbesondere bei Jungunternehmen befaßt. Mitberichtersteller war Herr Kollege Hölzl, Berichterstatter war ich.

Die Richtlinien zum Bürgschaftsgesetz lassen in Ausnahmefällen zu, daß auch Betriebsmittelkredite verbürgt werden können. Junge Unternehmen sind ein solcher Ausnahmefall für uns. Daher hat der Haushaltsausschuß diesem Antrag zugestimmt.

Ich bitte das Hohe Haus, ebenfalls dem Antrag zuzustimmen.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Keine Wortmeldung. Wer den beiden einstimmig gefaßten Beschlüssen seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen! — Stimmenthaltungen? — Bei einer Stimmenthaltung aus der FDP

(Abg. Röhrl: Da schau her!)

im übrigen einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 26:

Antrag des Abgeordneten Huber betreffend Anhebung der Bundesmittel für die Durchführung der Flurbereinigung in Bayern (Drucksache 3841)

Den Bericht über die Verhandlungen des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Drucksache 4432) erstattet Herr Kollege Hofmann.

Hofmann (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem Antrag des Kollegen Herbert Huber auf Drucksache 3841 wird die Staatsregierung ersucht, auf eine Erhöhung des Haushaltsansatzes für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ hinzuwirken und der Flurbereinigung weiterhin hohe Priorität einzuräumen. In der 51. Sitzung berichtete ich als Berichterstatter darüber, daß die Haushaltsansätze für die Gemeinschaftsaufgabe leider seit 1973 ohne Erhöhung geblieben sind, daß aber mit 37 Prozent aus diesem Ansatz die Flurbereinigung in Bayern gegenüber 19 Prozent im Bundesgebiet einen überdurchschnittlich hohen Ansatz erfahre.

Herr Kollege Geisperger als Mitberichtersteller verwies darauf, daß die Staatsregierung die Möglichkeit habe, innerhalb des Kontingents zu verteilen. Dem entgegnete der Vertreter der Staatsregierung, daß auch für andere Bereiche, und zwar für die einzelbetriebliche Förderung, für den Wegebau und für die Verbesserung der Marktstruktur, Mittel notwendig seien.

Der Antrag wurde schließlich in der vorgelegten Form angenommen mit dem Zusatz, daß neben der Aufstockung der Haushaltsansätze für die Gemeinschaftsaufgabe auch eine Aufstockung und entsprechende Berücksichtigung beim Sonderinvestitionsprogramm 1977/80 angestrebt werden sollte.

Ich bitte um Zustimmung.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 5338) berichtet Herr Kollege Will.

Will (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen befaßte sich in seiner 81. Sitzung am 10. Mai 1977 mit dem Antrag des Herrn Kollegen Herbert Huber betreffend Anhebung der Bundesmittel für die Durchführung der Flurbereinigung in Bayern. Mitberichtersteller war Herr Kollege Hölzl von der SPD, die Berichterstattung oblag mir.

Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen stimmte der geänderten Fassung des Landwirtschaftsausschusses zu. Der Beschluß war einstimmig. Ich bitte, ebenfalls so zu verfahren.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Vielen Dank für die Berichterstattung! Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldung Herr Kollege Großer!

Großer (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die FDP wird sich trotz der Voten in den beiden Ausschüssen bei dem vorliegenden Antrag auf Drucksachen 3841 sowie 4432 und 5338 der Stimme enthalten. Ich will die Gründe dafür in aller Kürze anführen.

1. Bereits in der Zeit der Großen Koalition der Jahre 1966 bis 1969, die Sie, meine Damen und Herren der CSU, immer nicht wahrhaben wollen, haben die Frei-

(Großer [FDP])

en Demokraten die Gemeinschaftsaufgabe abgelehnt. Unsere Meinung hat sich nicht geändert; denn wir sind der Auffassung, daß der Bund über die Gemeinschaftsaufgabe zu sehr in die Belange der Länder eingreift. Ohne die Debatte des morgigen Tages vorwegzunehmen, glauben wir, daß gerade Ihr Landesvorsitzender, der als Bundesfinanzminister die Gemeinschaftsaufgabe mitzuverantworten hat, wesentlich am Abbau der Länderrechte mitgewirkt hat.

(Abg. Lang: Wir machen das wieder gut!)

Ein Antrag, der die Ausweitung der Gemeinschaftsaufgabe fordert, kann daher unsere Zustimmung nicht finden.

2. Die Verteilung der Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe obliegt weitgehend den Ländern und dem Planungsausschuß. Somit ist der Adressat verfehlt.

3. Die Fragen der Flurbereinigung mit einer besonderen Priorität zu versehen, kann doch nur die Bereiche treffen, in denen Flurbereinigung bisher fast gar nicht stattgefunden hat. Für diese Bereiche ist die Priorität gegeben. Dafür reichen aber die vorhandenen Mittel aus. Wir glauben, solange kein Weg gefunden ist, die Flurbereinigung auch gleichzeitig im Sinne von mehr Ökologie zu sehen, können wir diesem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer den beiden einstimmig gefaßten Ausschlußbeschlüssen seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. — Stimmenthaltungen? — Bei Stimmenthaltung der Abgeordneten der FDP — —

(Zurufe von der FDP – Abg. Lang: Das ist aus grundsätzlicher Erwägung!)

– und eines Abgeordneten der CSU sind die Beschlüsse bestätigt worden.

Tagsordnungspunkt 27:

Antrag der Abgeordneten Zeißner, Will, Gruber, Dürbeck und Wiederer betreffend Überbrückungsbeiträgen an Gemeinden zum Ausgleich von Einnahmeausfällen infolge Erlaß der Grundsteuer bei Dürreschäden (Drucksache 3842)

Hierzu berichtet über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 5149) der Kollege Neubauer. Ich erteile ihm das Wort.

Neubauer (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag der Kollegen Zeißner, Will u. a. auf Drucksache 3842 in seiner 79. Sitzung am 19. April dieses Jahres behandelt. Nach kurzer Debatte wurde der Antrag einstimmig angenommen. Ich bitte Sie, ebenso zu verfahren.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Ich darf Herrn Kollegen Fendt bitten, über die Verhandlungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 5343) zu berichten.

Fendt (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat in seiner 85. Sitzung am 11. Mai 1977 den gleichen Antrag behandelt und kam zum selben Ergebnis. In der Diskussion, die wesentlich getragen wurde von Herrn Mitberichterstatter Geys und von mir, wurde jedoch festgestellt, daß man für die Zukunft hier in diesem Hohen Hause Überlegungen anstellen müßte, ob die Steuerausfälle, die in solchen Fällen den Gemeinden ersetzt werden sollen, aus dem Einzelplan 13, aus den Bedarfszuweisungen oder aus einem anderen Finanztopf des Haushaltes gedeckt werden. Darüber sollte sich bei Gelegenheit – das ist die Meinung des Kommunal Ausschusses gewesen – der Haushaltsausschuß Gedanken machen.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer den beiden einstimmig gefaßten Beschlüssen der Ausschüsse seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. — Stimmenthaltungen. — Einstimmig so beschlossen.

Tagsordnungspunkt 28:

Antrag der Abgeordneten Dr. Huber, Röhrl, Beck betreffend Bundesraumordnungsprogramm (Drucksache 3877)

Hierzu berichtet anstelle des Herrn Kollegen Gruber Herr Kollege Dr. Stoiber über die Verhandlungen des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 4767). Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Stoiber (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen behandelte in seiner 46. Sitzung am 10. März 1977 den Antrag auf Drucksache 3877. Berichterstatter war der Kollege Gruber, Mitberichterstatter war der Kollege Kahler.

Berichterstatter Gruber brachte als Grund des Antrags die Sorge zum Ausdruck, daß als Entwicklungszentren im Sinne des Bundesraumordnungsprogramms nur noch Oberzentren und vielleicht noch Mittelzentren ausgewiesen werden könnten. Die Ministerkonferenz für Raumordnung arbeite seit Ende 1975 an den Richtlinien der Ausweisung von Entwicklungszentren. Dabei versuche der Bund, sein übertriebenes Schwerpunktkonzept durchzusetzen. Die Zahl der Schwerpunktförderorte im Bundesgebiet solle von bisher 327 auf 60 bis 80 reduziert werden.

Der Mitberichterstatter Kahler kritisierte, daß der Adressat des Antrages unklar sei. Er wies ganz besonders darauf hin, daß das Bundesraumordnungsprogramm mit der Mehrheit der Länder zustande ge-

(Dr. Stoiber [CSU])

kommen sei und in den abschließenden Grundsätzen nochmals deutlich gesagt worden sei, daß die Entwicklungszentren von den Ländern festzulegen seien. In Nummer 2 des Antrages sah er einen Eingriff in die Hoheitsrechte anderer Bundesländer.

Der Vertreter des Umweltministeriums begrüßte den Antrag, weil in der Tat die Gefahr bestehe, daß der Bund sein übertriebenes Schwerpunktkonzept durchzusetzen versuche. Deshalb sei dem Antrag von seiten des Umweltministeriums Wohlwollen sicher. Im Hinblick auf seine Flächenstruktur und die hohe Zahl schwachstrukturierter Gebiete müßte sich Bayern gegen eine Beschränkung auf 50 bis 60 im Bundesgebiet wenden.

An der Diskussion, die sehr kontrovers geführt wurde, nahmen die Abgeordneten Stoiber, Glück und Dietz teil, die sich mit den bekannten Argumenten gegen eine derartige Konzentrierung aussprachen. Die Kollegen Kolo, Schuhmann und Kahler von der SPD verwandten sich ganz besonders für eine derartige Konzentration.

Der Antrag wurde gegen die Stimmen der SPD angenommen. Ich bitte um Ihr entsprechendes Votum.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Über die Verhandlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 5204) berichtet Herr Kollege Müller. Ich erteile ihm das Wort.

Müller Willi (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat sich in seiner 47. Sitzung am 28. April 1977 mit dem genannten Antrag befaßt. Auch im Wirtschaftsausschuß kam es zu einer längeren kontroversen Diskussion.

Als Berichterstatter habe ich darauf hingewiesen, daß die Ausweisung der Entwicklungszentren eine flächendeckende Versorgung für alle Landesteile zum Ziele haben sollte. Ein Flächenstaat wie Bayern könne sich eine überzogene Konzentration der zentralen Orte nicht leisten. Ansonsten bestünde die Gefahr, daß eine passive Sanierung des ländlichen Raumes und strukturschwacher Gebiete die Folge wäre.

Der Mitberichterstatter, Kollege Naumann, bezweifelte die Notwendigkeit des Antrages. Er meinte, den strukturschwachen Gebieten sei am besten zu helfen, wenn Orte mit entsprechender Größenordnung auf ihr Umland ausstrahlen. Er halte es deshalb für notwendig, zu einer stärkeren Konzentration der Fördermittel zu kommen.

Nach weiteren Diskussionsbeiträgen der Kollegen Dr. Huber, Dr. Seebauer und Daum sowie der Vertreter der Staatsregierung wurde der Antrag mit Mehrheit verabschiedet. Ich bitte Sie, sich dem Votum des Ausschusses anzuschließen.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Vielen Dank für die Berichterstattung! Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Beschlüssen der beiden Ausschüsse, ausgedrückt auf Drucksachen 4767 und 5204, seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen: 3. — Stimmenthaltungen? — Bei 3 Gegenstimmen und einer großen Zahl von Stimmenthaltungen aus den Bereichen der SPD und FDP ist der Antrag so angenommen.

Tag es o r d n u n g s p u n k t 29:

Antrag des Abgeordneten Glück betreffend Bericht über die umweltpolitischen Erfahrungen und Konsequenzen aus der Trockenperiode des Jahres 1976 (Drucksache 3905)

Hierzu berichtet über die Verhandlungen des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 4664) Frau Kollegin Stamm. Ich erteile ihr das Wort.

Frau Stamm (CSU), Berichterstatterin: Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen befaßte sich in seiner 44. Sitzung am 2. März 1977 mit dem Antrag des Herrn Kollegen Alois Glück, der Ihnen auf Drucksache 3905 vorliegt. Mitberichterstatterin war Frau Kollegin Pausch-Gruber, Berichterstatterin war ich.

Nach kurzer Diskussion erfolgte Zustimmung zum Antrag mit der Maßgabe, daß der Termin in 1. Oktober 1977 geändert und außerdem folgender Satz angefügt wird:

In diesem Zusammenhang soll auch berichtet werden, was gegenwärtig über die Ursachen von Trockenperioden bekannt ist.

Ich bitte das Hohe Haus ebenfalls um seine Zustimmung.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Über die Verhandlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 5208) berichtet Herr Kollege Müller.

Müller Willi (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr befaßte sich in seiner 47. Sitzung mit dem bereits genannten Antrag. Mitberichterstatter war der Kollege Naumann, die Berichterstattung war mir übertragen.

Nach kurzer Diskussion stimmte der Ausschuß diesem Antrag zu. Ich bitte Sie, sich diesem Votum anzuschließen.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer den übereinstimmenden Beschlüssen der beiden Ausschüsse seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. — Stimmenthaltungen? — Keine Gegenstimmen, keine Stimmenthaltung. Einstimmig so beschlossen.

(Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer)

Tagesordnungspunkt 30:

Antrag des Abgeordneten Karl Schön betreffend verstärkte Wiederverwendung von Altglas (Drucksache 3906)

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 4222) berichtet Herr Kollege Alois Glück anstelle des Herrn Kollegen Dietz.

Glück (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag auf Drucksache 3906 wurde im Ausschuß behandelt. Berichterstatter war Kollege Dietz, Mitberichterstatter Herr Kollege Kick. Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt. Ich bitte ebenfalls um Ihre Zustimmung.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Über die Verhandlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 5209) berichtet Herr Kollege Tauber.

Tauber (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat in seiner 47. Sitzung am 28. April 1977 den Antrag des Abgeordneten Karl Schön betreffend verstärkte Wiederverwendung von Altglas, ausgedruckt auf Drucksache 3906, beraten. Mitberichterstatter war Kollege Naumann, Berichterstatter war ich selbst.

Der Antrag wurde vorher im Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen behandelt und umformuliert, ausgedruckt auf Drucksache 4222. In dieser vom Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen beschlossenen Fassung wurde der Antrag auch vom Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr übernommen und beschlossen. Ich empfehle dem Hohen Haus, ebenfalls so zu verfahren.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Wortmeldungen liegen keine vor. Wer den einstimmigen Beschlüssen der beiden Ausschüsse seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 31:

Antrag der Abgeordneten Röhr, Glück betreffend Beschleunigung der Regionalplanung in der Region Südostoberbayern (Drucksache 3908)

Hierzu berichtet über die Verhandlungen des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 4768) Herr Kollege Dr. Stoiber. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Stoiber (CSU), Berichterstatter: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen beschäftigte sich auf seiner 46. Sitzung am 10. März 1977 mit dem auf Drucksache 3908 ausgedruckten Antrag. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter Herr Kollege Dr. Kaub.

Als Berichterstatter begrüßte ich den Antrag, da die Alpenparkplanung meines Erachtens zu sehr von der reinen Naturseite her gesehen werde und zu wenig auch in ihrer wirtschaftlichen Zielsetzung. Deswegen wäre eine Beschleunigung im konkreten Falle notwendig und für eine Versachlichung der Diskussion günstig.

Der Mitberichterstatter Dr. Kaub meinte, daß eigentlich alle Regionalpläne beschleunigt werden müßten und eine alleinige, zeitliche Vorziehung dieses konkreten Regionalplanes nicht unbedingt notwendig sei. Er stellte einen entsprechenden Abänderungsantrag, der mit den Stimmen der CSU abgelehnt wurde.

Dem auf Drucksache 3908 vorliegenden Antrag stimmte die CSU bei Stimmenthaltung der SPD zu. Ich bitte um Ihr Votum.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Über die Verhandlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 5364) berichtet Herr Kollege Stein. Ich erteile ihm das Wort.

Stein (CSU), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Wirtschaftsausschuß hat sich in seiner 48. Sitzung am 12. Mai dieses Jahres einstimmig für die Beschleunigung der Regionalplanung in der Region Südostoberbayern ausgesprochen. Mitberichterstatter war Herr Kollege Schwabl. Ich bitte Sie, diesem Beschluß beizutreten.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Wortmeldungen liegen keine vor. Wer den übereinstimmenden einstimmigen Beschlüssen der Ausschüsse seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 32:

Antrag des Abgeordneten Dr. Wilhelm betreffend Einstufung der Ämter der Schulhausmeister (Drucksache 4018)

Hierzu berichtet über die Verhandlungen des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes (Drucksache 4400) Herr Kollege Böhm. Ich erteile ihm das Wort.

Böhm (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Mit dem Antrag auf Drucksache 4018 hat sich der Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes am 1. Februar 1977 befaßt. Auf übereinstimmenden Antrag der beiden Berichterstatter, Kollege Warnecke und ich, beschloß der Ausschuß die geänderte Fassung, die Sie auf Drucksache 4400 vorfinden. Ich bitte Sie, diesem Beschluß beizutreten.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Herr Kollege Möslein berichtet über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 5339).

Möslein (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu diesem Antrag hat der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen in seiner Sitzung am 10. Mai 1977 beschlossen, die Fassung des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes zu übernehmen, wie sie auf Drucksache 4400 ausgedruckt ist. Ich bitte das Hohe Haus, ebenfalls so zu entscheiden.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Wortmeldungen liegen keine vor. Wer den übereinstimmenden einstimmigen Beschlüssen der Ausschüsse seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 33:

Antrag der Abgeordneten Beck, Lukas, Dietz, Gruber, Diethel, Spitzner u. a. betreffend Erhöhung der Fördermittel für den notwendigen Neu- oder Umbau von Gemeindeverwaltungsgebäuden (Drucksache 4022)

Hierzu berichtet über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 5150) Herr Kollege Neubauer. Bitte, Herr Kollege Neubauer!

Neubauer (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag auf Drucksache 4022 der Kollegen Beck, Lukas und anderer betreffend Fördermittel für den notwendigen Neu- oder Umbau von Verwaltungsgebäuden in seiner 79. Sitzung am 19. April 1977 behandelt. Nach einer kurzen Debatte wurde dem Antrag einstimmig zugestimmt. Ich bitte Sie, ebenso zu verfahren.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Über die Verhandlungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 5344) berichtet Kollege Schmidhuber. Bitte, Herr Kollege!

Schmidhuber (CSU), Berichterstatter: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen befaßte sich in seiner 85. Sitzung am 11. Mai dieses Jahres ebenfalls mit dem Antrag der Abgeordneten Beck, Lukas, Dietz, Gruber betreffend Erhöhung der Fördermittel für den notwendigen Neu- oder Umbau von Gemeindeverwaltungsgebäuden auf Drucksache 4022. Mitberichtersteller war Herr Kollege Geys, Berichterstatter war ich.

Nach kurzen einführenden Worten ergab sich einstimmige Zustimmung, daß in Zukunft auf Verwaltungsgebäude die gleichen Fördersätze angewandt werden können wie bei Neu- und Umbau von Landratsämtern. Ich bitte das Hohe Haus, entsprechend zu verfahren.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Vielen Dank für die Berichterstattungen! Wortmeldungen liegen keine vor. Wer den beiden übereinstimmenden und einstimmig gefaßten Beschlüssen seine Zustimmung er-

teilen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. — Stimmenthaltungen? — Bei 2 Stimmenthaltungen aus den Reihen der FDP ist der Antrag so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 34:

Antrag des Abgeordneten Kahler und anderer betreffend Impressum in den Drucksachen der Staatsregierung und der staatlichen Verwaltungen (Drucksache 4196)

Hierzu berichtet über die Verhandlungen des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes (Drucksache 4844) Herr Kollege Heinrich. Ich erteile ihm das Wort.

Heinrich (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In seiner 42. Sitzung am 15. März 1977 beschäftigte sich der Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes mit dem Antrag des Abgeordneten Kahler und anderer betreffend Impressum in den Drucksachen der Staatsregierung und der staatlichen Verwaltungen, ausgedruckt auf Drucksache 4196. Berichterstatter war ich, Mitberichtersteller war Herr Kollege Böhm.

Der Berichterstatter nannte als Ziele des Antrags des Abgeordneten Kahler und anderer eine größere Transparenz der Öffentlichkeitsarbeit und die Erleichterung der Kontrollfunktion der Öffentlichkeit und des Parlaments. Gerade das aktuelle Urteil des Bundesverfassungsgerichts hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit der Staatsorgane zeige, daß die jeweiligen Regierungen beim Bund wie bei den Ländern insbesondere in Wahlzeiten die Grenzen einer punktuell sicherlich notwendigen Aufklärungsarbeit permanent zugunsten einer eigenen Wahlwerbung ausfransen ließen. Auch die Bayerische Staatsregierung treibe mit immensen Steuergeldern Tag für Tag Wahlkampf. So habe sie von 1971 bis 1974 295 Veröffentlichungen mit einer Gesamtauflage von rund 41 Millionen Exemplaren verbreitet, und dies bei einer Gesamtzahl von 8 Millionen Wahlberechtigten. Die Ausgaben dafür lägen bei 11 Millionen DM. Wenn man diese Ausgaben der Knausrigkeit der Staatsregierung in Sachen Schulwegkostenfreiheit gegenüberstelle, so ergebe sich ein groteskes Bild. Durch genauere Angaben im Impressum könnten Öffentlichkeit und Parlament sofort abschätzen, ob im Sinne des Bundesverfassungsurteils ein Mißbrauch der Öffentlichkeitsarbeit vorliege. Ein Mehraufwand an Kosten durch zusätzliche Angaben im Impressum entstünden nicht. Eine gegenseitige Abrüstung im Broschüren- und Anzeigenkrieg zwischen den Regierungen sei notwendig. Um diese Abrüstung jederzeit kontrollieren zu können, brauche die Öffentlichkeit diese Daten. Ebenso würde die Bekanntgabe dieser Daten dem Parlament und dem Steuerzahler eine Menge von schriftlichen Anfragen zu einzelnen Broschüren ersparen.

Mitberichtersteller Böhm kritisierte, bei dem Antrag gehe es offensichtlich weniger um die Sache als um Effekthascherei. Das Verfassungsurteil sei

(Heinrich [SPD])

bekanntlich gegen die Bundesregierung ergangen, die einen wesentlich höheren Prozentsatz an Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit ausgeben als die Bayerische Staatsregierung. Erst im Februar 1976 sei ein Antrag des Abgeordneten Deffner (Drucksache 1924) behandelt worden, wonach im Impressum die Auflagenhöhe, der Einzelplan und die Gesamtkosten sowie die Stückkosten angegeben werden sollten. Den damaligen Antrag habe das Plenum abgelehnt. Weiter habe der Landtag einen Beschluß gefaßt, aufgrund dessen die Staatsregierung Jahr für Jahr ihre Aufwendungen für Veröffentlichungen darlegen müsse. Schließlich erinnerte der Mitberichterstätter an das Pressegesetz, in dem zur Information der Öffentlichkeit die im Impressum erforderlichen Angaben umschrieben seien. Druckort, Druckerei und Erscheinungszeitpunkt seien gemäß Pressegesetz in den Veröffentlichungen der Staatsregierung regelmäßig dargebracht. Der Antrag könne also nur den Eindruck erwecken, als habe man in der Vergangenheit viel vernachlässigt, in Wirklichkeit würden aber offene Türen eingerrannt.

Abgeordneter Kahler sah als Antragsteller ein Ziel des Antrages in der gleichmäßigen Berücksichtigung der kleinen Druckereien, vor allem im Grenzland. Dies gehe auch daraus hervor, daß die Antragsteller ausnahmslos aus dem Grenzland stammten. Der Antrag habe einige parlamentarische Vorläufer. Die Grenzlandabgeordneten seien besorgt, daß trotz des guten Willens und eines Landtagsbeschlusses die kleinen Druckereien nicht im gleichen Maße berücksichtigt würden. Ein weiteres Ziel des Antrags sei die Erleichterung der parlamentarischen Arbeit. Es gebe eine Menge von Druckschriften, wo die geforderten Angaben fehlten und nicht einmal das Erscheinungsdatum erkennbar sei.

Mitberichterstätter Böhm votierte für die Ablehnung. Der Antrag auf Drucksache 4196 wurde mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD abgelehnt. Ich bitte das Hohe Haus um das Votum.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Über die Verhandlungen des Ausschusses für Grenzlandfragen (Drucksache 5355) berichtet Herr Kollege von Truchseß. Ich erteile ihm das Wort.

Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen (SPD), Berichterstätter: Herr Präsident, Hohes Haus! In seiner 17. Sitzung vom 10. Mai 1977 befaßte sich der Ausschuß für Grenzlandfragen mit dem auf Drucksache 4196 ausgedruckten Antrag. Mitberichterstätter war Herr Kollege Daum, die Berichterstattung war mir übertragen.

Der Ausschuß folgte dem Beschluß des Ausschusses für den öffentlichen Dienst, obwohl der Mitberichterstätter Daum dem grenzlandpolitischen Teil dieses Antrages seine Sympathie bekundete. Ich bitte das Hohe Haus um sein Votum.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldung Herr Kollege Kahler!

Kahler (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich müßte an dieser Stelle, an der ich jetzt stehe, unmittelbar nach der Berichterstattung ein Mitglied der Staatsregierung stehen und sagen: Du, liebe Mehrheitsfraktion, lehne doch bitte diesen Antrag nicht ab; denn wenn du ihn ablehnst, bringst du uns in den Verdacht, wir wollten etwas verbergen.

Dem Antrag kommt schon deshalb besondere Bedeutung zu, weil er vor jenem in der Berichterstattung und auch in der Beratung angesprochenen Urteil des Bundesverfassungsgerichts gestellt wurde; er konnte also gar nicht in bezug auf dieses Urteil gestellt worden sein. Die Antragsteller waren vielmehr der Meinung, daß eine Reihe von Gründen dafür sprechen, daß auch die Staatsregierung ihre Öffentlichkeitsarbeit, wie man auf Neudeutsch sagt, „transparenter“ macht, durchsichtiger für den Bürger.

Die Gegner des Antrags berufen sich darauf, daß die Staatsregierung ohnedies gehalten sei, jährlich dem Parlament zu berichten, wie sie es mit der Öffentlichkeitsarbeit gehalten habe, und der Bericht für das Jahr 1975 liegt uns auf Drucksache 3425 auch vor. Da sind alle die Dinge, von denen wir glauben, daß sie auf die einzelne Drucksache sollen, aufgeführt, sogar noch etwas mehr, nämlich die Gesamtkosten, die wir für die einzelne Drucksache gar nicht erbeten haben. Wir meinten, um diesen Punkt herauszugreifen, daß es eigentlich für alle, die je eine Drucksache in die Hand bekommen, sehr nützlich wäre, wenn darauf stünde, was sie kostet. Und das geht jetzt an uns selbst: wir würden manchmal etwas zurückhaltender, um nicht zu sagen vorsichtiger sein bei jener Handbewegung, die eine Drucksache vom Tisch in den Papierkorb befördert; es wird manche Drucksache, die 20 Mark gekostet hat, der man das gar nicht ansieht, durch eine leichte Handbewegung in einen Wert von noch nicht einmal 2 Pfennigen verwandelt, d. h. auf ein Tausendstel ihres Wertes vermindert. Wir Abgeordnete, die wir mit sehr viel Papier der Staatsregierung bedacht werden, sehr viel mit diesem Papier auch umzugehen haben, würden manchmal etwas rücksichtsvoller mit solchen Drucksachen umgehen, wenn da drinstünde, daß sie 25 oder 50 Mark gekostet haben. Wir nützen leider nicht die Möglichkeit dieses Spareffekts; wir sagen anderen zwar gern, sie sollen sparen, aber wir selber sind in dieser Hinsicht ein bißchen zu großzügig. Deswegen auch die Forderung, daß der Stückpreis mit eingedruckt sein sollte. Wir würden da doch selber einmal mit vorbildlicher Sparsamkeit anfangen.

Was das Impressum insgesamt anlangt, so ist es presserechtlich international geübte Gepflogenheit. Ich sehe deshalb gar nicht ein, wieso man sagen kann, man solle der Staatsregierung doch kein Sonderrecht aufbürden, wie in der Beratung gesagt wurde; man möchte kein Sonderrecht, sondern nur, was für alle Druckerzeugnisse landauf landab, auch im internationalen Gebrauch des Copyright als üblich in die allgemeinen presserechtlichen Vorstellungen Eingang gefunden habe.

Ich will ganz kurz noch das Problem der Grenzlanddruckereien ansprechen. Auf eine Anfrage des Kollegen Dr. Faltlhauser hat uns die Staatsregierung wis-

(Kahler [SPD])

sen lassen, daß es in Bayern 140 staatseigene Druckereien gibt. Ich muß Sie fragen, wo denn Ihre Glaubwürdigkeit hinsichtlich Ihrer Bemühungen um Reprivatisierung und derartige sonstige Bestrebungen bleibt, wenn Sie kritiklos hinnehmen, daß beispielsweise berichtet wird, daß an den 140 staatlichen Druckereien 67 Beamte und weiß Gott wieviel Angestellte — ich will die Zahlen im einzelnen nicht nennen, obwohl ich sie Ihnen sagen könnte — tätig sind. Ein Beispiel nur, in Bamberg gibt es vier staatliche Druckereien, sicherlich nicht zum Nutzen der privaten kleinen und kleinsten Druckereien, von den mittleren ganz zu schweigen, die im Bamberger Raum und im anschließenden Grenzraum beheimatet sind. Ich meine, das Parlament insgesamt sollte darauf dringen, daß der Beschluß, den es in der letzten Legislaturperiode gefaßt hat, nämlich daß Druckereien im Grenzland stärker berücksichtigt werden sollen, auch verwirklicht wird. Es ist nicht damit getan, daß allein der Wille erklärt und zum Ausdruck gebracht wird. Ich habe einmal in einer Beratung Stöße von Drucksachen der Staatsregierung aufgebaut, um zu demonstrieren, wie es aussieht. Da war der Raum München und Umgebung mit einem so hohen Stoß vertreten, das übrige Bayern so hoch und das Grenzland nur mit einem ganz kleinen winzigen Packerl. Durch den Eindruck des Druckorts im Impressum, der dann auch im Grenzland liegen kann, würde dem Landtagsbeschluß, sich stärker um Aufträge ins Grenzland zu bemühen, endlich einmal Nachdruck verliehen.

Zusammenfassend kann ich nur noch einmal sagen, daß die Staatsregierung, wenn sie mit ihrer Öffentlichkeitsarbeit glaubwürdig bleiben will, eigentlich nur sagen kann: Stimmt dem Antrag zu! Er erleichtert ihr ohnedies die Zusammenstellung der jährlich vom Landtag geforderten Drucksache; sie braucht dann nämlich nur aus den einzelnen Drucksachen die Einzeldrucke herauszunehmen, zusammenzufassen und Ihnen zu geben. Sie können sich nicht hinter das Argument verschanzen, da geschieht es ja, da kommt es ja an die Öffentlichkeit. Wir wollen es auch auf der einzelnen Drucksache haben, die draußen an den Bürger gelangt; die Zusammenstellung, sozusagen die jährliche Rechtfertigung, kommt nämlich nur ins Parlament.

Aus diesem Grunde meinen wir, Sie alle bitten zu sollen, doch dem Antrag entgegen dem Ergebnis der Beratung in den beiden Ausschüssen ihre Zustimmung nicht zu versagen. — Herzlichen Dank!

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Nächste Wortmeldung Herr Kollege Will!

Will (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus, lieber Kollege Kahler! Gerade nach Ihren letzten Ausführungen glaube ich zwei Fragen ansprechen zu sollen, nämlich die Frage nach dem Warum des Ausdrucks der Kosten und vor allen Dingen auch die Frage, wo eigentlich was gedruckt werden kann. Lieber Kollege Kahler! Ich komme selbst aus dem graphischen Gewerbe und habe ungefähr 15 Jahre Kalkulationen in

Buchdruck und Offsetdruck gemacht und kenne mich ein bißchen in dieser Geschichte aus. Ich könnte mir vorstellen, wenn wir auf den Drucksachen der Staatsregierung Auflage und, was letzten Endes das Stück in der Herstellung kostet, ausdrucken würden, daß dies für alle Druckereien eine ausgezeichnete Sache der Preisgestaltung wäre: Aha, abwarten bis zum nächsten Angebot, den Vergleichspreis haben wir da, da können wir uns entsprechend absichern, um den Auftrag zu erhalten! Ich würde allein schon aus diesem Grund überlegen, ob es tatsächlich gerechtfertigt wäre, den Stückpreis mit der Auflage auszudrucken, und zwar aus beruflicher Kenntnis. Daß die VOL dies verbietet, sei außerdem am Rande erwähnt.

Was die zweite Frage betrifft, wo was gedruckt werden kann, so sind wir uns sicher dahingehend einig, daß im Bereich der sog. Staatsdruckereien — Sie haben die Zahl 140 genannt — doch nicht all das, was von der linken Seite des Hauses schon wiederholt kritisiert worden ist, gedruckt werden kann, zum Beispiel auf Kunstdruckpapier die großartigen Vierfarbdrucke, sondern dazu braucht man in der Tat schon Spezialdruckereien, Spezialdruckereien vor allem mit der entsprechenden Einrichtung, damit auch in dem erforderlichen Umfang, Format und Nutzen gedruckt werden kann. Deshalb möchte ich also schon meinen, daß wir nicht generell sagen können, daß von vornherein mit absoluter Priorität, absolutem Vorrang das Grenzland berücksichtigt werden muß, sondern daß wir sagen müssen, daß es im Rahmen der technischen Möglichkeiten und auch des politisch Notwendigen berücksichtigt werden muß.

Ich erinnere als Mitglied des finanzpolitischen Ausschusses an die Beratung des Einzelplans 02, wo wir dieselbe Thematik schon einmal behandelt haben, nachdem die Öffentlichkeitsarbeit der Staatsregierung gerade von der linken Seite des Hauses stark unter Beschuß genommen worden ist, wo wir konkrete Vorschläge unterbreitet haben und insbesondere der bayerische Ministerpräsident darauf hingewiesen hat, daß die Veröffentlichungen dadurch reduziert werden sollen, daß das Mitteilungsblatt BYL herauskommen soll, in welchem die Staatsregierung in zwar vereinfachter, aber noch anschaulicher Form wiedergibt, was sie in ihrer Öffentlichkeitsarbeit für wichtig erachtet.

Wenn also dieser Schritt zur Vereinfachung schon getan worden ist, so stelle ich mir ehrlich die Frage, was eigentlich dieser Antrag ansonsten noch will. Ich möchte sagen: Ein bißchen Lärm um nichts, und er rennt eigentlich im großen und ganzen doch schon offene Türen ein. Denn entscheidend, Herr Kollege Kahler — und das sollte man nicht unterschätzen — ist meines Erachtens der Beschluß des Bayerischen Landtags von 15. Juli 1975, der auch in den zuständigen Ausschüssen diskutiert worden ist, wonach die Staatsregierung jährlich einmal ihre Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit darzulegen hat. Man könnte nur wünschen und hoffen, daß andere Länder und insbesondere der Bund das auch in dieser Offenheit täten,

(Beifall bei der CSU)

(Will [CSU])

wie wir es in Bayern in der Tat vollziehen. Ich glaube, wir haben hier eine breite Palette von Möglichkeiten nicht nur der Behandlung, sondern auch der ehrlichen Kritik an den einzelnen Veröffentlichungen, die herauskommen.

Deswegen möchte ich sagen, daß für die Veröffentlichungen der Staatsregierung an sich alle gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Ich darf insbesondere gerade auch auf die bekannten Artikel 7 und 8 des Reichspressegesetzes hinweisen, wo klar herausgestellt ist, was als ein Druckwerk anzusehen ist und wo vor allen Dingen der Verantwortliche unterzeichnen soll.

Ich glaube, hier darf gesagt werden, daß die Art und Weise, wie wir es praktizieren und wie es die Staatsregierung bei ihren Veröffentlichungen tut, dem Reichspressegesetz vollinhaltlich entspricht. Ich glaube deswegen, abschließend sagen zu müssen — ich möchte das in aller Kürze getan haben —: Eine Sonderregelung für Bayern sollten wir wahrhaftig nicht anstreben.

Ich bitte deshalb, bei der Ablehnung zu bleiben.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Wortmeldung, Herr Kollege Kolo.

Kolo (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn der Kollege Will gesagt hätte: Der Antrag paßt uns nicht ins Konzept, weil wir nicht offenlegen wollen, was die Öffentlichkeitsarbeit kostet, dann wäre das verständlich und eine klare Antwort gewesen. Nachdem er aber sozusagen das Argument eines Druckers brachte, daß die Offenlegung des Druckpreises Probleme aufwerfe und andere Druckereien sich daran orientieren, möchte ich doch den Drucker fragen, wie denn die Kalkulation in der Druckerei betrieben wird. Ist es nicht so, daß jeder vernünftige Auftraggeber eine Kalkulation verlangt, getrennt nach Satzkosten, Lithokosten, Papierkosten, Druckkosten und Verarbeitungskosten? Diese fünf Kostenkomponenten ergeben den Stückpreis. Und ein kluger Auftraggeber wird sogar splitten; er wird woanders den Satz machen lassen und woanders drucken lassen.

(Zuruf von der CSU: Siehe „Neue Heimat“!)

— Das ist durchaus eine Möglichkeit. Sie reden doch immer vom Wettbewerb. Wollen Sie nun den Wettbewerb oder wollen sie ihn nicht? Was ist für Sie eigentlich die Marktwirtschaft?

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Herr Kollege Kolo, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Will?

Will (CSU): Herr Kollege Kolo, sind Sie mit mir nicht der Meinung, daß es nicht entscheidend ist, wie hoch die Satzkosten, die Lithokosten, die Druckkosten, die Papierkosten und die Fertigungskosten sind, sondern

entscheidend ist doch der Endpreis, das Endangebot, und daß sich danach der Drucker auf alle Fälle richten wird und dann seine Angebote einholen wird, um den Endpreis zu erreichen; nur um den geht es.

Kolo (SPD): Nein! Natürlich ist der Endpreis das Entscheidende. Nur für den Drucker ist dieser Preis überhaupt nicht erklärbar, weil er ja nicht weiß, wieviel Lithokosten, wieviel Satzkosten und wieviel Bindekosten darin sind.

(Zuruf von der CSU: Das ist naiv, das muß man schon sagen!)

— Da bin ich nicht naiv, sondern ich kann Ihnen genügend Beispiele bringen. Denn das machen fast alle Auftraggeber, daß sie bei Großaufträgen so verfahren. Und nahezu jede Broschüre der Bayerischen Staatsregierung ist ein Großauftrag. Es ist sogar sinnvoll, zu splitten. Und auch wenn es so wäre, daß dieser Endpreis ein Vergleichspreis ist, was haben Sie denn eigentlich dagegen, daß unter Umständen das Kostenbewußtsein auch der Staatsregierung dadurch gestärkt wird, daß ein Unternehmer aus dem Grenzland sagt: Zu dem Preis hätte ich euch noch eine Auflage um 20 000 Stück höher gemacht!

(Beifall bei der SPD)

Darum geht's doch! Das ist die eine Komponente.

(Zurufe von der CSU)

Ich gebe ja zu, daß das nicht der Haupt Gesichtspunkt dieses Antrages ist, sondern daß wir die Öffentlichkeit nicht nur informieren müssen und auch die Staatsregierung das tun soll — dagegen waren wir nie —, sondern daß der Bürger durchaus auch wissen sollte, Herr Kollege Will, meine Damen und Herren, was Informationsarbeit kostet. Vielleicht würde mancher Bürger und auch manche Parteiorganisation in ihrem Bereich dann etwas sorgfältiger mit Broschüren umgehen, die für teures Geld erstellt werden. Insofern gilt natürlich das Bundesverfassungsgerichtsurteil nicht nur für den Bund, sondern auch für Bayern. Das ist natürlich auch ein Beitrag dazu, diesen Auflagen entgegenzukommen.

Ich würde Sie doch bitten, zu sagen: Wir wollen keine Kontrolle; wir wollen das nicht preisgeben. Das ist offen und ehrlich. Bringen Sie bitte nicht das arme Druckgewerbe, das wirklich in vielen Bereichen in Schwierigkeiten ist, hier noch als Grund, um gegen diesen Antrag zu sein! Das ist nicht besonders lauter, Herr Kollege Will.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen die Beschlüsse der Ausschüsse. Beide Ausschüsse empfehlen übereinstimmend Ablehnung des Antrages. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme des Antrages auf Drucksache 4196 ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. — Letzteres ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? — Keine. Der Antrag ist entsprechend den Ausschlußbeschlüssen abgelehnt.

(Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer)

Tagungsordnungspunkt 35:

Antrag des Abgeordneten Dr. Schlittmeier betreffend Überprüfung der Errichtung eines Naßkühlturms für das Kernkraftwerk Ohu (Drucksache 4283)

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 4876) berichtet Herr Kollege Kick.

Kick (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen hat sich in seiner 47. Sitzung am 16. März 1977 mit diesem Antrag befaßt.

Als Berichterstatter nannte ich als Zweck des Antrags, die tatsächlichen Ausmaße des Kühlturms sichtbar zu machen. Der Mitberichterstatter, Kollege Herbert Huber, äußerte Bedenken, weil darin möglicherweise ein Eingriff in ein laufendes Verfahren liegen könnte.

Nach längerer Beratung wurde auf Vorschlag des Mitberichterstatters aus dem Antrag ein Prüfungsantrag gemacht, der lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, ob bei der Durchführung des Raumordnungsverfahrens für die Erstellung eines Kernkraftwerkblocks Isar II in der Gemeinde Ohu einschließlich der Errichtung eines Naßkühlturms technische Mittel, etwa in den beabsichtigten Maßen des geplanten Kühlturms ein Ballonphantom, erforderlich sind, um beurteilen zu können, wie das Landschaftsbild durch die bauliche Maßnahme verändert wird.

Der Ausschuß hat dem mit Mehrheit zugestimmt. Ich bitte um Ihre Entscheidung.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Über die Verhandlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 5367) berichtet Herr Kollege Wolf.

Wolf (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat sich in seiner 48. Sitzung am 12. Mai 1977 mit diesem Antrag befaßt, den der Kollege Kick soeben vorgetragen hat.

Beide Berichterstatter befürworteten die Annahme des Antrags in der Fassung des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen. Einstimmig wurde so beschlossen. Ich bitte, diesem Votum beizutreten.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer diesem einstimmigen Beschluß des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr, basierend auf dem Beschluß des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. — Stimmenthaltung? — Keine. Einstimmig so beschlossen.

Tagungsordnungspunkt 36:

Antrag des Abgeordneten Regensburger und anderer betreffend Beteiligung der Kommunen an Verordnungen des Bundes, die der Zustimmung des Bundesrates bedürfen (Drucksache 4486)

Über die Beratungen des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 5121) berichtet Herr Kollege Bauereisen.

Bauereisen (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen hat in seiner 49. Sitzung vom 20. April 1977 den Antrag der Abgeordneten Regensburger, Tauber auf Drucksache 4486 behandelt. Mitberichterstatter war Kollege Kaiser, Berichterstatter war ich. Nach eingehender Beratung, an der sich auch der Antragsteller beteiligte, wurde bei einigen Stimmenthaltungen der Antrag in folgender neuer Fassung angenommen:

Die Staatsregierung wird ersucht, darauf hinzuwirken, daß Kommunen, deren Gebiet durch die Festlegung von Lärmschutzbereichen oder vergleichbare Regelungen in Verordnungen des Bundes betroffen wird, bei der Erarbeitung der Lärmschutzverordnungen rechtzeitig gehört werden.

Ich bitte das Hohe Haus ebenfalls um Zustimmung.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Über die Verhandlungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 5342) berichtet Herr Kollege Fendt.

Fendt (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat in seiner 85. Sitzung am 11. Mai 1977 den gleichen Antrag, den eben der Herr Kollege Bauereisen vorgetragen hat, behandelt und ist zum selben Ergebnis gekommen.

Wir haben einstimmig den Beschluß gefaßt, daß zu der Formulierung des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen der Satz kommen soll, daß die Staatsregierung bis zum 31. Dezember 1977 über das Ergebnis ihrer Bemühungen im Bundesrat berichten soll.

Es ist im Ausschuß noch kontrovers die Frage aufgetreten, ob der Bundesregierung die Verpflichtung zukommt, die betroffenen Gemeinden vor Verabschiedung einer Verordnung zu benachrichtigen, oder ob diese Verpflichtung das Bundesland hat. Wir waren einstimmig der Meinung, daß der Ordnungsgeber, nämlich der Bund, zur Vorlage bei der Gemeinde verpflichtet ist.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Vielen Dank für die Berichterstattung! Wortmeldungen liegen keine vor. — Wir kommen deshalb zur Abstimmung. Wer dem einstimmigen Beschluß des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. — Stimmenthaltungen? — Beides nicht, mithin einstimmig beschlossen.

(Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer)

Tagesordnungspunkt 37:

Antrag des Abgeordneten Dr. Rost und anderer betreffend Karl-IV.-Ausstellung in Nürnberg (Drucksache 4558)

Hierzu berichtet über die Verhandlungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Drucksache 4979) an Stelle des Kollegen Hüttenhofer Herr Kollege Thomas Goppel. Ich erteile ihm das Wort.

Goppel Thomas (CSU), Berichterstatter: Liebe Kolleginnen und Kollegen! In seiner Sitzung vom 30. März 1977 beschäftigte sich der Kulturpolitische Ausschuß mit dem Antrag des Kollegen Rost und anderer betreffend Karl-IV.-Ausstellung in Nürnberg. Der Antrag hat den Wortlaut:

Die Staatsregierung wird ersucht, in Nürnberg eine Karl-IV.-Ausstellung im Jahre 1978, dem 600. Todesjahr des Kaisers, durchzuführen.

Nach einer Diskussion, die sich auch auf andere anzustrebende Ausstellungen bezog, wurde einstimmig diesem Antrag zugestimmt. Ich bitte, ebenso zu verfahren.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 5340) berichtet Herr Kollege Möslein.

Möslein (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat sich mit dem Antrag in seiner

Sitzung am 10. Mai 1977 befaßt. Mitberichterstatter war Herr Kollege Sommer, die Berichterstattung oblag mir.

Ich führte in meiner Berichterstattung aus, daß für die Durchführung dieser Ausstellung im Haushalt 1978 Mittel veranschlagt seien. Ich gab dann den Finanzierungsbericht bekannt. Der Mitberichterstatter schloß sich meinen Ausführungen an, so daß Zustimmung zu dem Beschluß des Ausschusses für kulturpolitische Fragen erfolgte. Ich bitte das Hohe Haus, ebenso zu befinden.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir kommen deshalb zur Abstimmung. Wer den beiden übereinstimmenden, einstimmig gefaßten Beschlüssen seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. — Stimmenthaltungen? — Beides ist nicht der Fall. Mithin ist der Antrag einstimmig angenommen.

Damit ist die Tagesordnung in allen ihren Punkten, soweit sie heute behandelt werden können, erledigt. Morgen früh um 9 Uhr Fragestunde. Ich bedanke mich für die außerordentlich konzentrierte Mitarbeit.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 18 Uhr 23 Minuten)